

Volt

**Das Beste
aus Europa für
Niedersachsen.**

9. Oktober 2022

#VoteVolt

**WAHLPROGRAMM
LANDTAGSWAHL NIEDERSACHSEN 2022**

ZUKUNFT  MADE IN EUROPE

Das Beste aus Europa für Niedersachsen

Wir alle stehen vor riesigen Herausforderungen, denen wir uns gemeinsam stellen müssen. In der Welt, in Europa, in Deutschland, in Niedersachsen. Der Krieg in der Ukraine, die Corona-Pandemie oder die Klimakrise zeigen deutlich, dass nationale Politik und nationale Parteien wortwörtlich an ihre Grenzen stoßen.

Volt ist anders. Bei Volt engagieren sich Menschen in 31 europäischen Ländern. Wir sind die Stimme für ein vereintes Europa. Denn nur ein reformiertes und handlungsfähiges Europa kann gemeinsam die Herausforderungen unserer Zeit lösen.

Niedersachsen braucht Europa: Zwischen 2014 und 2020 hat Niedersachsen – das zweitgrößte Flächenland der Bundesrepublik – mehr als 2 Milliarden Euro Fördergelder von der EU erhalten. Außerdem findet mehr als die Hälfte unseres Handels mit anderen Ländern der EU statt. Der Klimawandel und die großen Umbrüche unserer Zeit werden erheblichen Einfluss auf Niedersachsens starken Agrarsektor, vor allem unsere Ernährungswirtschaft, haben. Auch die erfolgreichen Unternehmen, die bislang mit dem Export von Autos, Ersatzteilen und Maschinen einen großen Anteil an der Wirtschaft des Bundeslandes haben, werden sich in Zukunft teilweise neu aufstellen müssen.

Aber Europa braucht auch Niedersachsen: Als Windenergieland Nr. 1 in Deutschland können wir Vorreiter der Energiewende sein, ein verlässlicher Partner für den Klimaschutz. Das setzt voraus, dass die Politik jetzt die richtigen Entscheidungen für die Zukunft trifft und brauchbare Konzepte für die Probleme im Land findet.

Dafür blickt Volt über den Tellerrand hinaus und bringt Lösungen anderer Länder zu uns, also **das Beste aus Europa für Niedersachsen:**

- > **Wohnortnahe und moderne Bildung wie in Finnland**, damit die **Bildung zu den Menschen kommt** und ihren individuellen Bedürfnissen gerecht wird.
- > **Finanziell starke Kommunen wie in Schweden** und **Bürger*innenbudgets wie in Italien**, damit die Menschen vor Ort ihren Alltag selbst gestalten können.
- > **Eine digitalisierte Verwaltung wie in Dänemark**, die **den Menschen dient** und ihnen den Kontakt zu den Behörden erleichtert.
- > Ein aktives staatliches Handeln auf dem **Wohnungsmarkt wie in Wien**, der allen Menschen bezahlbaren Wohnraum verschafft.

Wir machen neue Politik:

Eine pragmatische Politik, die die besten Ideen sucht und umsetzt. **Eine progressive Politik**, die für ein faires und solidarisches Miteinander kämpft. Und **eine Politik der Hoffnung und Zuversicht**, die sich von den großen Visionen einer **Europäischen Republik**, einer **klimaneutralen und gerechten Gesellschaft** und einer **lebendigen Demokratie** leiten lässt.

Wenn du diesen Weg mit uns gehen möchtest, dann **wähl am 9. Oktober Team Europa** in den Landtag.

Wähl das Beste aus Europa für Niedersachsen. Wähl Volt.

9. Oktober 2022

für Niedersachsen!

#VoteVolt

Inhalt

1 EUROPA UND NIEDERSACHSEN GEHÖREN ZUSAMMEN 5

Europa in unserem Alltag	6
Politik über Grenzen hinweg	7
Ein starkes Europaministerium	9
Wählen ist ein Menschenrecht	10

2 EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN 11

Digitales Niedersachsen – näher am Menschen	11
Verwaltung als Dienstleistung	14
Eine Datenautobahn ohne Tempolimit	16
Konsequente Bürger*innenbeteiligung	17
Transparenz schafft Vertrauen	21
Geschlechtergerechte Politik	23
Kommunen finanziell stärken	24
Lebenswerte ländliche Räume	25
Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	29

3 MENSCHEN BESSER SCHÜTZEN 31

Die Polizei als Freund und Helfer	31
Ein moderner Rettungsdienst in ganz Niedersachsen	35
Ein Katastrophenschutz, der vorausdenkt	36

4 SOZIALE POLITIK FÜR NIEDERSACHSEN 38

Gute Gesundheit braucht gute Bedingungen	38
Ein humanes Niedersachsen als sicherer Hafen	41
Antidiskriminierung als Prinzip	44
Kultur als verbindendes Element der Gesellschaft	51
Wohnraum ist keine Ware wie jede andere	52
Eine unterstützende Familienpolitik für alle	54

5 BILDUNG – INDIVIDUELL, NAH AM MENSCHEN, EIN LEBEN LANG 58

Bildung muss zu den Menschen kommen	59
Bildung muss die Lernenden in den Mittelpunkt stellen	61
Bildungsprozesse müssen Lehrenden praxisnah vermittelt werden	63
Sonstige Forderungen zur allgemeinen Bildung	64
Hochschulbildung für die Lernenden und Forschenden	66

6 NIEDERSACHSENS BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ 68

Energiewende – jetzt erst recht	68
Wirtschaftliche Erneuerung	74
Zukunftsfähige Landwirtschaft	76
Eine Natur die blüht, schützt und versorgt	78
Grüne Mobilität in Stadt und Land	80



Harald Finken • Pixabay

1

EUROPA UND NIEDERSACHSEN GEHÖREN ZUSAMMEN

Das Ziel unserer Bewegung ist ein Europa, in dem alle Bürger*innen ihre Zukunft, basierend auf Chancengleichheit für alle, selbst bestimmen können. Ein Europa, das alle Menschen, die zu uns kommen, menschenwürdig behandelt. Und ein Europa, das als Vorreiter die großen Herausforderungen unserer Zeit angeht und bewältigt. Dabei orientieren wir uns an unserer Vision einer tatsächlich souveränen, föderalen Europäischen Republik für alle europäischen Bürger*innen.

Der Angriff auf die Ukraine und somit auch auf Europa hat aufs Neue gezeigt, wie wichtig die enge Zusammenarbeit der europäischen Staaten ist, um Demokratie und Menschenrechte schützen und unsere Selbstbestimmung erhalten zu können. Volt Niedersachsen setzt sich für ein vereintes Europa mit einer gemeinsamen Demokratie sowie für die Stärkung der Europäischen Union (EU) und der europäischen Zusammenarbeit ein. Wir verstehen unser Bundesland als aktives Mitglied der europäischen Gemeinschaft, daher wollen wir die Verbindungen mit den anderen europäischen Staaten weiter ausbauen und dadurch den europäischen Gedanken in Niedersachsen stärken.

Eine Vielzahl der EU-Rechtsvorschriften hat Einfluss auf unseren Alltag in Niedersachsen. Über zwei Drittel der niedersächsischen Exporte und über die Hälfte der Importe finden mit Staaten der EU statt¹. Zwischen 2014 und 2020 flossen mehr als 2 Milliarden Euro EU-Fördergelder in unser Bundesland². Das zeigt, wie

1 https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/europa/europapolitik_fur_niedersachsen/europapolitik-fuer-niedersachsen-146284.html

2 <https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/download/116649>

EUROPA UND NIEDERSACHSEN GEHÖREN ZUSAMMEN

wichtig Niedersachsen für Europa und Europa für Niedersachsen ist. Im Hinblick auf seine Fläche, Bevölkerungszahl und Wirtschaftsleistung liegt Niedersachsen auf Platz 16 der EU-Mitgliedsstaaten³.

EUROPA IN UNSEREM ALLTAG

Unser Ziel ist es, Europa für die Bürger*innen erlebbar zu machen. Der europäische Gedanke soll politisch und in der Zivilgesellschaft mit Leben gefüllt werden. In Bereichen wie Bildung, Sport oder Kultur wollen wir den persönlichen Austausch der Einwohner*innen Niedersachsens mit anderen Europäer*innen stärken.

Persönlicher Austausch zwischen Schulen

Wir wollen den Erfahrungsaustausch zwischen Schulen innerhalb Europas intensivieren. Schüler*innenaustausche sollten stärker gefördert werden. Hierbei sollten unter anderem auch organisatorische, vorbereitende und durchführende Tätigkeiten der Lehrkräfte entlohnt werden.

In digitalen Formaten können Schüler*innen aus verschiedenen Ländern gemeinsam lernen. Durch einen europäischen Lehrkräfteaustausch mit gemeinsamem Unterricht und Schulprojekten können neue Impulse für die Unterrichtsgestaltung und die persönliche Entwicklung gesetzt werden. Der Unterricht in verschiedenen Fächern könnte zeitweilig von Lehrkräften aus anderen europäischen Ländern durchgeführt werden.

Verlosung von Interrail-Tickets

Mit einem Interrail-Ticket ist es möglich, für einen gewissen Zeitraum beliebig viele Zugfahrten in ganz Europa zu unternehmen und so den gesamten Kontinent zu bereisen. Nach dem Vorbild der Initiative „DiscoverEU“⁴ der EU-Kommission soll das Land Niedersachsen ein gewisses Kontingent von Interrail-Tickets verlosen, für die sich junge Einwohner*innen Niedersachsens bewerben können. Dadurch erhöhen wir die Bekanntheit des Interrail-Tickets und geben Jugendlichen die Möglichkeit, Europa günstig und umweltfreundlich zu erkunden.

Europatag als Feiertag

Den Europatag am 9. Mai wollen wir als gesetzlichen Feiertag etablieren. Dieser Tag soll an den 9. Mai 1950 erinnern, als der französische Außenminister

3 https://www.mb.niedersachsen.de/startseite/europa/europapolitik_fur_niedersachsen/europapolitik-fuer-niedersachsen-146284.html

4 DiscoverEU: https://europa.eu/youth/discovereu_de

EUROPA UND NIEDERSACHSEN GEHÖREN ZUSAMMEN

Robert Schuman vorschlug, die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zu gründen. Aus dieser entwickelte sich später die Europäische Union.

Der Europatag sollte mit einer Hauptfeier an wechselnden Orten begangen werden. Es sollen Informationen über die Geschichte der EU, ihre Vielfalt und ihre Vorteile für das Leben der Bürger*innen vermittelt werden. Für die Durchführung wollen wir mit anderen europäischen Staaten zusammenarbeiten und grenzüberschreitende bzw. europaweite Aktionen und Feierlichkeiten durchführen.

BEST PRACTICE

Luxemburg ist Vorreiter und Best Practice-Beispiel, da es den Europatag am 9. Mai als gesetzlichen Feiertag eingeführt hat.⁵

Europäische Medien

Nach dem Vorbild von 3sat und Arte oder privaten Unternehmen wie Euractiv wollen wir an länderübergreifenden Medienprojekten arbeiten, mit dem langfristigen Ziel eines europaweiten Mediennetzwerks nach dem Vorbild der BBC. Medien und Nachrichten aus allen europäischen Ländern sollen allen Bürger*innen Europas zugänglich gemacht werden, um die länderübergreifende Kommunikation und die Identifikation als gemeinsames Europa zu fördern. Diese Projekte sollen durch die niedersächsische Landesmedienanstalt gefördert werden.

Kontakt mit Fremdsprachen in der Kindererziehung

Die Förderung von Fremdsprachenkenntnissen ist für Volt ein wichtiges Anliegen. Die Beherrschung von Fremdsprachen ist elementar für den internationalen Austausch. Deswegen wollen wir mehr Möglichkeiten für eine mehrsprachige Kindererziehung anbieten. Die Kinder sollen täglich mit einer Fremdsprache spielerisch in Kontakt kommen, um sie in der Schule einfacher festigen zu können (sogenanntes Immersionsprinzip)⁶. Kindergärten und Grundschulen, die ein mehrsprachiges Konzept umsetzen wollen, werden dabei finanziell (z. B. bei den Weiterbildungen des Lehrpersonals) unterstützt (vgl. zur Kinderbetreuung auch den Abschnitt „Familien stützen“ im Kapitel „Soziale Politik für Niedersachsen“).

POLITIK ÜBER GRENZEN HINWEG

Auf politischer Ebene bestehen bereits Partnerschaften und Kontakte in andere europäische Länder. Wir wollen diese Kontakte ausbauen, verstärkt zur Lösung

5 <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.der-9-mai-luxemburg-fuehrt-europatag-als-gesetzlichen-feiertag-ein.20b8a399-58cd-4ffd-a752-3dd7e6a20c6f.html>; <https://luxembourg.public.lu/en/living/quality-of-life/public-holidays.html>

6 <https://www.lehrcare.de/blog/tag/immersionsprinzip/>

EUROPA UND NIEDERSACHSEN GEHÖREN ZUSAMMEN

gemeinsamer Herausforderungen nutzen und in der Öffentlichkeit bekannter machen. Außerdem setzen wir uns für die Aufnahme neuer Partnerschaften mit anderen europäischen Ländern ein.

Regionale Partnerschaften

Das Land Niedersachsen arbeitet derzeit mit Regionen aus drei Europäischen Ländern zusammen⁷: Enge Kontakte bestehen zu den niederländischen Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen und Overijssel; seit 2019 besteht eine Kooperationsagenda mit der niederländischen Regierung. Daneben gibt es Partnerschaften mit der Normandie (Frankreich) und den Verwaltungsbezirken Großpolen und Schlesien (Polen).

Das Land sollte diese Partnerschaften intensiv nutzen, um gemeinsam an grenzüberschreitenden Lösungen zu arbeiten. Die Partnerschaften sollen sowohl durch persönliche Begegnungen und Veranstaltungen als auch durch digitale Vernetzung gefestigt werden. Wir setzen uns für eine verstärkte öffentliche und mediale Aufmerksamkeit bezüglich der regionalen Partnerschaften ein. Wir wollen die Aufnahme neuer Partnerschaften mit europäischen Regionen (z. B. einer dänischen Region) aktiv vorantreiben.

BEST PRACTICE

*EUREGIO – Nachbarschaft mit und für die Zukunft: EUREGIO ist die Drehscheibe der **deutsch-niederländischen Beziehungen**. Städte wie Münster, Osnabrück und Twente arbeiten innerhalb von EUREGIO intensiv zusammen, um sich gemeinsam regionalen Herausforderungen zu stellen.⁸*

Städtepartnerschaften

Wir wollen bestehende Partnerschaften zwischen Städten als Basis für die Lösung gemeinsamer Herausforderungen nutzen. Dazu sollte ein regelmäßiger politischer Austausch sowie eine Vernetzung auf bürgerschaftlicher Ebene erfolgen (z. B. Vernetzung der lokalen Kunst- und Kulturszenen). Das Land sollte die Aufnahme neuer und die Intensivierung bestehender Städtepartnerschaften fördern, die Kommunalpolitiker*innen in den Städten mit Ressourcen und dem Austausch von Erfahrungswerten unterstützen und einen Beitrag zur höheren öffentlichen und medialen Aufmerksamkeit für die Partnerschaften leisten.

⁷ <https://www.eiz-niedersachsen.de/dialog-mit-der-eu/niedersachsen-in-europa/>

⁸ EUREGIO: <https://www.euregio.eu/de/>

EUROPA UND NIEDERSACHSEN GEHÖREN ZUSAMMEN

Europäische Netzwerke der Städte

Volt begrüßt die aktive Mitgliedschaft der Städte und Kommunen in Niedersachsen in verschiedenen europäischen Netzwerken. Wir wollen sie dabei unterstützen, diese Netzwerke intensiv zu nutzen, da diese eine optimale Möglichkeit für den Austausch von Best Practices für kommunale und regionale Herausforderungen darstellen.

Grenzüberschreitende Bürger*innenbeteiligung

Wir wollen die grenzüberschreitende Durchführung von Formaten der Bürger*innenbeteiligung (zusammen mit den niederländischen und dänischen Bürger*innen) aktiv vorantreiben, um den persönlichen Austausch und die gemeinsame Lösung von Problemen über Grenzen hinweg zu fördern (mehr zum Thema Bürger*innenbeteiligung im entsprechenden Abschnitt im Kapitel „Ein Staat im Dienste der Bürger*innen“).

BEST PRACTICE

*Trinationaler Bürger*innendialog **Deutschland-Frankreich-Schweiz** zu den Folgen der Corona-Pandemie: Im Oktober 2020 fand ein digitaler Dialog zwischen Bürger*innen und Lokalpolitiker*innen aus dem Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz statt. Hier wurde sich in mehreren Sprachen über die Erfahrungen während der ersten Corona-Welle ausgetauscht. Der Dialog wurde von 90 % der Teilnehmer*innen als gut oder sehr gut bezeichnet.⁹*

EIN STARKES EUROPAMINISTERIUM

Das niedersächsische **Europaministerium** leistet einen wichtigen Beitrag in der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Niedersachsen. Es sichert nicht nur einen engen Austausch, sondern hilft auch dabei, zahlreiche Programme zu starten und zu fördern. Nicht zuletzt kommt Niedersachsen hierdurch in den Genuss zahlreicher Förderprogramme.

Volt Niedersachsen möchte das Europaministerium weiter stärken. Eine seiner zentralen Aufgaben sehen wir in der Unterstützung der niedersächsischen Kommunen bei der Einrichtung und Stärkung von Städtepartnerschaften, damit die (häufig ehrenamtlichen) Kommunalpolitiker*innen nicht allein gelassen werden. Daneben soll es den Einwohner*innen Niedersachsens die Wichtigkeit und die Vorteile der Europäischen Union noch stärker vermitteln. Mit der wachsenden europäischen Vernetzung unseres Bundeslandes sollten auch die Ressourcen des Europaministeriums steigen.

⁹ Eith/Meier: Bürgerräte: Erfahrungen aus der Praxis von Baden-Württemberg, S.25 f.

WÄHLEN IST EIN MENSCHENRECHT

EU-Bürger*innen, die keine deutschen Staatsangehörigen sind, dürfen derzeit lediglich auf kommunaler Ebene wählen und gewählt werden. Bürger*innen aus Nicht-EU-Staaten dürfen gar nicht wählen, auch wenn sie schon seit Jahrzehnten hier leben, obwohl sie von politischen Entscheidungen genauso betroffen sind wie deutsche Staatsbürger*innen. Es ist daher nur fair, wenn sie auch aktiv an Wahlen teilnehmen dürfen. Wir wollen erreichen, dass bei Landtagswahlen EU-Bürger*innen aktiv und passiv wahlberechtigt sind. Bei Kommunalwahlen wollen wir, dass alle Einwohner*innen unabhängig von ihrer Nationalität aktiv und passiv wahlberechtigt sind, wenn sie eine gewisse Zeit in ihrer Kommune gewohnt haben.

Derzeit steht das Grundgesetz in der Auslegung des Bundesverfassungsgerichts solchen Plänen entgegen. Als ersten Schritt wollen wir in der niedersächsischen Landesverfassung verankern, dass Ausländer*innen das Wahlrecht zu gewähren ist, soweit das Grundgesetz dies zulässt. Niedersachsen soll sich außerdem über den Bundesrat für entsprechende Änderungen des Grundgesetzes einsetzen.

BEST PRACTICE

*Landesverfassung **Brandenburg**: Laut Artikel 22 der Verfassung des Landes Brandenburg muss dort Ausländer*innen das Wahlrecht gewährt werden, „sobald und soweit das Grundgesetz dies zulässt“.*



2

EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN

Unsere Vision ist ein moderner Staat im Dienste seiner Bürger*innen. Die staatliche Verwaltung muss die Bürger*innen unterstützen – digital, effizient, transparent. Von der europäischen über die nationale und regionale bis zur lokalen Ebene wollen wir den Bürger*innen die Möglichkeit geben, auf demokratischem Wege die Politik mitzugestalten. Das Land muss verbindliche Strukturen schaffen, damit eine lebendige demokratische Kultur wachsen kann, denn Politik geht uns alle etwas an.

DIGITALES NIEDERSACHSEN – NÄHER AM MENSCHEN

Die Digitalisierung bietet viele Chancen für ein Flächenland wie Niedersachsen. Sie vereinfacht Verwaltungsabläufe, kann Wege unnötig machen, eine individuelle Bildung auch auf dem Dorf ermöglichen oder zu einem effizienten Ressourceneinsatz in der Landwirtschaft (z. B. Bewässerung) beitragen.

Im Rahmen der Pandemie wurden erhebliche Schwächen im Bereich der Digitalisierung staatlicher Infrastruktur deutlich. Der Großteil der Dienstleistungen von Behörden ist nach wie vor nicht digitalisiert, obwohl dies im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis 2022 vorgeschrieben ist, und die Bildungsclouds der Länder haben im Distanzunterricht massiv versagt.

Wir wollen daher die Digitalisierung fördern und die zuvor erwähnten Chancen nutzen. Dabei wollen wir nicht mit der Brechstange vorgehen, sondern

EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN

pragmatisch. Ein schlechter analoger Prozess bleibt auch digital ein schlechter Prozess. Darum müssen viele Abläufe sowohl in der staatlichen Verwaltung als auch im Bereich der Bildung erst einmal komplett neu gedacht werden, bevor sie digitalisiert werden können. Das liegt auch daran, dass es oft analoge Alternativen für diejenigen braucht, die keinen hinreichenden Zugang zu digitalen Geräten haben oder mit diesen nicht umgehen wollen oder können. Denn die Digitalisierung ist kein Wert an sich, sondern ein Werkzeug, das den Alltag für die Bürger*innen vereinfachen soll.

Datenschutz und Datensicherheit sind wichtige Grundlagen für das Vertrauen der Bürger*innen in digitale Angebote der Behörden. Bei der Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Lösungen sollen die Bürger*innen stets die Hoheit über ihre Daten behalten und die Verwendung der Daten von ihrer Zustimmung abhängig sein.

Digital-Strategie für Niedersachsen

Wir wollen eine klare Strategie zur Digitalisierung des Staatswesens umsetzen, die folgende Bausteine beinhalten soll:

- > Bestehende Arbeitsprozesse sollen grundlegend analysiert, neu entwickelt und auf die Bedürfnisse der Bürger*innen hin ausgerichtet werden. Dabei müssen Verwaltungsentscheidungen weiterhin von Menschen und nicht von künstlicher Intelligenz getroffen werden.
- > Wir wollen eine starke Vernetzung und Kommunikation zwischen den Behörden unter der Kontrolle eines **Ministeriums für Digitalisierung** schaffen. Das Ministerium soll Kompetenzen bündeln und die Prozesse der anderen Ministerien und Behörden koordinieren.
- > Der Fortschritt und die Qualität der Maßnahmen soll durch messbare Ziele bei der Umsetzung kontrolliert werden. Bei Nichteinhaltung müssen entsprechende Konsequenzen folgen.
- > Wir wollen die öffentliche Datenverarbeitung modernisieren. Sie soll die Basis für ein modernes Datenmanagement bieten und standardisierte Datenformate einbeziehen, um eine möglichst barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen.
- > Wir werden kontinuierliche und verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen in den Behörden als Teil des allgemeinen Arbeitsprozesses einrichten und den Quereinstieg von Fachleuten durch entsprechende Weiterbildungsangebote fördern.
- > Es soll eine niedrigschwellige digitale Beteiligungsplattform geschaffen werden (siehe dazu den Abschnitt „Konsequente Bürger*innenbeteiligung“).

Free and Open Source Software

Niedersachsen muss die Souveränität über seine Daten sicherstellen und sollte daher langfristig möglichst ausschließlich auf Free and Open Source Software setzen. Das sind Softwarelösungen, deren Quellcode (ggf. mit Einschränkungen) offen zugänglich ist und frei von allen genutzt, verändert und weitergegeben werden darf. So stellen wir sicher, dass sich die Landesregierung und die Kommunen nicht von einzelnen Softwareanbietern abhängig machen, was auch langfristig Kosten spart. Bei begründeten Ausnahmen, in denen doch proprietäre Lösungen verwendet werden, sollen zumindest offene Standards und Schnittstellen in der Datenverarbeitung sichergestellt sein. So wird eine Kompatibilität mit anderen Anwendungen gewährleistet, um die Abhängigkeit von Anbietern zu verringern.

BEST PRACTICE

*Open-Source-Mängelmelder „Mark-a-spot“¹⁰: Die Stadt **Köln** hat ihren Mängelmelder „Sag’s uns“ auf Basis der Open Source Software „Mark-a-Spot“ realisiert und die Stadt Jena hat diesen Ansatz wiederum übernommen.¹¹ Mängelmelder auf „Mark-a-spot“-Basis sind weiterhin u.a. in Bonn, München oder Krefeld im Einsatz.*

Open Data

Durch die öffentliche Hand erhobene Daten müssen, soweit es datenschutzrechtlich möglich ist, öffentlich zugänglich sein und von allen genutzt werden können (Open Data). Dadurch lassen sich die Transparenz fördern, Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger*innen stärken, innovative Geschäftsmodelle hervorbringen und die Forschung erleichtern. Open Data soll für die Bereiche gelten, in denen eine datenschutzkonforme Veröffentlichung durch vollständige Anonymisierung möglich ist. Das Land und die Kommunen sollen sich stärker am bundesweiten Datenportal GovData¹² beteiligen.

Sonstige Forderungen

- > Bei sämtlichen Lösungen sollen Standards zur **Barrierefreiheit** berücksichtigt werden, damit sie einen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen leisten und nicht neue Barrieren für diese schaffen.
- > Die Digitalisierung soll durch **ökologische Ausgestaltung der Rechenzentren** nachhaltig erfolgen, z. B. durch Anlagen zur Rückgewinnung von Energie aus der Kühlung. Für die Landesregierung entwickelte Software sollte möglichst ressourcen- und datensparsam entwickelt werden.

¹⁰ <https://www.markaspot.de/de/>

¹¹ <https://sags-uns.stadt-koeln.de/>; <https://maengelmelder.jena.de/de/report>

¹² GovData: <https://www.govdata.de/>

EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN

- > Durch redundante Datenhaltung in breit verteilten Rechenzentren in ganz Niedersachsen sollen digitale Dienstleistungen und Daten auch im Katastrophenfall verfügbar sein. Langfristig sollte eine länderübergreifende Bundescloud mit Anschluss an eine europäische Infrastruktur geschaffen werden. Dies trägt zur Datensouveränität bei, da auf die Nutzung der Netzwerke von Konzernen aus dem außereuropäischen Ausland verzichtet werden soll.
- > Die Daten der Bürger*innen sollen dezentral bei den jeweils verantwortlichen Behörden gespeichert werden, aber über entsprechend standardisierte Schnittstellen für die Kommunikation zwischen Kommunen, Land und Bund verfügbar sein. Bei einem Umzug in ein anderes Bundesland müssen die Daten am neuen Wohnort abrufbar sein. Dabei ist durch Clearingstellen unter Kontrolle des*der Datenschutzbeauftragten sicherzustellen, dass ein Zugriff auf die jeweiligen Daten nur im notwendigen Maß erfolgt. Für die Bürger*innen muss stets transparent sein, welche Daten der Staat über sie erhebt und welche Behörden darauf Zugriff haben.
- > Wir wollen umfangreiche **Werbekampagnen für digitalisierte Prozesse** umsetzen, um diese der Bevölkerung nahe zu bringen.
- > Durch eine **zentrale Landesplattform** für staatliche digitale Dienstleistungen sollen die Kommunen entlastet und eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sichergestellt werden.
- > Damit für die Digitalisierung genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, streben wir eine **Stärkung von Bildung und Ausbildung im Bereich der IT** an. Dies soll insbesondere durch einen modernisierten dualen Studiengang Verwaltungsinformatik geschehen. Auch über die Ausbildung hinaus soll das personelle Potenzial von Universitäten, Hochschulen und Berufsschulen bei der Planung und Umsetzung der Digitalisierung genutzt werden.

VERWALTUNG ALS DIENSTLEISTUNG

Die Verwaltung ist einerseits das Rückgrat unseres Staates. Sie stellt sicher, dass Informationen fließen, Gesetze und Vorschriften umgesetzt und Wirtschaft und Zivilgesellschaft gestärkt werden. Andererseits steht sie in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den Bürger*innen, da ihre Prozesse oft kompliziert sind, sie mehr im Weg steht und sich die Bürger*innen eher kontrolliert als unterstützt fühlen.

Wir wollen das Rückgrat unseres Staates stärken und dabei dieses Spannungsverhältnis abbauen. Die Verwaltung soll eine willkommene Dienstleisterin für die Menschen sein.

Verwaltungsabläufe optimieren

Im Rahmen der Digitalisierung sollte grundsätzlich auch jeder Verwaltungsprozess an sich neu optimiert werden. Ein Verwaltungsablauf wird nach der Umstellung von analog auf digital nicht automatisch gut. Unnötige Doppelstrukturen, ineffiziente Kommunikationswege über zu viele Entscheidungsträger, komplizierte Formulare und dergleichen bleiben weiterhin hinderliche Ärgernisse. Die Optimierung sollte dabei aus der Perspektive der daran beteiligten Verwaltungsmitarbeiter*innen und Bürger*innen gedacht werden. Dazu sollen bestehende Gesetze überarbeitet oder auch ggf. abgeschafft werden. Der Staat kann dabei auch von der Privatwirtschaft lernen, z. B. bei der Gestaltung von Benutzerschnittstellen und Serviceangeboten. Es sollen dabei auch entsprechende Fachkräfte zur Gewährleistung von Barrierefreiheit eingebunden werden.

Bürgerämter zu Servicezentren umgestalten

Die Digitalisierung der Verwaltung wird nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen. Zugleich werden viele Menschen weiterhin den persönlichen Kontakt mit den Behörden bevorzugen. Deswegen wollen wir flächendeckend Bürgerämter in den Kommunen zu zentralen Servicestellen weiterentwickeln. Sie sollen langfristig die einzige Anlaufstelle für die Bürger*innen in Verwaltungsangelegenheiten sein. Die verschiedenen Behörden sollen hier Termine zum direkten Kontakt erfüllen, sei es über Mitarbeiter*innen vor Ort oder über Telekommunikationsstellen, bei deren Nutzung die Mitarbeiter*innen des Bürgeramts behilflich sind. Darüber hinaus sollen die Bürgerämter die Bürger*innen an die jeweils zuständige Behörde weiterleiten, direkt Termine vergeben und notwendige Unterlagen bereitstellen.

Personalressourcen aus reiner Datenverwaltung in Bürgerkontakt investieren und entsprechend schulen

Durch die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen sollen personelle Ressourcen frei werden. Diese wollen wir nicht einfach abbauen, sondern nach entsprechenden Umschulungen für die Kommunikation mit den Bürger*innen nutzen, um Wartezeiten zu verkürzen. Das Personal sollte dabei nicht nur für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben geschult werden, sondern auch für den zwischenmenschlichen Kontakt. Der Kontakt zu den Behörden sollte empathisch und vermittelnd erfolgen und nicht nur als ein kalter Verwaltungsakt empfunden werden.

EINE DATENAUTOBAHN OHNE TEMPOLIMIT

Breitbandinternet gewinnt immer mehr an Bedeutung, sei es für Telemedizin, Bildung in Fernstudium oder hybridem Unterricht, Smart-Home-Geräte, Unterhaltungselektronik, das Home-Office, Co-Working-Spaces, Onlinehandel, digital gesteuerte Fertigungsanlagen, moderne Landwirtschaft, die Kreativwirtschaft oder auch eine moderne Verwaltung, Beispiele findet man fast überall. Unter anderem aus diesem Grund besteht seit Dezember 2021 in Deutschland ein Rechtsanspruch auf einen schnellen Zugang zum Internet. Damit Niedersachsen hier nicht weiter abgehängt wird, wollen wir den Ausbau wie folgt vorantreiben:

- > **Glasfaseranschlüsse** weisen eine geringe Latenz (Übermittlungszeit für einzelne Datenpakete) auf und sollten daher der allgemeine Standard bei Hausanschlüssen sein. Eine Anbindung per Funk soll nur bei besonders abgelegenen Einzelgrundstücken als Alternative dienen, wo eine Neuansbindung per Glasfaser zu viel Umweltzerstörung verursachen oder zu wenig Nutzen bieten würde.
- > Wir wollen mittelfristig per Gesetz **1 Gbit pro Sekunde** als Grundstandard bei der verfügbaren Bandbreite je Haushalt vorschreiben, sowohl beim Down- als auch beim Upload, bei kommerzieller Anbindung deutlich mehr. Mindeststandards von 30¹³ oder gar 10¹⁴ Mbit/s halten wir für nicht ausreichend, zumal die begleitende Uploadbandbreite immer noch wesentlich geringer ist. Sie reichen allenfalls für einfachste Mediennutzung, genügen aber nicht für die Home-Office-Nutzung von z. B. Ingenieuren oder Medienschaffenden. Für die steigenden Ansprüche der privaten Nutzung (z. B. Streaming mit höherer Auflösung, Smart-Home-Geräte) sind sie ebenfalls unzureichend.
- > In der Landwirtschaft gibt es immer mehr Daten zu übertragen. Daher braucht es **Breitbandanbindung auch am Feld**. Sensordaten von Vieh und Feldern und Auftragsdaten für autonome Hilfsgeräte, welche eine effiziente und umweltschonende Landwirtschaft ohne unnötige Ressourcenverschwendung ermöglichen, werden z. B. immer wichtiger. Daher sollte Niedersachsen hier verstärkt in die Forschung investieren, wie diese Anbindung am besten realisiert werden kann.
- > Viele Fördergelder für den Breitbandausbau und die Digitalisierung von z. B. Schulen blieben in den letzten Jahren ungenutzt.¹⁵ Häufig waren komplexe Antragsbedingungen und mangelnde Kompetenz und Kapazitäten bei den

13 <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/noch-luft-nach-oben-bei-breitband-grundversorgung>

14 https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/20211222_schnelles-inet.html

15 <https://netzpolitik.org/2020/immer-noch-bleiben-viele-foerdermittel-liegen/>

Baumaßnahmen hinderlich. Diese Probleme wollen wir mit einem **zentralen Förderzentrum** beseitigen. Dabei sollten sowohl bisher unterversorgte ländliche Gebiete als auch Innenstädte unterstützt werden.

KONSEQUENTE BÜRGER*INNENBETEILIGUNG

Alle Menschen, die Teil unserer Gesellschaft sind, sollen diese auch mitgestalten und an demokratischen Prozessen teilhaben können. Unser übergeordnetes Ziel ist eine lebendige politische Kultur, in der es selbstverständlich ist, dass sich die Bürger*innen auf allen Ebenen an politischen Entscheidungen direkt beteiligen können. Dazu muss politische Partizipation möglichst einfach sein. Politik und Verwaltung selbst müssen aktiv auf die Bürger*innenschaft zugehen und ihr Angebote machen.

Wir wollen daher einen langfristigen, wissenschaftlich begleiteten Prozess anstoßen, der Schritt für Schritt zu einer lebhaften Beteiligungskultur in der Landespolitik und in den Kommunen führen soll. Dazu braucht es viele verschiedene Beteiligungsformate, die sich gegenseitig ergänzen. Es müssen dabei gezielt die Gruppen angesprochen werden, die sich bisher nur wenig politisch beteiligen.

Bürger*innenbeteiligung soll die Entscheidungsfindung durch gewählte Parlamentarier*innen nicht ersetzen, sondern ergänzen. Allein Parlamente sind dazu legitimiert, allgemein verbindliche Entscheidungen zu treffen. Die Akzeptanz und Qualität dieser Entscheidungen kann aber durch Bürger*innenbeteiligung verbessert werden.

Bürger*innenbeteiligung gesetzlich verpflichtend machen

Bürger*innenbeteiligung sollte bei staatlichen Maßnahmen und Gesetzgebungsverfahren die Regel und nicht die Ausnahme sein. Daher wollen wir ein **Landesbeteiligungsgesetz** erlassen, das die Durchführung von Beteiligungsformaten verbindlich regelt. Schon bei der Erarbeitung des Beteiligungsgesetzes sollen begleitende Beteiligungsformate (wie z. B. Online-Befragungen oder ein begleitender Bürger*innenrat) durchgeführt werden, damit ein Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürger*innen entsteht. Die folgenden Punkte sind für uns zentrale Bausteine für ein Landesbeteiligungsgesetz.

- > Wir wollen eine*n **Landesbeteiligungsbeauftragte*n** einsetzen, ähnlich dem*der Beauftragten für Datenschutz. Er*Sie soll unabhängig tätig sein, eine angemessene Bürger*innenbeteiligung sicherstellen und hierzu Empfehlungen abgeben sowie bei Verstößen gegen das Beteiligungsgesetz klagebefugt sein. Außerdem sollte er*sie die Kommunen unterstützen, wenn

EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN

diese (dauerhafte oder temporäre) kommunale Beteiligungsbeauftragte einsetzen möchten.

- > Für Verwaltungsverfahren (insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen) soll das Gesetz **verbindliche Vorschriften zur Bürger*innenbeteiligung** schaffen. Betroffene des Verfahrens sollen frühzeitig identifiziert, informiert und beteiligt sowie mögliche Konflikte analysiert werden. Verwaltung und Bürger*innen sollen gemeinsam einen Fahrplan für die Beteiligung bei dem Projekt erstellen. Während des Verfahrens soll die Verwaltung die Gründe für ihr Handeln darlegen und mit den Bürger*innen auf Augenhöhe kommunizieren.
- > Die Kommunen sollen verpflichtet werden, innerhalb einer gewissen Frist kommunale **Beteiligungssatzungen** zu verabschieden, um eine angemessene lokale Bürger*innenbeteiligung verbindlich zu regeln.
- > Wir wollen das bestehende Portal für Petitionen durch eine neue und barrierefreie **Online-Beteiligungsplattform** ersetzen. Über diese soll man u.a. Petitionen einreichen, Veränderungswünsche an die Verwaltung herantragen, sich über sämtliche Beteiligungsverfahren (insbesondere solche der eigenen Region) informieren und direkt an Befragungen oder Diskussionsforen teilnehmen können. Gesetzesvorhaben der Landesregierung sollen hier zur Kommentierung verfügbar sein. Die Plattform sollte für die Landespolitik und die kommunale Ebene genutzt werden.
- > Ausnahmen von der Bürger*innenbeteiligung sollten z.B. gelten, wenn es um grundlegende Haushaltsbeschlüsse oder sensible Informationen (innere Sicherheit, Datenschutz) geht.

BEST PRACTICE

*„Politik des Gehörtwerdens“ in **Baden-Württemberg**: Bei seinem Amtsantritt 2011 rief der neue baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann die „Politik des Gehörtwerdens“ aus, mit der er die Bürger*innen stärker in politische Entscheidungen einbeziehen wollte. Seitdem hat man im Land ein digitales Beteiligungsportal¹⁶ geschaffen, verstärkt geloste Bürger*innenräte durchgeführt, eine neue Leitlinie für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Verwaltungsverfahren erlassen und mit dem*der Staatsrat*Staatsrätin für Bürgerbeteiligung ein hierfür zuständiges Regierungsamt geschaffen.¹⁷*

16 Beteiligungsportal: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

17 Eith/Meier: Bürgerräte: Erfahrungen aus der Praxis von Baden-Württemberg, S.8 ff.; <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/staatsraetin-fuer-zivilgesellschaft-und-buergerbeteiligung/>

Flächendeckende Einführung von Bürger*innenräten

Durch das Landesbeteiligungsgesetz wollen wir Bürger*innenräten auf Kommunal- und Landesebene verbindlich machen.

Bürger*innenräte bestehen aus gelosten Bürger*innen, die im Hinblick auf bestimmte Faktoren (Alter, Geschlecht, Einkommen, Beruf etc.) die Gesellschaft abbilden. Mit Hilfe von Expert*innen und ausführlichen Informationen sollen sie zu einem bestimmten Thema eine Empfehlung an die Politik erarbeiten. Der Bürger*innenrat kann zusätzlich oder alternativ einen Antrag erarbeiten, über den der Landtag oder die jeweilige kommunale Vertretung beraten und abstimmen muss. Die Initiative zu solchen Räten soll von der Regierung, der Verwaltung, dem Parlament oder den Bürger*innen selbst (mithilfe einer Petition) ausgehen können. Die Auslosung bezieht alle Bürger*innen ein, die seit einem gewissen Zeitraum in Niedersachsen bzw. der jeweiligen Kommune leben. Die Teilnahme ist freiwillig.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene wollen wir Minderjährige stärker als bisher in politische Prozesse und Entscheidungen einbeziehen.

- > Wir fordern das **aktive Wahlrecht** ab 16 Jahren bei Landtagswahlen und ab 14 Jahren bei Kommunalwahlen.
- > Wir wollen **altersgerechte demokratische Bildung** für Jugendliche als elementaren Bestandteil der verbindlichen Lernziele etablieren. Wirksame demokratische Mitbestimmung an Schulen soll frühestmöglich eingeübt werden.
- > Bei Projekten, die die Jugendlichen unmittelbar betreffen, sollen die Kommunen deren Vertreter*innen beratend beteiligen und in größeren Städten ein Jugendparlament unterhalten. Hier können sich Jugendliche ab 12 Jahren beteiligen. Die Empfehlungen der Vertreter*innen der Jugendlichen und die Beschlüsse der Jugendparlamente müssen in den Gremien der Kommune diskutiert und gegebenenfalls umgesetzt werden.
- > Wir wollen eine stärkere Vernetzung unter Jugendlichen fördern, um auf der Landesebene gemeinsame politische Forderungen in Petitionen auszudrücken. Diese Forderungen sollen von jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 20 Jahren verfasst und einmal im Jahr von diesen priorisiert werden. Anschließend werden die Top-5-Forderungen in Form von Petitionen in den Landtag eingebracht. Die niedersachsenweite Organisation der Jugendlichen wollen wir durch den Aufbau einer geschützten digitalen Plattform unterstützen.

BEST PRACTICE

Das **Projekt aula** wurde vom politik-digital e.V. mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung entwickelt. Es bietet eine digitale Plattform, über welche die Schüler*innen an der Gestaltung ihrer jeweiligen Schule beteiligt werden können, um so demokratische Prozesse kennenzulernen und praktisch zu üben. Begleitend dazu hat das Projekt auch entsprechendes didaktisches Lehrmaterial erarbeitet und stellt Mentor*innen, welche die Schulen bei der Einführung sowohl technisch als auch didaktisch unterstützen.¹⁸

Beteiligung in Kommunen zusätzlich stärken

Durch das Landesbeteiligungsgesetz sollen die Kommunen zur Einführung von kommunalen Beteiligungssatzungen verpflichtet werden (siehe oben). Daneben planen wir folgende Verbesserungen der kommunalen Bürger*innenbeteiligung.

- > Wir wollen alle Kommunen zur **Einführung von Bürger*innenbudgets** verpflichten. Bürger*innen können hierbei auf kommunaler Ebene gemeinwohlorientierte Projekte vorschlagen, die in die Zuständigkeit der Kommune fallen und sich zeitnah umsetzen lassen. Die Umsetzbarkeit der Vorschläge wird durch die Verwaltung geprüft. Anschließend wählen die Bürger*innen diejenigen Vorschläge, die letztlich finanziert werden. Die Bürger*innenbudgets sollen einen prozentualen Anteil des jeweiligen Haushalts umfassen – mindestens jedoch einen Euro pro Einwohner*in.
- > Bei Sitzungen kommunaler Gremien soll es allen Teilnehmenden ermöglicht werden, **wahlweise in Präsenz oder digital** teilzunehmen. Die Sitzungen sollen online gestreamt und zur nachträglichen Ansicht aufgenommen werden. Die technische Grundlage ist vom Land Niedersachsen zu schaffen und zu fördern. Dies stärkt die Transparenz der kommunalen Politik, senkt die Belastungen für Kommunalpolitiker*innen und dadurch auch die Einstiegschürden.
- > Die zulässigen Themen für **kommunale Bürgerbegehren** wollen wir erweitern, z.B. um die Bauleitplanung. Für die Durchführung von kommunalen Bürgerbegehren sollen einheitlich die Unterschriften von 5 % der Wahlberechtigten erforderlich sein (statt bisher 5 – 10 % je nach Größe der Kommune).
- > Auf kommunaler Ebene wollen wir die Möglichkeit der Durchführung von gelosten Bürger*innenräten (siehe oben) gesetzlich verpflichtend machen.

18 Projekt Aula: <https://aula-blog.website/>

BEST PRACTICE

*Kommunale Bürger*innenbudgets in **Polen**: Das erste polnische Bürger*innenbudget wurde 2011 in Sopot auf Initiative von einigen engagierten Bürger*innen kommunal realisiert.¹⁹ Das Konzept wurde mit großer Begeisterung aufgenommen, sodass viele weitere polnische Kommunen von sich aus Bürger*innenbudgets eingeführt haben. Die aktive Teilnahme und die Wahlbeteiligung bei diesen ist überwiegend sehr hoch. Für größere Städte sind Bürger*innenbudgets inzwischen gesetzlich verpflichtend.*

Sonstige Forderungen

- > Die Behandlung von Petitionen soll gesetzlich verpflichtend innerhalb von maximal zwei Jahren erfolgen und ebenfalls über die Online-Plattform abgewickelt werden können.
- > Wir setzen uns für die Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein. Für eine differenzierte Meinungsbildung müssen sie einen barrierefreien, einfachen und verständlichen **Zugang zu politischen Informationen** haben. Wir wollen die Möglichkeiten zur Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts und der Wahrnehmung eines politischen Amtes von Menschen mit Behinderung fördern, indem wir eine landesweite **Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen** schaffen, die für ein politisches Amt kandidieren möchten.
- > Wir wollen die rechtlichen Hürden für die Durchführung von **landesweiten Bürgerbegehren** und Bürgerentscheiden senken.²⁰ Für den Antrag auf ein Bürgerbegehren sollen 20.000 (statt bisher 25.000) Unterschriften erforderlich sein, für das Volksbegehren selbst die Unterschrift von 5 % (statt bisher 10 %) der Wahlberechtigten. Bei diesen Schwellenwerten orientieren wir uns an anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen oder Hessen.
- > Zusätzlich zum Volksbegehren wollen wir den **Volksantrag** schaffen. Dabei wird der Landtag verpflichtet, sich mit einer bestimmten landespolitischen Angelegenheit zu beschäftigen. Ein solcher Volksantrag existiert bereits in Baden-Württemberg.²¹

TRANSPARENZ SCHAFFT VERTRAUEN

Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung für die effektive Mitwirkung der Bürger*innen an politischen Entscheidungen. Zusammen mit Bayern und Sachsen ist Niedersachsen das einzige Bundesland, das den Zugang der Bürger*innen

¹⁹ <https://www.bpb.de/202319/analyse-stadtbewegungen-in-polen/>

²⁰ Im aktuellen Volksentscheidsrang von Mehr Demokratie liegt Niedersachsen mit einer Note von 4,1 auf Platz 13: <https://www.mehr-demokratie.de/volksentscheidsrang>

²¹ <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/vorschlagen/volksantrag/>

EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN

zu Informationen nicht gesetzlich regelt. So belegt es den letzten Platz im Transparenzranking.²² Wir fordern daher ein niedersächsisches **Transparenzgesetz**.

- > Das Gesetz muss die **staatlichen Behörden verpflichten**, von sich aus Informationen zugänglich zu machen, ohne dass die Bürger*innen die Auskunft erst beantragen müssen. Ausnahmen sollten nur für sicherheitsrelevante Informationen, den Schutz von Persönlichkeits- oder Geschäftsinteressen bestehen, wenn deren Schutz wichtiger ist als das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung.
- > Daneben muss die Beantragung von noch nicht veröffentlichten Informationen elektronisch (z. B. per E-Mail) und anonym möglich sein.
- > Das Gesetz soll die Behörden ferner verpflichten, alle relevanten Informationen tatsächlich **aktenkundig** zu machen, und bei Verstoß Sanktionen androhen.
- > Die Pflicht zur Transparenz muss nicht nur für Behörden, sondern auch für staatlich kontrollierte Unternehmen, Stiftungen und sonstige Körperschaften gelten, um eine Umgehung der Verpflichtung zu verhindern.
- > Der*Die Beauftragte für Datenschutz soll zukünftig auch **Beauftragte*r für Informationssicherheit** sein und in dieser Funktion bei Konflikten zwischen Bürger*innen und Verwaltung vermitteln. Er*Sie muss Einsicht in die Akten sowie ein eigenständiges Klagerecht erhalten.
- > Die Pflicht der Verwaltung zur Transparenz wollen wir in der Niedersächsischen Verfassung verankern.

Politische Entscheidungen sollen transparent erfolgen und allein dem Gemeinwohl dienen. Dazu sind strengere Vorschriften als bisher notwendig.

- > Wir fordern ein öffentlich zugängliches **Lobbyregister**, in dem sich Lobbyist*innen registrieren und ihre Kontakte zu Landespolitiker*innen öffentlich einsehbar machen müssen.
- > Landtagsabgeordnete sollen Zuwendungen, Spenden und Zuschüsse **ab einem Wert von 25 Euro** künftig vollständig offenlegen. Dasselbe gilt für sämtliche Nebeneinkünfte der Abgeordneten.
- > Ausschusssitzungen sollen grundsätzlich öffentlich im Internet gestreamt werden.

BEST PRACTICE

*Transparenzgesetz: **Hamburg** hat seit 2012 ein umfassendes Transparenzgesetz, wonach amtliche Informationen kostenlos im Internet zugänglich gemacht*

²² Transparenzranking: <https://transparenzranking.de/>

EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN

werden müssen. Diese Verpflichtung ist seit 2020 auch in Hamburgs Verfassung (Artikel 56) verankert.²³

BEST PRACTICE

Lobbyregister: Seit 2021 gibt es in **Baden-Württemberg** ein Transparenzregister, in dem sich Interessenvertreter*innen registrieren müssen.²⁴

GESCHLECHTERGERECHTE POLITIK

Momentan liegt der Frauenanteil im niedersächsischen Landtag bei 27,7 % und damit sogar unter dem Durchschnitt aller 16 Landtage (32,2 %)²⁵. Volt will die Politik gleichberechtigt gestalten und für Frauen bzw. FLINTA²⁶ attraktiver machen. Gleichstellung und Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt will Volt konsequent umsetzen. Daher gelten alle Menschen als Frauen, die sich als solche definieren.

Familienfreundlichkeit

Auch für Politiker*innen muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbstverständlich werden. Wir wollen daher für die Landes- und die Kommunalebene verbindliche Regelungen zum **Mutterschutz** sowie zur **Elternzeit** und **Elternvertretung** schaffen. Ausschuss- und Plenarsitzungen sowie Sitzungen kommunaler Gremien sollten zu **familienfreundlichen Zeiten**, d.h. insbesondere nicht spät abends bzw. nachts, stattfinden. Die Vorsitzenden der entsprechenden Gremien sollen geschult werden, um durch zügige Moderation überlange Sitzungen zu verhindern. Zunehmend sollten Sitzungen **digital bzw. hybrid** stattfinden, um den Teilnehmer*innen mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Bekämpfung von Alltagssexismus

Laut einer Befragung haben 40 % aller Politikerinnen bereits Erfahrungen mit sexueller Belästigung machen müssen.²⁷ Wir wollen daher im Politikbetrieb auf Landes- und kommunaler Ebene **Meldestellen** für solche Vorfälle schaffen. Diese Stellen sollen auch zur Schaffung einer „**Speak-up Kultur**“ beitragen, in der es selbstverständlich wird, dass sich Politiker*innen (egal welchen Geschlechts) gegen sexuelle Belästigung zur Wehr setzen.

Daneben wollen wir die Vorsitzenden von Gremien für unterschwellige sexistische Kommunikation **sensibilisieren** und im Umgang damit schulen.

23 <https://transparenzranking.de/laender/hamburg/>

24 <https://www.landtag-bw.de/home/der-landtag/transparenzregister.html>

25 <https://www.frauen-macht-politik.de/paritaetinderpolitik/>

26 Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Personen.

27 Lukoschat/Köcher: Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen, S.43.

EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN

Herablassende Kommentare von sich zu geben oder Wortmeldungen von Frauen nicht ernst zu nehmen gehört oft zu (subtilen) Strategien der Machtausübung.²⁸ Solche Strategien müssen insbesondere von Sitzungsleiter*innen erkannt und unterbunden werden.

Geschlechtergerechte Bezeichnung von Ratsmitglieder

Für die Gerechtigkeit aller Geschlechter (insbesondere nicht-binärer Menschen) in der Politik fordern wir, dass die geschlechterspezifischen Bezeichnungen „Ratsfrau“ und „Ratsherr“, welche durch das NKomVG Absatz 1 Satz 3 festgelegt sind, durch die geschlechterunabhängige Bezeichnung „**Ratsmitglied**“ ersetzt werden. Gleiches gilt für Kreistagsmitglieder und Regionsversammlungsmitglieder.

KOMMUNEN FINANZIELL STÄRKEN

Die Kommunen sind die Keimzellen unserer Demokratie. Die Entscheidungen, die hier getroffen werden, sind nah an den Menschen und betreffen sie ganz direkt in ihrem Alltag. Wir wollen daher in Niedersachsen starke, handlungsfähige Kommunen, in denen die Bürger*innen selbst die Gestaltung ihrer Umgebung in die Hand nehmen können.

Dazu wollen wir die finanzielle Situation der Kommunen verbessern. Eine Stärkung der kommunalen Bürger*innenbeteiligung (siehe dazu den entsprechenden Abschnitt) setzt voraus, dass die Kommunen auch die nötigen Mittel für die getroffenen Entscheidungen haben. Derzeit sind die Kommunen in Niedersachsen im Durchschnitt mit 1600 € pro Kopf verschuldet – der fünfthöchste Wert in Deutschland (in Sachsen z. B. sind es knapp 600 € pro Kopf).²⁹ Im internationalen Vergleich fällt auf, dass die deutschen Kommunen eher wenige Einnahmen aus Steuern haben und stattdessen Zuweisungen von Bund und Ländern erhalten, die zu großen Teilen zweckgebunden sind.³⁰ Zudem sind die Einnahmen der Kommunen stark von der Wirtschaftskraft abhängig. So führt eine schlechte Wirtschaftslage sowohl zu niedrigeren Gewerbesteuern als auch zu steigenden Sozialausgaben für die Kommunen.

- > Auch für 2022 sollen den Kommunen **Ausfälle bei der Gewerbesteuer** als Folge der Pandemie von Bund und Ländern ersetzt werden.
- > Die **Sozialausgaben** in den Bereichen der Grundsicherung, Jugendhilfe und Sozialhilfe werden bisher zu 25 % von den Kommunen getragen. Das Land

28 Lukoschat/Köcher: Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen, S.79.

29 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_357_713.html

30 Kuhlmann/Dumas/Heuberger: Kommunale Handlungsfähigkeit im europäischen Vergleich. Autonomie, Aufgaben und Reformen, S.36.

EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN

Niedersachsen sollte sich dafür einsetzen, diesen Anteil gemeinsam mit dem Bund zu senken. Das hilft gerade wirtschaftsschwachen Kommunen, die mit steigenden Sozialausgaben zu kämpfen haben.

- > Die Kommunen sollten vom Land mehr **finanzielle Zuweisungen** erhalten, die ungebunden sind und über deren Verwendung sie frei entscheiden können.
- > Volt fordert vom Bund die Abschaffung der Gewerbesteuer. Stattdessen sollten den Kommunen mehr Einnahmen aus bestehenden Steuern zugutekommen (z. B. höhere Anteile an den Einnahmen aus der Einkommens-, Umsatz- oder Körperschaftsteuer). Die Kommunen könnten sich dadurch eigenständiger finanzieren und wären weniger abhängig von der wirtschaftlichen Lage vor Ort.
- > Ein besonderes Augenmerk bei der Stärkung der kommunalen Finanzen sollte auf die Schulträger (häufig die Landkreise) gelegt werden, um den Kommunen die Finanzierung von guter Bildung zu ermöglichen.
- > Wir befürworten die **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (STRABS)**, die die Kommunen derzeit noch nach eigenem Ermessen von den jeweiligen Anwohner*innen erheben können. Der Ausbau von Straßen kommt allen zugute und sollte daher durch das allgemeine Steueraufkommen finanziert werden.
- > Kommunalpolitiker*innen sind in der Regel Ehrenamtliche. Das Land sollte ihnen daher Schulungen und Plattformen für den Erfahrungsaustausch zur Verfügung stellen. Dazu sollte eine zentrale Stelle bei der Landesregierung eingerichtet werden, die Seminare zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen anbietet sowie den Austausch zwischen Kommunalpolitiker*innen organisiert.

BEST PRACTICE

*Die **schwedischen Kommunen** genießen weitgehende finanzielle Eigenständigkeit. Sie finanzieren sich zu 2/3 aus Steuereinnahmen, über 50 % ihrer gesamten Einnahmen stammen aus Quellen, die sie frei festlegen können. Staatliche Zuweisungen an die Kommunen sind zu weiten Teilen nicht zweckgebunden.³¹*

LEBENSWERTE LÄNDLICHE RÄUME

Die ländlichen Räume prägen Niedersachsen. Zugleich sind die Unterschiede zwischen ihnen groß: Während sich manche Regionen wirtschaftlich gut entwickeln und einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen (z. B. die Landkreise Cloppenburg und Oldenburg), kommt es in anderen Gegenden zu wirtschaftlicher

³¹ Kuhlmann/Dumas/Heuberger: Kommunale Handlungsfähigkeit im europäischen Vergleich. Autonomie, Aufgaben und Reformen, S.36.

Stagnation sowie einer abnehmenden und alternden Bevölkerung (z. B. Südniedersachsen, Lüchow-Dannenberg).³² Ein einheitliches Konzept für alle ländlichen Räume kann es daher nicht geben. Dennoch gibt es auch Herausforderungen, vor denen fast alle ländlichen Räume stehen und bei deren Bewältigung die Landespolitik unterstützen muss.

Unser Ziel ist ein lebenswerter ländlicher Raum, der von wirtschaftlicher Dynamik, stabilen Bevölkerungszahlen und einem starken sozialen Zusammenhalt geprägt ist. Um die Lebensqualität auf dem Land zu erhalten und zu steigern, müssen viele verschiedene Bereiche gleichzeitig angegangen werden.

Nahversorgung auf dem Land

Für die Zufriedenheit der Bürger*innen mit der Versorgungssituation spielen Lebensmittelläden eine entscheidende Rolle.³³ Neben der Versorgung für den täglichen Bedarf haben solche „Dorfläden“ aber auch eine wichtige soziale Funktion als Treffpunkt und Ort der Begegnung.³⁴ Daher ist es besorgniserregend, dass die Anzahl der kleinen Lebensmittelgeschäfte in Deutschland seit 1990 um 87 % zurückgegangen ist und weiter abnimmt.³⁵

Es gibt viele innovative Möglichkeiten, um die Nahversorgung auf dem Land sicherzustellen, beispielsweise personalfreie **Selbstbedienungsläden, Abholstationen, Online-Bestellungen** oder **Markttreffs**.³⁶ Bei einem Markttreff werden den Kund*innen in einem Gebäude eine Vielzahl von Dienstleistungen zentral zur Verfügung gestellt – neben einem Lebensmittelgeschäft beispielsweise eine Poststelle oder gastronomische Angebote. Dadurch entsteht ein sozialer Ort, an dem notwendige Einkäufe erledigt werden können und gleichzeitig menschliche Begegnungen stattfinden, sodass der Zusammenhalt und die Lebensqualität im Dorf gestärkt werden.

Das Land soll den Menschen in ländlichen Räumen für solche oder ähnliche Projekte eine finanzielle Unterstützung und je nach Bedarf konzeptionelle Unterstützung (beispielsweise bei der Gründung einer Genossenschaft) zur Verfügung stellen. Die Federführung sollte bei den Menschen vor Ort selbst liegen, denn sie wissen am besten, auf welche Weise sie ihre Nahversorgung zukunftsicher machen möchten.

32 Buchmann et al.: Niedersachsen 2030 – Potenziale und Perspektiven, S.14 ff.

33 Küpper/Mettenberger: Regionale Anpassungsstrategien der Daseinsvorsorge für schrumpfende ländliche Räume, S.8.

34 Thünen-Institut: Dynamik der Nahversorgung in ländlichen Räumen verstehen und gestalten, S.2.

35 Thünen-Institut: Dynamik der Nahversorgung in ländlichen Räumen verstehen und gestalten, S.4.

36 Zur Anwendung des Markttreff-Prinzips in Schleswig-Holstein siehe Thünen-Institut: Dynamik der Nahversorgung in ländlichen Räumen verstehen und gestalten, S.53.

BEST PRACTICE

Der Freistaat **Sachsen** hat 2021 eine „Förderrichtlinie Orte des Gemeinwesens“ geschaffen, mit der das Land insbesondere im ländlichen Raum die Schaffung und den Erhalt von Sozialen Orten der Begegnung finanziell fördert.³⁷

Gesundheitsversorgung

Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auf dem Land wollen wir die **hausarztzentrierte Versorgung (HzV)** zum Standardmodell in Niedersachsen machen. Bei diesem Modell ist der*die Hausarzt*in die erste Anlaufstelle für Beschwerden des Patienten. Dadurch soll der Beruf Hausarzt*in attraktiver gemacht werden. Die Ansiedlung von Allgemeinmediziner*innen in ländlichen Gebieten wollen wir finanziell fördern, z. B. durch Ausbildungsstipendien für Studierende, die sich im Gegenzug zur Übernahme einer Landarztpraxis verpflichten.

Daneben können digitale Arztbesuche (Telemedizin) manche langen Wege zum Arzt überflüssig machen und die Versorgung auf dem Land verbessern. Digitale Diagnose und Behandlung sollen daher in Studium und Ausbildung von Mediziner*innen verankert werden (siehe dazu auch den Abschnitt zur Gesundheit im Kapitel „Soziale Politik für Niedersachsen“).

Stärkung der kommunalen Finanzen

Die Menschen vor Ort wissen meist am besten, wie sie ihr Umfeld lebenswert gestalten können. Daher können die Entscheidungsträger*innen in den Kommunen in der Regel gut abschätzen, welche Investitionen vor Ort nötig und sinnvoll sind. Deswegen wollen wir den finanziellen Handlungsspielraum der niedersächsischen Kommunen vergrößern,³⁸ näheres dazu im Abschnitt „Kommunen finanziell stärken“.

Sonstige Forderungen

Daneben sind Maßnahmen in vielen verschiedenen Bereichen erforderlich, um die Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu stärken.

- > Förderung des **nachhaltigen Tourismus**: Das Land soll ländliche Regionen dabei unterstützen, sich als Tourismusziel bekannter zu machen und eine eigene Marke zu entwickeln.
- > Bürger*innennahe Verwaltung: Der Staat darf sich aus ländlichen Regionen nicht zurückziehen. Wir setzen uns daher für die **Schaffung von mehr**

³⁷ <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19219-Foerderrichtlinie-Orte-des-Gemeinwesens#gbstA>

³⁸ Vgl. dazu Küpper/Mettenberger: Regionale Anpassungsstrategien der Daseinsvorsorge für schrumpfende ländliche Räume, S.35 f.

EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN

Bürgerämtern gerade in kleineren Städten und Orten ein. Dies schafft auch zusätzliche Arbeitsplätze.

- > Sanierung von **leerstehenden Gebäuden**: Während in den Städten die Mieten steigen, stehen in ländlichen Regionen vielfach Gebäude leer. Häufig sind diese jedoch sanierungsbedürftig. Das Land soll daher den Kauf und die Sanierung leerstehender Gebäude finanziell fördern. Dies gilt auch für die Nutzung gewerblich genutzter Immobilien.³⁹
- > **Stärkung des Ehrenamtes**: Ehrenamtlich Tätige leisten wichtige Arbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Um ihnen diese Arbeit zu erleichtern, wollen wir das Ehrenamt entbürokratisieren, indem z. B. Anträge vereinfacht und kleine Budgets geschaffen werden, aus denen die lokale Verwaltung niedrige Förderbeträge schnell und ohne großen Aufwand freigeben kann. Wir wollen eine Stelle einrichten, die Informationen zu lokalen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements vermittelt. Durch materielle Vorteile (z. B. Aufwandsentschädigungen) soll das Ehrenamt finanziell attraktiver gemacht werden.
- > Bezahlung von Bürgermeister*innen: Ehrenamtlich tätige Bürgermeister*innen sollen in Zukunft nicht mehr nur eine Aufwandsentschädigung erhalten, sondern regulär bezahlt werden. Damit wollen wir dem zunehmenden Mangel an Bürgermeister*innen entgegenwirken.
- > **Dezentrale Bildung**: Wir wollen Bildung zu den Menschen bringen und gerade auch auf dem Land wohnortnah anbieten. Durch digitales Studium und Außenstellen von Universitäten sollen junge Menschen die Möglichkeit haben, auch vom Land aus zu studieren. Auf dem Land verwurzelte Studierende sind das Rückgrat der künftigen ländlichen Wirtschaft. Siehe dazu das Kapitel „Bildung – individuell, nah am Menschen, ein Leben lang“.
- > Kinderbetreuung: **Flächendeckende Kinderbetreuung** ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass auch doppelt berufstätige Eltern sich für ein Familienleben auf dem Land entscheiden können. Wir wollen daher eine Bezahlung für die Ausbildung als Erzieher*in einführen und das Gehalt erhöhen, um langfristig überall genügend Kapazitäten in der Kinderbetreuung zu schaffen. Siehe dazu auch das Kapitel „Soziale Politik für Niedersachsen“.
- > Langfristig gedachte Politik: Da die Lebensqualität des ländlichen Raums viele Bereiche betrifft, darf sie nicht nur Aufgabe eines Ministeriums sein. Stattdessen müssen ländliche Räume grundsätzlich bei allen politischen Entscheidungen mitgedacht werden. Hier ist eine enge Abstimmung zwischen den Ministerien erforderlich. Daneben sollte die Unterstützung des

³⁹ Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung: Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 20. Legislaturperiode, S.9 f.

EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN

Landes sich nicht auf einzelne Projekte, sondern auf langfristige Prozesse beziehen.⁴⁰

- > **Mobilität:** Auch auf dem Land müssen komfortable und klimaschonende Mobilitätsangebote zur Verfügung stehen. Siehe dazu den Abschnitt zur Mobilität im Kapitel „Niedersachsens Beitrag zum Klimaschutz“.
- > **Breitbandausbau:** Schnelles Internet muss auch in ländlichen Räumen zur Verfügung stehen. Siehe dazu den Abschnitt „Eine Datenautobahn ohne Tempolimit“ in diesem Kapitel.

REFORM DES ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDFUNKS

Die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender leisten wichtige Arbeit für das Funktionieren unserer Demokratie. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass Journalismus unabhängig von staatlichem Einfluss und wirtschaftlichen Interessen stattfindet. Forderungen nach einer Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Sender lehnen wir daher ab.

Stattdessen halten wir eine Reform für notwendig. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollten die öffentlich-rechtlichen Sender nur solche Inhalte senden, die der freie Markt nicht angemessen zur Verfügung stellen kann. Dazu zählen insbesondere Nachrichten und Information, Kultur sowie Inhalte mit lokalem oder regionalem Bezug. Unterhaltungsfernsehen, das derzeit auch zu den gesetzlichen Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Sender gehört, kann hingegen grundsätzlich auch durch private Anbieter erfolgen. Ziel der Reform soll eine Verschlankung der öffentlich-rechtlichen Sender sein, damit Kosten gespart werden können, ohne die Erfüllung ihrer wichtigen Kernaufgaben (insbesondere Nachrichten und Information) zu gefährden.⁴¹

Reduzierung des Unterhaltungsfernsehens

Unterhaltungsfernsehen sollte der NDR künftig nur noch ergänzend anbieten, wenn dies den anderen Zielen (Bildung, Nachrichten, Information) dienlich ist. Dabei sollten beispielsweise Unterhaltungssendungen erhalten bleiben, die gesellschaftliche Fragestellungen thematisieren (z. B. ethische Fragen, soziale Diversität), oder auch Formate des unterhaltenden Bildungsfernsehens und der Satire. Dazu wollen wir den gesetzlichen Auftrag des NDR (§5 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrags) ändern.

40 Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung: Weiterentwicklung der Politik für ländliche Räume in der 20. Legislaturperiode, S.11.

41 Wissenschaftlicher Beirat des Bundesministeriums der Finanzen: Öffentlich-rechtliche Medien – Aufgabe und Finanzierung, S.31 ff.

EIN STAAT IM DIENSTE DER BÜRGER*INNEN

Wir wollen mit den anderen Bundesländern über eine Änderung des Medienstaatsvertrags verhandeln, um auch im gesetzlichen Auftrag für die übrigen öffentlich-rechtlichen Sender dem Unterhaltungsfernsehen nur noch eine ergänzende Funktion zuzuweisen (§26 Medienstaatsvertrag).

Transparenz bei den öffentlich-rechtlichen Sender

Den NDR wollen wir gesetzlich auf eine umfassende Transparenz verpflichten. Die Gremien sollten biografische Informationen über ihre Mitglieder, Tagesordnungen, Beschlussvorlagen, Anwesenheitslisten, Protokolle, Jahresabschlüsse und sonstige wichtige Dokumente sowie Gehaltsstrukturen in verständlicher Weise online einsehbar machen. Das trägt zur Stärkung des so wichtigen Vertrauens in die öffentlich-rechtlichen Sender bei. Die Landesregierung sollte auf bundesweit einheitliche gesetzliche Transparenzvorgaben drängen.⁴²

Sonstige Forderungen

- > Produktionen, die überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert wurden, müssen durch Lizenzen allgemein und ohne Zuzahlungen **öffentlich zugänglich** sein (wie etwa Creative Commons).
- > Da Streaming und interaktive Formate im Vergleich zum klassischen linearen Programm immer mehr an Bedeutung gewinnen, soll der **Zugang zu diesen Inhalten** weiterentwickelt und so barrierefrei wie möglich gestaltet werden.
- > Es sollte geprüft werden, inwieweit durch die Bündelung und Zusammenlegung von Services und Online-Angeboten (Apps, Mediatheken) Kosten gespart werden können, ohne dabei die Angebotsqualität zu senken.
- > Nach dem Vorbild von 3sat und Arte wollen wir weiter an **länderübergreifenden Sendern** arbeiten, mit dem langfristigen Ziel eines europaweiten Sendernetzwerks nach dem Vorbild der BBC. Medien und Nachrichten aus allen europäischen Ländern sollen so allen Bürger*innen Europas zugänglich gemacht werden, um die länderübergreifende Kommunikation und die Identifikation als gemeinsames Europa zu fördern.
- > Dokumentationen sollten zunehmend mit Untertiteln in den in Deutschland gesprochenen Sprachen ausgestattet sein, um die Programme für Nicht-Muttersprachler*innen attraktiver zu gestalten.
- > Die Aufklärung über zusätzliche Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender (z. B. ARD Plus) soll verbessert werden.

42 Speck: Öffentliche Anteilnahme ermöglichen. Transparenz, Aufsicht und öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Deutschland, S.28 ff.



Jonas Augustin • Unsplash

3 MENSCHEN BESSER SCHÜTZEN

Die **Sicherheit unserer Bürger*innen** und der **Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung** sind ureigenste Aufgabe der Bundesländer. Hierfür setzen die Beamt*innen der Justiz, Polizei und der Ordnungsämter und die Mitarbeitenden der Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutzdienste jeden Tag ihre Gesundheit aufs Spiel und nehmen vielfältige Einschränkungen im Privatleben in Kauf. Dieser Einsatz verdient unsere Wertschätzung. Es ist Aufgabe der Politik, Strukturen zu schaffen, die dieser Wertschätzung und den hohen Erwartungen gerecht werden.

DIE POLIZEI ALS FREUND UND HELFER

In den letzten Jahren wurden die finanziellen Mittel der Ordnungsbehörden nicht an den Bedarf angepasst. Dadurch kam und kommt es zu Investitions- und Erhaltungsstaus. Benötigtes Material kann nicht beschafft und vorhandenes nicht instandgehalten werden. Hierdurch fällt es den Sicherheitsbehörden zunehmend schwerer, ihre immer umfangreicher werdenden Aufgaben zu bewältigen und gleichzeitig einen positiven Kontakt zu den Bürger*innen zu pflegen.

Digitalisierung bei den Sicherheitsbehörden

Die Digitalisierung der Behörden wird nicht ausreichend und organisationsübergreifend vorangetrieben. Eine solche Zusammenarbeit würde zu einer Entlastung der Polizei führen und die anderen Behörden in der Durchführung ihrer

Aufgaben stärken. Dazu müssen diese mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden.

Durch eine **behördenübergreifende Digitalisierung, Bündelung der Informationswege und die zunehmende Vernetzung mit anderen Bundesländern** und den Staaten der EU sollen benötigte Ressourcen in der Breite schnell und unkompliziert zugänglich sein. Dadurch können Arbeitsprozesse wesentlich vereinfacht und die Belastung der Beamt*innen deutlich reduziert werden. Diese haben dadurch mehr Zeit für ihre Kernaufgaben.

- > Die Kommunikation zwischen den Behörden soll vereinheitlicht und digitalisiert werden.
- > Wir wollen uns für die Gründung einer landeseigenen Gesellschaft einsetzen, die allen Behörden einheitliche digitale Lösungen zur Verfügung stellt und sie bei deren Einsatz unterstützt. Diese Gesellschaft muss Open Source Software verwenden, um plattform- und systemunabhängig zu sein.
- > Verwaltungsaufgaben bei den Sicherheitsbehörden sollen neu strukturiert und vereinheitlicht werden, sodass sie weniger personalintensiv sind. So kann z.B. die Erteilung einer Ordnungsmaßnahme bereits vor Ort digital stattfinden, wodurch ein späteres Nach- bzw. Aufarbeiten in der Dienststelle entfällt.
- > Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll verstärkt und laufend evaluiert werden.

Loyalität der Beamt*innen gegenüber der freiheitlich demokratischen Grundordnung und Kontakt zur Bevölkerung

Da die Ordnungsbehörden das Land Niedersachsen und seine Bürger*innen schützen sollen, muss sichergestellt sein, dass der Personalkörper aller Behörden fest auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung steht. Eine Überprüfung hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Wir wollen ein vertrauensvolles und wertschätzendes Verhältnis zwischen den Sicherheitsbehörden und der Bevölkerung herstellen.

Um diskriminierenden Tendenzen und strukturellem Rassismus in den Sicherheitsorganen entgegenzuwirken, ist es notwendig, innerhalb der Behörden durch Sensibilisierung für diese Fragen nachhaltig eine positive Veränderung anzustoßen.

- > Die Themen **politische Bildung und Antidiskriminierung** sollen verstärkt in die Ausbildung der Beamt*innen integriert und in regelmäßigen Weiterbildungskursen behandelt werden. Es soll dabei ein Fokus darauf gelegt werden, wie polizeiliche Maßnahmen bei den Betroffenen wirken, sodass

ein Reflexionsraum entstehen und ein Perspektivenwechsel stattfinden kann.

- > Wir wollen verstärkt Seminare zur Einsatznachbereitung (vergleichbar den sog. Rüstzeiten bei der Bundeswehr) durchführen, um den Beamt*innen die Reflexion der Einsätze zu erleichtern. Die psychologische Betreuung der Beamt*innen soll verstärkt werden.
- > Für die Überprüfung des Personals bei den Sicherheitsbehörden soll eine unabhängige Behörde geschaffen werden, die ähnlich wie der Militärische Abschirmdienst (MAD) bei Verdacht auf Extremismus ermittelt.
- > Damit der Staat auch in der Fläche präsent ist, sollen gerade im ländlichen Raum Dienststellen der Sicherheitsbehörden wiedereröffnet werden.
- > Wir wollen die **Kommunikation** zwischen der Polizei und der Bevölkerung verbessern und dadurch das Vertrauen in die Polizei stärken. Dies soll insbesondere durch die Wiedereinführung der Vertrauens- bzw. Bezirksbeamt*innen geschehen. Diese sind als direkte Ansprechpersonen für die Bürger*innen in einem bestimmten Stadt- oder Ortsteil unterwegs und suchen dort den Kontakt zur Bevölkerung.
- > Um diskriminierenden Tendenzen entgegenzuwirken, wollen wir eine enge Zusammenarbeit von Sicherheitsorganen mit den entsprechenden kulturellen und religiösen Communities auf lokaler Ebene ermöglichen.
- > Wir wollen das wirkliche Ausmaß von und die Gründe für Diskriminierung und strukturellen Rassismus wissenschaftlich untersuchen.⁴³
- > Wir wollen **unabhängige Meldestellen** schaffen, um sowohl Bürger*innen als auch Beamt*innen eine unparteiische und anonyme Anlaufstelle für die Meldung von Problemfällen zu bieten.⁴⁴
- > Beamt*innen sollen während des Dienstes mit körpernahen Kameras (sog. Bodycams) ausgestattet und entsprechend geschult werden. Hierdurch werden mögliche Straftaten festgehalten und eine Verfolgung erleichtert.
- > Zur Steigerung des gegenseitigen Vertrauens wollen wir eine generelle **Kennzeichnungspflicht** für Polizeikräfte auf Demos. Für Bürger*innen gilt bei Versammlungen ein Vermummungsverbot. Entsprechend müssen auch Bürger*innen einzelne Beamt*innen anhand klarer Kennzeichnungen benennen können, wenn sie diese im Nachhinein belangen möchten. Die Zuordnung der Kennzeichnung zu einzelnen Beamt*innen soll nur den entsprechend zuständigen Stellen möglich sein.

43 Vorbild ist die qualitative Studie der Berliner Polizei: <https://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/innovation-wissenschaftsnetzwerk-und-forschung/berliner-polizeistudie/berliner-polizeistudie-1129786.php>

44 Untersuchung zu Meldestellen in anderen Ländern: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Unabhaengige_Polizeibeswerdestellen.pdf

Arbeitsbedingungen und Personaldecke bei den Sicherheitsbehörden

Momentan kann nicht genügend Personal für die Sicherheitsbehörden angeworben werden. Die Zahl der Neueinstellungen muss bedarfsdeckend geregelt und durchgeführt werden, um die Behörden personell für ihre umfangreichen Aufgaben zukunftssicher aufzustellen. Gerade in den Bereichen Bekämpfung von Kindesmissbrauch und organisierter Kriminalität besteht noch erheblicher Personalbedarf.

Um die Bewerber*innenzahlen nachhaltig zu erhöhen und die Motivation der Beamt*innen zu stärken, wollen wir die **Attraktivität der Arbeitsbedingungen** bei den Sicherheitsbehörden verbessern. Dies betrifft insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- > Die Dienstzeiten sollen vermehrt flexibilisiert werden.
- > Soweit es umsetzbar ist, soll es den Beamt*innen möglich sein, auch von zu Hause aus zu arbeiten.
- > Wir wollen den Beamt*innen mit durchdachten Konzepten den Wiedereinstieg nach Elternzeit und nach Krankheiten erleichtern.
- > Die Mitarbeiter*innen von Sicherheitsbehörden sollen zusätzliche Belegplätze in Kitas erhalten.
- > Es sollen verstärkt Eltern-Kind Räume bzw. Eltern-Kind-Büros geschaffen werden.
- > Über den Bundesrat soll sich Niedersachsen dafür einsetzen, ein bundesweit einheitliches Besoldungs- und Zulagensystem in allen Behörden einzuführen.
- > Durch geeignete Programme wollen wir die Bewerber*innenzahlen erhöhen. Dies umfasst z.B. die Möglichkeit eines dualen Studiums oder eine erhöhte Durchlässigkeit bei den Laufbahnen der Beamt*innen.
- > Bewerber*innen mit mittlerem Bildungsabschluss sollen mehr Möglichkeiten bekommen, bei den Sicherheitsbehörden eingestellt zu werden.

Sonstige Forderungen

- > Wir setzen uns für einen effektiven und sinnvollen Einsatz von **Videoüberwachungstechnik** ein. Insbesondere sollen Orte mit höherer Kriminalitätsrate temporär überwacht werden. Hierbei muss der Datenschutz stets streng eingehalten werden. Die derzeitigen Eingriffsbefugnisse wollen wir überarbeiten, um für die Ordnungsbehörden und die Bürger*innen Rechtssicherheit zu schaffen. Eine Einführung von automatisierter Gesichtserkennung lehnen wir ab.

MENSCHEN BESSER SCHÜTZEN

- > In die tägliche Arbeit der Sicherheitsbehörden wollen wir **wissenschaftliche Expert*innen** verstärkt einbinden. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Spurensicherung und Ermittlung. Durch flexible Organisation müssen die Sicherheitsbehörden in der Lage sein, anlassbezogen auf Entwicklungen zu reagieren und Fachpersonal zu bündeln bzw. hinzuzugewinnen. Eine Flexibilisierung der Laufbahnen („Beamt*innen auf Zeit“) soll den Einstieg für externe Expert*innen attraktiver machen.
- > Wir fordern eine **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** mit den Polizeidiensten aus den anderen Bundesländern und europäischen Nachbarstaaten. Hierbei müssen der Datenschutz und sicherheitsrechtliche Probleme mitbedacht werden.
- > Polizeikräfte sind in ihrem Arbeitsalltag häufig mit Problemen konfrontiert, welche nicht in ihren Aufgabenbereich fallen. In etlichen Fällen sind Menschen oder auch Tiere auf Hilfe von anderen Behörden oder von Hilfsorganisationen angewiesen. Zur Bewältigung dieser Probleme müssen Beamt*innen so weit wie möglich geschult sein, damit sie die entsprechende Hilfe vermitteln können. Ergänzend sollen sie auch entsprechende Unterstützung durch die Leitzentralen und digitale Assistenzsysteme erhalten.

EIN MODERNER RETTUNGSDIENST IN GANZ NIEDERSACHSEN

Der Rettungsdienst in Niedersachsen wird durch die Kommunen getragen, die häufig Hilfsorganisationen und private Anbieter mit der Durchführung beauftragen. Diese Vielzahl an Trägern und Leistungserbringern führt zu großen Unterschieden bei der Versorgung, Infrastruktur, Beschaffung und Ausstattung. Durch Vereinheitlichung wollen wir flächendeckend eine einheitliche rettungsdienstliche Versorgung gewährleisten und auch Kosten einsparen.

- > Wir wollen landesweit gültige **einheitliche medizinische Behandlungsrichtlinien** (sogenannte SOPs – Standard Operating Procedures) auf den Weg bringen. Bisher sind die Behandlungsrichtlinien in Niedersachsen uneinheitlich.
- > Durch eine **gemeinsame Beschaffung von Rettungsmitteln** durch das Land wollen wir eine einheitliche Infrastruktur in diesem Bereich schaffen. Dies senkt durch niedrigere Stückkosten die Beschaffungskosten und stellt eine einheitliche Infrastruktur (z. B. bei der Ausstattung von Rettungswagen) in ganz Niedersachsen sicher. Vorbilder hierzu sind Schleswig-Holstein und Bayern.⁴⁵

⁴⁵ <https://www.was-vehicles.com/de/unternehmen/news/im-gespraech-mit-dem-brk.html>; https://www.kiel.de/de/gesundheitssoziales/feuerwehr/ausruestung_technik/fuhrpark/rettungswagen.php

MENSCHEN BESSER SCHÜTZEN

- > Durch einen landesweit gültigen **elektronischen Versorgungsnachweis** sollen Rettungskräfte auf einen Blick sehen können, wo und welche Krankenhauskapazitäten noch frei sind, und die Patient*innen vorab anmelden.
- > Kommunen, die den Rettungsdienst wieder selbst durchführen wollen, sollen bei der Umstellung vom Land unterstützt werden.
- > In öffentlichen und privaten Einrichtungen ab einer bestimmten Größe sollen verpflichtend automatisierte externe Defibrillatoren (AED) vorhanden sein. AED können ohne medizinische Vorkenntnisse verwendet werden.
- > Die länderübergreifende Versorgung zwischen Niedersachsen und den Niederlanden soll gestärkt werden, indem z. B. das Personal entsprechend geschult, die medizinische Ausstattung vereinheitlicht und organisatorische Abläufe gemeinsam geklärt werden.

EIN KATASTROPHENSCHUTZ, DER VORAUSDENKT

Wegen des durch die Menschheit verursachten Klimawandels kommt es zu immer mehr Naturkatastrophen. Dadurch wachsen die Anforderungen an den Katastrophenschutz. Durch den bundesweiten Warntag und die Hochwasserkatastrophe 2021 wurden hier aber reichlich Versäumnisse deutlich. Auch liegt Deutschland im europäischen Vergleich hinten, wenn es um die Waldbrandbekämpfung geht. Wir setzen uns für eine Neustrukturierung des Katastrophenschutzes ein. Hierbei sollen unter Einbeziehung der Zivilbevölkerung und Anpassung auf den steigenden Bedarf die Folgen von Naturkatastrophen abgemildert und der Schaden effizienter und effektiver behoben werden. Dabei setzen wir uns für ein möglichst präventives Vorgehen ein, damit Schäden erst gar nicht entstehen müssen. Zudem soll der Beitrag zum grenzübergreifenden Katastrophenschutz verbessert werden.

- > Derzeit ist der **Zivilschutz** Sache des Bundes, der **Katastrophenschutz** aber Sache der Länder. Diese Trennung schafft unnötige Hürden beim Schutz der Bevölkerung.⁴⁶ Niedersachsen soll sich daher für eine **Aufhebung dieser Trennung** durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes einsetzen. Wir streben eine stärkere bundesweite Vereinheitlichung an.
- > Der niedersächsische **Katastrophenschutz** soll behördenübergreifend mit wissenschaftlicher Unterstützung grundlegend in seinen **Strukturen modernisiert** werden. Er soll nicht nur auf Katastrophen reagieren, sondern auch präventive Maßnahmen durchführen. Dazu gehört auch der Einsatz

⁴⁶ <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/1-archiv/2013/teil-iii-einzelplanbezogene-entwicklung-und-pruefungsergebnisse/bundeministerium-des-innern/2013-bemerkungen-nr-17-gesamtstaatlicher-bevoelkerungsschutz-erfordert-bessere-planerische-und-rechtliche-grundlagen>

moderner Technik zur Datenerhebung und Kommunikation. Weiterhin sind aber krisensichere Backup-Lösungen notwendig.

- > Um die Zusammenarbeit unter den eingesetzten Einsatzkräften zu verbessern und zu stärken, sollen verpflichtende und regelmäßige behördenübergreifende Fortbildungen stattfinden, die auch die Bundeswehr einbeziehen sollen. Zugleich sollen regelmäßige Stabsübungen des Katastrophenschutzstabs (HVB) durchgeführt werden.
- > Bei den Zügen für den Katastrophenschutz muss sichergestellt werden, dass diese **vollständig autark** eingesetzt werden können. Sie sollen von bestehender Infrastruktur so weit wie möglich unabhängig agieren können, wenn diese im Katastrophenfall nicht mehr existiert.
- > Die genannten Maßnahmen müssen regelmäßig kontrolliert, getestet und bei Bedarf angepasst werden. Dazu soll jedes Jahr ein Warntag und zusätzliche behördenübergreifende Großübungen stattfinden. An Arbeitsplätzen, in Bildungseinrichtungen oder ähnlichen Orten sollen regelmäßig Übungen stattfinden, um die Zivilbevölkerung für den Ernstfall vorzubereiten. Hierfür ist die regelmäßige Aktualisierung sämtlicher Vorschriften und der Rahmengesetzgebung eine notwendige Voraussetzung.
- > Die **europäische Zusammenarbeit** soll gestärkt werden, indem Niedersachsen weitere Kapazitäten für den länderübergreifenden europäischen Katastrophenschutz bereitstellt (z. B. im Rahmen des European Civil Protection Pool und von rescEU).



Andreas Badenhop

4 SOZIALE POLITIK FÜR NIEDERSACHSEN

Volt steht für Chancengleichheit.

Unabhängig von der eigenen Lebensplanung soll jeder Mensch die gleichen Chancen in der Ausbildung, im Beruf, auf dem Wohnungsmarkt und bei der Teilhabe am öffentlichen Leben haben. Diese Chancengleichheit kann nicht allein durch den Markt gewährleistet werden, sondern muss vom Staat aktiv durch die Bereitstellung öffentlicher Ressourcen gestärkt werden.

GUTE GESUNDHEIT BRAUCHT GUTE BEDINGUNGEN

Die Pandemie hat die Mängel unseres Gesundheitssystems schonungslos offengelegt. Wir wollen ein Gesundheitssystem schaffen, das nicht nur mit teuren Behandlungen auf Krankheiten reagiert, sondern die menschliche Gesundheit vorbeugend schützt. Daneben muss eine in der Fläche qualitativ hochwertige Versorgung geschaffen und gesichert werden, damit alle Menschen kurze Wege zu medizinischer Versorgung haben. Hierbei spielen auch digitale Technologien eine wichtige Rolle. Auf diesen Gebieten wollen wir unsere Gesellschaft besser auf kommende Pandemien vorbereiten.

Prävention im Gesundheitssystem

Prävention ist von zentraler Bedeutung für die menschliche Gesundheit. Vielen Krankheiten und Beschwerden kann durch ein gesundes Verhalten im Alltag vorgebeugt werden. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es für eine

Gesellschaft ist, Krankheiten und Beschwerden nicht nur zu behandeln, sondern zu vermeiden. Und auch die Klimakrise wird Menschen mit Vorerkrankungen stärker belasten. Präventionsmaßnahmen sollen insbesondere bei Schulen und Kindergärten ansetzen, um Schüler*innen für das Thema Gesundheit zu sensibilisieren. Besondere Schwerpunkte wollen wir auf eine gesunde Ernährung und genügend Bewegung legen, da gerade diese beiden Faktoren für die Erhaltung der Gesundheit entscheidend sind.

- > In den **Kantinen und Mensen** aller Bildungseinrichtungen sollten **frische, gesunde und regionale Nahrungsmittel** zu bezahlbaren Preisen angeboten und der Fleischanteil reduziert werden, um eine gesunde Ernährung zu ermöglichen.
- > **Bewegung** muss in der Schule eine größere Rolle spielen als bisher. Auch neben dem Sportunterricht sollten **allgemeine Bewegungsmodule** angeboten werden, um den Schüler*innen **eine Stunde Bewegung pro Tag** zu ermöglichen.
- > Wir wollen **Sportvereine** stärken und setzen uns für mehr freie Sport- und Bewegungsflächen im öffentlichen Raum ein. Dazu gehört auch die Förderung im Bereich der Trainer*innenausbildung, um die nötige qualitative Betreuung gewährleisten zu können.
- > Forschung über die Motivation zu gesundem Verhalten soll gezielt gefördert werden. Hier setzen wir auf einen interdisziplinären Ansatz (z.B. Psychologie, Bildung, Medizin, Ernährungslehre usw.).
- > In Schulen soll mehr **Aufklärung zu psychischen Erkrankungen** erfolgen, um Stigmatisierungen abzubauen und die Achtsamkeit für die eigene psychische Gesundheit zu fördern. Angebote zur psychischen Beratung sollen ausgebaut werden und in Schulen flächendeckend zur Verfügung stehen.
- > Das Land soll mit Informations- und Aufklärungskampagnen die **Gesundheitskompetenz** der Bevölkerung fördern, damit die Menschen auf sich selbst Acht geben können.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass öffentliche Werbung für Alkohol und Tabakprodukte weiter reduziert wird.

Medizinische Versorgung und Pflege

Insbesondere in ländlichen Räumen wird es zunehmend schwieriger, eine umfassende und wohnortnahe medizinische Versorgung anzubieten. Mit strukturellen Reformen wollen wir sicherstellen, dass dieses Ziel auch zukünftig erreicht werden kann.

- > Im ländlichen Raum soll es flächendeckend **24 Stunden-Notfallkliniken** geben. Dort soll eine Grund- und Notversorgung erfolgen, bevor der*die Patient*in in ein Krankenhaus verlegt wird.

- > Die **Investitionsmittel für Krankenhäuser** wollen wir zweckgebunden erhöhen, um damit eine Entlastung des Personals und eine patientenorientierte Versorgung zu gewährleisten.
- > Wir wollen die **hausarztzentrierte Versorgung (HzV)** zum Standardmodell in Niedersachsen machen. Bei diesem Modell ist der*die Hausarzt*in die zentrale Anlaufstelle für die Behandlung. Dadurch können Krankenhauseinweisungen und Arztkontakte gesenkt werden. Damit einhergehende Patientenpauschalen führen dazu, dass der wirtschaftliche Druck auf die Ärzt*innen verringert wird. Außerdem sollen die Allgemeinmedizin sowie Landärzt*innen gestärkt werden.
- > Um die medizinische Versorgung im ländlichen Bereich sicherzustellen, setzen wir uns für **Ausbildungsstipendien** ein, die eine medizinische Ausbildung finanzieren, wenn im Gegenzug eine Entscheidung zur Übernahme einer Landarztpraxis erfolgt.
- > Um dem Pflegenotstand und dem steigenden Bedarf an ambulanter Pflege gerecht zu werden, setzt Volt sich für die wissenschaftlich begleitete Erprobung von **Caring Communities** und dem **Buurtzorg-Modell**⁴⁷ ein. Dabei geht es vor allem um die sozialen Aspekte der Versorgung. Die Pflege soll weiterhin von professionellen Pflegeeinrichtungen gewährleistet sein.
- > Wir werden mit den Interessenvertretungen der Pflegeberufe ein Zukunftskonzept erarbeiten, welches sich an den realen Bedürfnissen der Pflegenden und Klient*innen orientiert. Dazu gehören explizit die Themen Ausbildung, Vergütung, Personalschlüssel und soziale Akzeptanz.

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Insbesondere für die Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen sehen wir in der digitalen Medizin eine zukunftsweisende Chance. Uns ist dabei bewusst, dass nicht jeder Arztbesuch durch ein digitales Format ersetzt werden kann oder sollte.

Um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben, wollen wir nach dem Vorbild der nordrhein-westfälischen Landesinitiative „eGesundheit.nrw“ alle Projekte rund um die Digitalisierung des Gesundheitswesens auf einer Plattform bündeln. Daneben soll digitale Medizin in der Ausbildung und im Studium fest verankert werden, u.a. durch die Schaffung von Lehrstühlen für digitale Medizin.

47 Buurtzorg-Modell: <https://www.buurtzorg-in-deutschland.org/buurtzorg-modell/>

EIN HUMANES NIEDERSACHSEN ALS SICHERER HAFEN

Niedersachsen soll **frei von jeglicher Form von Diskriminierung** sein. Wir lassen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus keinen Platz. Stattdessen fordern und fördern wir ein offenes Niedersachsen, in dem Menschen jeglicher Herkunft willkommen geheißen werden. Wir begrüßen sowohl Migrant*innen, die hier eine neue berufliche Zukunft suchen, als auch Asylsuchende, die Krieg, Terror, Verfolgung oder Umweltkatastrophen in ihrer Heimat entfliehen.

Niedersachsen als sicherer Hafen

Immer wieder werden Menschen mit Migrationshintergrund aus Deutschland abgeschoben, da sie formale Bedingungen nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich häufig um Familien, die komplett in die Gesellschaft integriert sind und deren Kinder hier geboren wurden, aufgewachsen sind und zur Schule gehen.

Hauptgrund für ihren langen Aufenthalt ist die lange Bearbeitungsdauer von Anträgen. Oft sind es formale Gründe, die eine zügige Bearbeitung von Anträgen verhindern und endgültige Entscheidungen hinauszögern. So können keine erfolgversprechenden Perspektiven aufgebaut werden.

Niedersachsen soll eine Vorreiterrolle einnehmen, indem es sich als erstes Bundesland zu einem sicheren Hafen erklärt. Angelehnt an die Idee der „**Sanctuary Cities**“ soll es sich für alle seine Einwohner*innen für zuständig erklären, unabhängig von deren aufenthaltsrechtlichem Status. Menschen ohne oder mit ungesicherten Aufenthaltstiteln können so kommunale Dienstleister wie Schulen oder Krankenhäuser ohne Angst nutzen. Im Zweifel können die Städte eine Abschiebung dieser Menschen verhindern.⁴⁸

Einbürgerung für Menschen auch mit dem Status „ungeklärt“

Um in Deutschland eingebürgert werden zu können, müssen die Antragsteller*innen u.a. ihre Staatsangehörigkeit und Identität zweifelsfrei nachweisen können. Staatenlose genießen hierbei besondere Rechte bei einer Einbürgerung in Deutschland. Bei Menschen mit ungeklärtem Status ist es hingegen gängige Praxis, dass die zu prüfenden Behörden unter dem Hinweis auf eine ungeklärte Identität und Staatsangehörigkeit eine Einbürgerung ablehnen.

- > Volt fordert eine unmittelbare und sofortige Gleichstellung von Menschen mit dem **Status „ungeklärt“** mit Menschen mit dem **Status „staatenlos“**. Die übrigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sollen dadurch nicht geändert werden.

⁴⁸ Buchmann et al.: Niedersachsen 2030 – Potenziale und Perspektiven.

Inklusive Familienzusammenführungen ermöglichen

Derzeit besteht für Menschen mit subsidiärem Schutzstatus nur ein Anspruch auf Familiennachzug der sog. „Kernfamilie“ (Ehepartner, Kinder). Für diesen Familiennachzug gilt eine Obergrenze von 1000 Personen pro Monat. Außerdem darf ein Familiennachzug nur bei humanitären Gründen (akute Bedrohung, schwere Krankheit, besonders lange Trennung) erfolgen. Diese Regelungen sind humanitär fragwürdig. Eine Verweigerung des Familiennachzugs für eine*n minderjährige*n 1001. Antragsteller*in wäre ein Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Die Familientrennung führt zu einer starken sozialen und emotionalen Belastung, die die Integration erschwert. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Angehörigen von Personen, die hier aufgrund von Gefahren subsidiären Schutz genießen, in ihren Heimatländern ebenfalls bedroht sind.

- > Das Land Niedersachsen setzt sich dafür ein, den **Familiennachzug für alle Berechtigten** zu ermöglichen.
- > Um die soziale und emotionale Nachhaltigkeit von Integrationsbemühungen zu gewährleisten, fordern wir eine Familienzusammenführung auch für volljährige Familienmitglieder bis zum dritten Grad der Verwandtschaft.
- > Wir setzen uns für eine Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Bearbeitung der Anträge durch Einrichtung **wohntnaher Beratungsstellen** ein.
- > Bei allen Entscheidungen muss das Kindeswohl oberste Priorität haben.

Schutz von vulnerablen Gruppen in Sammelunterkünften verbessern

Alle Asylsuchenden haben das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung und einen Schutz vor Gewalt. Nach europäischem Recht ist Deutschland verpflichtet, hohe Schutzstandards zu gewährleisten und vulnerable Personen besonders zu schützen. Diese Pflichten setzt Deutschland nicht ausreichend um. Stattdessen hat der Bund die Bundesländer verpflichtet, den Schutz von Frauen und vulnerablen Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu gewährleisten. Diese Verpflichtungen sind aber nicht hinreichend konkretisiert.

Die Sammelunterkünfte sind in Deutschland immer noch oft überfüllt, es fehlt an Privatsphäre und an Personal.⁴⁹ Die Ungewissheit über die eigene Zukunft führt vielfach zu Frustration und die Beschäftigungslosigkeit zu Langeweile.

⁴⁹ <https://www.labournet.de/interventionen/asyl/asylrecht/festung-eu/fluechtlingspolitische-massnahmen-angesichts-der-corona-pandemie-abschiebungen-aussetzen-duldungen-verlaengern-dezentrale-unterbringung/>

Dies ist ein Nährboden für soziale und psychische Spannungen und Belastungen.⁵⁰ Vulnerable Gruppen (Frauen, Kinder, Minderheiten) fallen der daraus entstehenden Gewalt und Diskriminierung vermehrt zum Opfer.⁵¹

- > Wir setzen uns für einen **effektiven Schutz von vulnerablen Gruppen** in Sammelunterkünften ein.
- > Um Schutz zu gewähren, wollen wir geeignete **Schutzräume** innerhalb der Sammelunterkünfte, aber auch außerhalb schaffen.
- > Wichtig ist eine **Aufstockung und Schulung des Personals** in Sammelunterkünften, um eine Sensibilisierung für die spezifischen Problemlagen von vulnerablen Gruppen im jeweiligen sozialen Umfeld zu gewährleisten.
- > Durch den Einsatz von psychologisch geschultem Personal sollen Traumaerfahrungen erkannt und frühzeitig behandelt werden.
- > Mittelfristig werden wir uns für einen Abbau der Sammelunterkünfte und die Schaffung von **dezentralen Unterkunftsmöglichkeiten** einsetzen.

Zukunftsgerichtete Aufnahmemöglichkeiten für Geflüchtete

Die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Niedersachsen bieten unzureichende Teilhabemöglichkeiten und erschweren den Prozess der Integration. Asylsuchende haben nur sehr wenige Möglichkeiten, bereits vor der Erteilung des Asylbescheids einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Je nach Status erhalten Geflüchtete erst nach mehreren Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt. Menschen ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus erhalten nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung, wodurch Krankheiten oft nicht erkannt oder zu spät behandelt werden. Für den Zugang von Asylsuchenden zu psychologischer Betreuung und Traumatherapie bestehen hohe sprachliche und organisatorische Hürden (fehlende Dolmetscher*innen, keine Finanzierung). Rund drei Viertel der in Deutschland lebenden Flüchtlinge sind durch Gewalterlebnisse traumatisiert.

- > Um Integrationsbemühungen zu unterstützen, fordern wir den Ausbau des Angebots von **Sprachunterricht** für schulpflichtige Geflüchtete in den jeweiligen Schulstufen.
- > Dazu gehört auch ein **Rechtsanspruch auf Deutschkurse** für alle nicht schulpflichtigen Geflüchteten, unabhängig von Status und Bleibeperspektive.

50 <https://heimatkunde.boell.de/de/2018/03/08/aufnahmepolitik-und-aufnahmebedingungen-gefluechteter-frauen>

51 https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document.html?reference=IPOL_STU%282016%29571364, S.5.

SOZIALE POLITIK FÜR NIEDERSACHSEN

- > Alle erwerbsfähigen Geflüchteten sollen unabhängig vom Aufenthaltsstatus ab dem Tag der Ankunft Zugang zum lokalen Arbeitsmarkt erhalten. Eine Ausnahme ist ein bestandskräftiger Ablehnungsbescheid im Asylverfahren.
- > Um eine **schnelle Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt** und individuelle Unabhängigkeit zu fördern, setzen wir uns für die Prüfung und Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie eine modulare Nachschulung ein, damit Geflüchtete ihre beruflichen Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt einbringen können.
- > Volt wird sich für eine umfassende **medizinische und psychotherapeutische Versorgung** von Geflüchteten einsetzen.

Unterstützung für neue Mitbürger*innen

Informationen für neu zugewanderte Bürger*innen sind oft schwer zu finden oder in einem geringen Sprachangebot verfügbar. Deswegen will Volt einen **Welcome Desk** Niedersachsen etablieren. Dies geschieht mit dem Ziel, die Ansiedlung von Neubürger*innen und deren Familien zu erleichtern. Relevante Informationen sollen von den sprachlich und interkulturell ausgebildeten Mitarbeiter*innen des Welcome Desks gesammelt, verdichtet, in verständliche und anschauliche Form (Checklisten, Prozessbeschreibungen) gebracht und den neuen Einwohner*innen in möglichst vielen Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Das Informationsangebot soll auch auf relevanten Internetseiten zu finden sein.

Daneben setzt sich Volt dafür ein, dass ein vom Welcome Desk koordiniertes **ehrenamtliches Buddy-System** angeboten wird: Bürger*innen, die langjährig in Niedersachsen wohnen, sollen den Zugezogenen als Ansprechpersonen für Fragen, die schwerpunktmäßig nicht im Zuständigkeitsbereich des EU-Welcome Desks liegen (Kultur, Sport usw.), zur Seite stehen. Wir möchten in allen Kommunen, Gemeinden und Landkreisen eine Datenbank mit freiwilligen „Buddys“ („Kumpels“) erstellen, die die Neubürger*innen kontaktieren können, wenn sie Informationen benötigen oder Kontakte knüpfen wollen.

BEST PRACTICE

*Das Welcome Desk in **Brüssel** hilft seit 25 Jahren EU-Bürger*innen und Unternehmen, die neu in Belgien bzw. Brüssel zugezogen sind, einen leichteren Einstieg zu schaffen. Das Angebot umfasst die Bereiche Arbeit, Bildung, Versicherung, Wohnen, Transport, Steuern, Soziale Sicherheit und Leben, Informationen zu den Behördenverfahren sowie praktisches Wissen für das alltägliche Leben.*

ANTIDISKRIMINIERUNG ALS PRINZIP

Artikel 3 des Grundgesetzes garantiert allen Menschen die Gleichheit vor dem Gesetz und verbietet jede Form der ungerechtfertigten Diskriminierung.

Die vielfältigen Auswirkungen von Diskriminierung auf Menschen verhindern in vielen Bereichen ein erfolgreiches gesellschaftliches Zusammenleben. Ausgrenzung fördert Gewalt, Krankheiten, stereotype Wiederholungen und in der Folge eine noch größerer Ausgrenzung. Oft handelt es sich dabei um eine selbsterfüllende Prophezeiung.⁵²

Die Auswirkungen von Diskriminierung auf die Betroffenen verhindern **Integration als gesamtgesellschaftliches Konzept**. Außerdem führt Diskriminierung zu einer hohen sozialen, emotionalen und psychischen Belastung für die Betroffenen, sodass diese ihr individuelles Potenzial nicht ausschöpfen können.

Dabei geht es nicht nur um offensichtliche Formen, wie die Diskriminierung von LGBTIQ-Menschen oder Rassismus gegenüber Sinti*zze, Rom*nja und Menschen der BIPOC⁵³-Community, sondern auch um die strukturell verankerten Arten wie Klassismus, indirekter Sexismus, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen auf Grund von Alter oder einem Abweichen von gesellschaftlichen Normen.

Volt will mit einem umfangreichen Katalog in allen gesellschaftlichen Bereichen die Rechte von Diskriminierten stärken, Schutzräume und Beratungsangebote schaffen und über Bildungsangebote und Aufklärung die Gesellschaft für dieses komplexe Themenfeld sensibilisieren.

Rassismus bekämpfen

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durchziehen all unsere gesellschaftlichen Strukturen⁵⁴ und nehmen dabei unterschiedliche Formen an, wie z.B. anti-schwarzen und antimuslimischen Rassismus oder Antiziganismus. Gerade der antiasiatische Rassismus hat sich im Zuge der COVID19-Pandemie verstärkt. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine finden wir verstärkt antirussische Tendenzen. Das zeigt, wie schnell gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit um sich greifen kann und weshalb es wichtig ist, sich jederzeit gegen Rassismus stark zu machen.

52 Diskriminierung verhindert Integration und schadet der gesamten Gesellschaft (MigaZin): <https://www.migazin.de/2013/02/12/studie-diskriminierung-verhindert-integration-und-schadet-der-gesamten-gesellschaft/>

53 Black, Indigenous and People of Color

54 <https://de.statista.com/themen/7008/diskriminierung-auslaenderfeindlichkeit-und-rassismus-in-deutschland/#dossierKeyfigures>

Struktureller Rassismus

Struktureller Rassismus meint die systematische Benachteiligung bestimmter Gruppen durch die Struktur der Gesellschaft (das politische und wirtschaftliche System, grundlegende Rechtsvorstellungen). Gerade diese Art des Rassismus bleibt jedoch für weiße Menschen oft unsichtbar. Volt möchte ihn deshalb an die Oberfläche bringen, damit er gemeinsam effektiv bekämpft werden kann.

Forderungen

- > Wir wollen den Begriff „Rasse“ in allen Gesetzestexten ersetzen. Dafür wollen wir gemeinsam mit Expert*innen und betroffenen Gruppen eine andere Formulierung finden.
- > Wir setzen uns für eine **umfassende Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte** und der niedersächsischen Anteile daran ein. Diese Themen sollen einen festen Platz in der Bildungsarbeit und unserer Erinnerungskultur haben. Dies wollen wir im Austausch mit den betroffenen Ländern, Gruppen und Menschen gestalten.
- > Wir plädieren für die **Rückgabe von geraubtem Kulturgut** sowie die Umbenennung oder die erklärende Ergänzung von Straßennamen mit kolonialem Hintergrund. In den Prozess sollen die betroffenen Gruppen, sowie Anwohner*innen, einbezogen werden.
- > Oft genügt ein diskriminiertes Merkmal aus, um einer Person den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erschweren. Dies kann etwa der Wohnort, der familiäre Hintergrund, der Name, das Alter oder das Geschlecht sein. Dieses Problem wollen wir mit **anonymisierten Bewerbungsverfahren** entschärfen.⁵⁵ Dabei werden in den Bewerbungsunterlagen keine persönlichen Angaben gemacht, sondern ausschließlich Informationen zu Ausbildung, Abschlüssen und beruflicher Qualifikation angegeben.
- > Wir wollen das Verfahren in Behörden einführen, um eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Unternehmen wollen wir bei der Anwendung anonymisierter Bewerbungsverfahren unterstützen.

Antimuslimischen Rassismus bekämpfen

In vielen gesellschaftlichen Bereichen werden Muslim*innen diskriminiert, sozial ausgeschlossen oder an der Ausübung ihres Berufes gehindert. Einerseits gibt es Gesetze, die diese Andersbehandlung begründen, andererseits führen Vorurteile zu einer Ungleichbehandlung von Muslim*innen im täglichen Leben.

⁵⁵ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/newsletter_pdf/nl_02_2012_editorial_abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Wir widersprechen der pauschalen Verurteilung des Islam als nicht liberal und nicht demokratiefähig. Diese Verurteilung führt immer zu einer Stigmatisierung aller Muslim*innen.

Nur durch ein breit aufgestelltes Bildungs- und Austauschangebot kann der Kreislauf von Stigmatisierung und Ausgrenzung durchbrochen werden und Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingen.

- > Wir setzen uns für eine klare Definition und Verurteilung aller Arten von antimuslimischem Rassismus und Diskriminierung gegenüber Muslim*innen ein.
- > Integration ist ein gemeinsamer Prozess. Um diesen Prozess zu fördern, unterstützen wir auf organisatorischer Ebene die **Gründung interkultureller Vereine**, um damit den kulturellen Austausch aktiv zu unterstützen.
- > Um den Gläubigen eine Basis zu bieten, werden wir liberale Organisationen, Verbänden und Gemeinden der Muslim*innen in Niedersachsen stärken und stützen.
- > Volt will eine **Meldestelle** und eine Hotline für Fälle und Opfer von antimuslimischem Rassismus einrichten.
- > Wir fordern die **Abschaffung des niedersächsischen Kopftuchverbots für Richter*innen und Staatsanwält*innen**. Das Kopftuchverbot nimmt Muslimas den selbstbestimmten Umgang mit ihrer Religion ab und erschwert die freie Berufswahl.
- > Wir setzen uns für den **Abschluss eines Staatsvertrags** zwischen den muslimischen Verbänden und dem Land ein, der die finanziellen und kulturellen Belange der Verbände und des Landes regelt.
- > Davon losgelöst fordern wir einen Vertrag über die Beschäftigung und Bezahlung von Imam*innen, die in Deutschland ausgebildet worden sind.

Antisemitismus bekämpfen

Seit über 1700 Jahren leben Jüd*innen in deutschsprachigen Regionen und haben unsere Geschichte entscheidend mitgeprägt. Gerade in Deutschland gibt es eine lange und vielfältige gemeinsame Geschichte, die reich an kulturellem Austausch ist. Obwohl die gemeinsame Geschichte äußerst komplex ist, fanden Jüd*innen auch hier ein Zuhause.

Insbesondere in Niedersachsen, einem der Gründungsorte und Zentren des liberalen Judentums, zeigt sich, wie tief verwurzelt jüdisches Leben ist und welche Bedeutung das liberale Judentum für viele Jüd*innen weltweit hat.⁵⁶

56 Liberales Judentum in Niedersachsen und Weltweit: https://www.jewiki.net/wiki/Liberales_Judentum

Die gemeinsame Geschichte ist geprägt von Phasen der Akzeptanz und Toleranz, aber auch von gewaltsamen Pogromen, die in der pseudowissenschaftlichen Rassentheorie und der industriellen Vernichtung von Jüd*innen in der Schoah ihren negativen Höhepunkt fanden.

Das Ende der Nazi-Diktatur war nicht das Ende des Antisemitismus. Der heute von Teilen der Bevölkerung geäußerte Antisemitismus ist direkt auf die nationalsozialistische Rassentheorie zurückzuführen und eine immer größer werdende Gefahr für die Sicherheit von Jüd*innen und die Existenz jüdischen Lebens in Niedersachsen. Eine andere Form des Antisemitismus, die nicht weniger gefährlich ist, hat ihren Ursprung im Nahostkonflikt. Ebenso spielt Antisemitismus im politisch linken Spektrum eine Rolle, hier als undifferenzierte Kapitalismuskritik oder „Israelkritik“ getarnt.

Volt will die Sicherheit von Jüd*innen uneingeschränkt gewährleisten, um in Niedersachsen der Abwanderung jüdischer Mitbürger*innen eine Bleibeperspektive entgegenzusetzen. Das „Nie Wieder“ bedeutet für uns eine klare Positionierung, dass jüdisches Leben in Deutschland selbstverständlich ist. Es umfasst ausdrücklich auch ein Bekenntnis zum Existenzrecht Israels.

- > Wir wollen die klare Definition und Verurteilung aller Arten von Antisemitismus und Diskriminierung gegenüber Jüd*innen anhand der Working Definition of Antisemitism der International Holocaust Remembrance Alliance⁵⁷ (IHRA) in das Landesrecht übernehmen.
- > Volt fordert die finanzielle und organisatorische **Stärkung und Unterstützung aller jüdischen Organisationen, Verbände und Gemeinden**. Insbesondere wollen wir Dachorganisationen wie den Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Niedersachsen hier unterstützen. Dadurch soll die soziale Teilhabe und eine weitere Einbindung in die Gesellschaft gewährleistet werden.
- > Wir setzen uns für **mehr Austausch und Förderung bei Jugend- und Erwachsenenbildung** ein. Dies soll sowohl in Bezug zu jüdischem Leben als auch zur Shoah und dem historischen Verlauf von Antisemitismus geschehen. In diesem Zusammenhang fordern wir verpflichtende Schulbesuche von Gedenkstätten oder ehemaliger KZs.
- > Wir werden in Kooperation mit jüdischen Einrichtungen und den Sicherheitsorganen konzeptionelle Sicherheitsmaßnahmen entwickeln.
- > Wir setzen uns für den Ausbau und die Unterstützung von RIAS Niedersachsen, dem Meldeportal für antisemitische Vorfälle, ein.

⁵⁷ <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>

Sexismus bekämpfen

Sexismus und sexuelle Diskriminierung haben negative Auswirkungen auf die Psyche, die Leistungsfähigkeit und die allgemeine Gesundheit von Betroffenen. Sexistische Vorurteile, Abwertungen und Verhaltensweisen, aber auch die Wahrnehmung als sexuelles Objekt erzeugen Wut, Angst und eine emotionale Dauerbelastung und wirken sich negativ auf das Selbstwertgefühl der Opfer aus. Sexismus ist Auslöser für drei der häufigsten psychischen Erkrankungen: Essstörungen, depressive Verstimmungen und Depressionen.⁵⁸

Ein weiterer Aspekt ist die Einteilung in „typisch weibliche“ und „typisch männliche“ Berufe. Bei dieser Form des Sexismus entscheidet das Geschlecht und nicht die Qualifikation über eine Einstellung, einen Karriereschritt oder den Ausbildungsplatz.

Eine gesellschaftliche Schadenssumme ist schwer zu ermitteln. Es gibt aber einen Zusammenhang zwischen beruflichen Chancen ohne sexistische Einschränkungen und dem allgemeinen hohen Wohlstandsniveau eines Landes.⁵⁹

- > Wir wollen den **Ausbau von Melde- und Hilfsangeboten** sowie die Förderung von Präventionsmaßnahmen.
- > Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung der von den Dialogforen „Sexismus in der Arbeitswelt“, „Gegen Sexismus im öffentlichen Raum“ und „Gegen Sexismus in Kultur und Medien“ geforderten Maßnahmen ein.⁶⁰
- > Wir werden die Behandlung des Sexismus als einen **Schwerpunkt im Schulunterricht** einbringen.
- > Volt wird Betriebsvereinbarungen und Schulungen von Vertrauenspersonen in Betrieben fördern.
- > Volt will Möglichkeiten der **Kurzintervention**, also eine frühzeitige, proaktive Reaktion zur sozialen Klimaverbesserung am Arbeitsplatz durchsetzen.
- > Durch **öffentlichkeitswirksame Werbung** wollen wir eine gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema Sexismus erreichen.
- > Wir werden uns für den Abschluss von **„sozialen Verträgen“** mit Führungspersonal aus Kultur, Wirtschaft, Politik und Verbänden einsetzen, die eine klare Haltung und Positionierung zum Thema Sexismus zum Inhalt haben.

58 Auswirkungen von Sexismus auf die Gesundheit: <https://www.dialogforen-gegen-sexismus.de/auswirkungen-von-sexismus>

59 Auswirkungen von Sexismus auf Wohlstand, Wohlbefinden und Wirtschaft: <https://www.dialogforen-gegen-sexismus.de/auswirkungen-von-sexismus>

60 Maßnahmen der Dialogforen Sexismus in der Arbeitswelt, gegen Sexismus im öffentlichen Raum und gegen Sexismus in Kultur und Medien: https://static1.squarespace.com/static/5e9ef127d5d10312c6aa9335/t/60cca431e0529c4c668100f9/1624024117427/Gemeinsam_Gegen_Sexismus_Handreichung.pdf

- > Wir setzen uns für den **Abbau von ungleicher Bezahlung** und für eine bessere Repräsentation von Frauen in Führungspositionen ein.
- > Wir setzen uns gegen Periodenarmut und Periodenscham ein, indem wir die **Verteilung kostenloser Menstruationsprodukte** in Bildungseinrichtungen, Apotheken, Gefängnissen, Krankenhäusern, Lebensmittelbanken, Obdachlosenheimen, Frauenhäusern und öffentlichen Gebäuden sowie in öffentlichen Toiletten unterstützen. Durch entsprechende Bildungs- und Medienprogramme sowie aktive, zielgruppengerechte und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit wollen wir uns gegen Periodenscham und für bessere Aufklärung einsetzen und die Enttabuisierung fördern. Kein Mensch soll in Deutschland benachteiligt werden, weil er/sie/es menstruiert.
- > Um einen gezielten Gegenpol zu Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen aufzubauen, setzen wir uns für die Einrichtung von **öffentlichen „Safer-Spaces“** ein. Außerdem wollen wir einen Ausbau von Projekten im Bereich der Frauenförderung fördern um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation vieler Frauen zu erreichen.
- > Um mehr Geschlechtergerechtigkeit bei politischen Entscheidungen zu gewährleisten, setzen wir uns für eine Förderung von Frauen in der Politik ein (siehe dazu den Abschnitt „Geschlechtergerechte Politik“ im Kapitel „Ein Staat im Dienste der Bürger*innen“).

Beschäftigung und Entlohnung von Menschen mit Behinderung

Mehr als ein Drittel der Menschen mit Beeinträchtigung (ca. 3,3 Millionen) in Deutschland ist im erwerbsfähigen Alter. Auf dem ersten Arbeitsmarkt waren 824000⁶¹ Menschen mit Beeinträchtigung beschäftigt, weitere 2,2 Millionen gingen einer Arbeit auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt nach oder waren voll erwerbsgemindert, sodass sie eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder eine Tagesförderstätte besuchten.⁶² Die Erwerbsquoten von Menschen mit Beeinträchtigung liegen also hinter der von Menschen ohne Beeinträchtigung zurück. Auch Programme zur Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt ändern diese Situation nur kurzfristig.

Die Höhe des Arbeitsentgelts für Beschäftigte in einer WfbM (wobei diese Bezeichnung nicht mehr zeitgemäß und nicht diskriminierungsfrei ist) wird anhand ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgelegt. Dabei kann eine Höhe von 351€ nicht überschritten werden. Diese Form der Diskriminierung hat eine Defizitorientierung zur Grundlage, die die Schwächen, nicht aber die Kompetenzen von Menschen in den Vordergrund stellt. Diese Defizitorientierung soll durch

61 Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand 2015).

62 Schreiner, Teilhabe am Arbeitsleben (Menschen mit Behinderung), S. 36 f.

eine Ressourcenorientierung ersetzt werden. Hier wird deutlich, dass die vorherrschende Scheininklusion realer Inklusion weichen muss.

- > Volt wird sich für eine **gerechte und tariflich gebundene Entlohnung** von Arbeit in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung einsetzen.
- > Wir fordern eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
- > Volt wird sich für die **Abschaffung der Bezeichnung „arbeitnehmerähnliches Beschäftigungsverhältnis“** für Beschäftigte einer WfbM einsetzen.
- > Wir werden die **Entwicklung von Förderprogrammen** für die nachhaltige Integration von Menschen mit Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt fördern.

KULTUR ALS VERBINDENDEN ELEMENT DER GESELLSCHAFT

Vor der Pandemie waren knapp 100.000 Personen sowie 19.500 Unternehmen in der niedersächsischen Kultur- und Kreativwirtschaft tätig und erwirtschafteten Umsätze in Höhe von 8,7 Mrd. Euro (Stand 2018).⁶³ Doch das Virus hat auch die Kunst und Kultur hart getroffen. Für Volt ist es daher essentiell, die Beschäftigten in der Kulturbranche langfristig und nachhaltig zu unterstützen, damit sich die Kultur von der Pandemie erholen kann. Dabei wollen wir auf eine vielfältige Kultur hinwirken, die ein breites Publikum anspricht und allen Menschen etwas zu bieten hat.

- > Wir wollen einen transparenten, auf mehrere Jahre angelegten **Kulturförderplan** umsetzen, um Akteur*innen Planungssicherheit zu bieten. Dabei soll eine Balance zwischen kurzfristiger, projektbezogener und längerfristiger Förderung von gewachsenen Strukturen gehalten werden.
- > Künstler*innen sollen bei der Suche nach Proberäumen, Ateliers oder Ähnlichem staatliche Unterstützung erhalten.
- > Wir wollen mit einer **digitalen Kulturplattform** Künstler*innen besser vernetzen und ihnen einen einfacheren Zugang zu Fördermitteln ermöglichen. Anträge müssen so einfach und niedrigschwellig wie möglich gestaltet sein. Für Interessierte soll die Plattform eine Übersicht über lokale und regionale Kulturangebote bieten.
- > Zusammen mit den Niederlanden und Dänemark wollen wir **grenzüberschreitende Kulturevents** fördern.

⁶³ https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/wirtschaft/dienstleistungen/kultur_und_kreativwirtschaft/kulturwirtschaft-15251.html

SOZIALE POLITIK FÜR NIEDERSACHSEN

- > Volt steht für eine vielfältige Kulturlandschaft in Niedersachsen. Daher sollen auch die Jugend- und Breitenkultur (z.B. Amateurorchester- oder Bands), kommunale Bibliotheken und Volkshochschulen, Sportangebote, moderne Kultur- und Sportformen (z.B. e-Sports) sowie eine aktive, kritische Erinnerungskultur in die Kulturförderung miteinbezogen werden.
- > Für Menschen unter 27 Jahren soll der Zugang zu Kulturangeboten (z.B. Eintritt in staatlichen Museen) grundsätzlich kostenlos sein.

BEST PRACTICE

In Frankreich ist der Eintritt in zahlreiche staatliche Museen (z. B. für den Louvre) für Menschen unter 27 Jahren kostenfrei.

WOHNRAUM IST KEINE WARE WIE JEDE ANDERE

Zu wenig Wohnraum und steigende Mieten in den Städten gehören derzeit zu den drängendsten politischen Problemen. Wir wollen zum einen den ländlichen Raum in Niedersachsen attraktiver machen: Wenn mehr Menschen auf dem Land leben, sinkt auf dem städtischen Wohnungsmarkt die Nachfrage, wodurch sich auch die Mieten senken (Siehe dazu den entsprechenden Abschnitt im Kapitel „Ein Staat im Dienste der Bürger*innen“). Daneben wollen wir aber auch mehr bezahlbaren Wohnraum in den Städten schaffen. Dabei setzen wir auf eine aktive Rolle des Staates. Wohnraum ist keine Ware wie jede andere, daher darf der Wohnungsmarkt nicht allein privaten Akteuren überlassen werden. Neue Impulse werden benötigt.

Der Staat als Akteur

Nach dem Vorbild von Wien soll der **Staat als Bauherr** tätig werden. Mit einem großen Wohnungsbestand im Eigentum von Land und Kommunen kann der Staat direkt Einfluss auf die Entwicklung der Mieten nehmen. Das Land soll dabei die Kommunen unterstützen, z.B. bei der Schaffung von kommunalen Bodenfonds, mit denen die Kommunen strategisch Grundstücke erwerben können. Daneben können wir uns auch die Gründung einer **Landeswohnungsbau-gesellschaft** vorstellen.

Solidarisches Wohnen fördern

Der Staat kann nicht allein für genügend bezahlbaren Wohnraum sorgen. Er muss daher Kooperationen mit Akteuren eingehen, die nicht nur die Erwirtschaftung von Profiten, sondern auch die Förderung solidarischen Wohnens zum Ziel haben.

- > Die **staatliche Förderung für den sozialen Wohnungsbau** soll ausgeweitet werden. Wir setzen uns für eine landesweite Erhöhung der Quote für

sozialen Wohnungsbau **von 20 Prozent auf mindestens 30 Prozent** ein. In jedem Fall muss die Quote für neue Sozialwohnungen hoch genug sein, um das Auslaufen von Sozialbindungen zu kompensieren. Dies ist wichtig, damit der Bestand an Sozialwohnungen nicht abnimmt.

- > Die gesetzlichen Grundlagen sind so zu überarbeiten, dass sozialer Wohnungsbau gezielter zu sozial und kulturell **durchmischten Wohnvierteln führt**. Es sollen mehr Sozialwohnungen entstehen, die für mehrköpfige Familien geeignet sind.
- > Wir befürworten die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe. Personen, deren Einkommen nach dem Einzug in eine Sozialwohnung erheblich steigt, sodass sie oberhalb der Einkommensgrenze für Sozialwohnungen liegen, sollen einen moderaten Aufschlag auf ihre Miete zahlen.
- > Wir wollen eine neue Form der **Wohngemeinnützigkeit** einführen. Gemeinnützige Unternehmen, Genossenschaften etc. sollen Steuererleichterungen (Umsatz-, Körperschafts-, Gewerbe-, Grund- und Grunderwerbsteuer) erhalten, wenn sie sich im Gegenzug zu folgenden Rahmenbedingungen verpflichten: dauerhaft bezahlbare Mieten, vorrangige Vermietung an Personen mit niedrigem Einkommen und Reinvestition von Gewinnen in Sanierung und Neubau. Kommunale Liegenschaften sollen bevorzugt an solche nicht-profitorientierten Unternehmen vergeben werden.
- > Wir wollen Formen des gemeinschaftlichen Wohnens wie **Mehrgenerationenhäuser** und **integratives Wohnen** fördern. Diese stärken den sozialen Zusammenhalt. Den kommunalen Verantwortlichen soll hierzu gezielt Expertise vermittelt werden.
- > Die Schaffung von **Werkwohnungen** durch Unternehmen soll durch finanzielle und rechtliche Vorteile gefördert werden.

Vorhandenes Potenzial nutzen

Die Schaffung neuer Wohngebiete führt zu Flächenversiegelung und macht die Anbindung an die Infrastruktur notwendig. Wir wollen daher verstärkt Wohnungen auf bereits erschlossenen Flächen schaffen.

- > Wir wollen eine landesweite **Wohnraumpotenzialstudie** durchführen, die Leerstände sowie die Möglichkeiten für Aufstockungen oder Umnutzung von Gebäuden ermitteln soll.
- > Wir wollen **Nachverdichtung** und das **Aufstocken zusätzlicher Etagen** fördern, z.B. indem rechtliche Hürden (z.B. im Bauordnungsrecht) gesenkt werden. Dabei wollen wir die Entscheidungsfreiheit der kommunalen Akteur*innen stärken.
- > Die Umwandlung von Büroflächen und Gewerbegebieten in Wohnraum soll durch beschleunigte Genehmigungsverfahren vereinfacht werden.

- > Insbesondere in ländlichen Gebieten soll die Sanierung von leerstehenden Gebäuden gefördert werden (vgl. dazu den Abschnitt „Lebenswerte ländliche Räume“ im Kapitel „Ein Staat im Dienste der Bürger*innen“).

Sonstige Forderungen

- > Niedersachsen soll sich über den Bundesrat für eine bundesweite Harmonisierung der Bauordnungen einsetzen.
- > Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir Anreizprogramme entwickeln, um schrumpfende Städte und Regionen zu unterstützen (vgl. hierzu auch den Abschnitt „Lebenswerte ländliche Räume“ im Kapitel „Ein Staat im Dienste der Bürger*innen“).

EINE UNTERSTÜTZENDE FAMILIENPOLITIK FÜR ALLE

Die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist Teil einer gerechten Politik. In Niedersachsen besteht hier großer Handlungsbedarf. 2021 waren 23 % aller niedersächsischen Kinder von Armut betroffen, seit 2010 ist die Quote sogar leicht gestiegen.⁶⁴ Um Kindern nachhaltige Bildungschancen und ein soziales Lernen zu gewähren sowie die Folgen von Armut abzufedern, setzen wir auf den Ausbau von Schulsozialarbeit und den Ausbau der Kinderbetreuung.

„Familie“ bedeutet nicht nur die Konstellation Mutter-Vater-Kind. „Familie“ sind alle Menschen, die sich entschließen, zusammenzuleben und füreinander Verantwortung zu übernehmen. Dabei spielt die Zusammensetzung der Geschlechter oder der Beziehungsstatus keine Rolle. Alternative und diverse Familienmodelle müssen normalisiert und rechtlich mit klassischen Familien gleichgestellt werden. Die Lehrmaterialien in Kitas, Schulen und Beratungsstellen sollen geprüft und ggf. modernisiert werden, um die Vielfalt unserer Gesellschaft angemessen abzubilden.

Schulsozialarbeit

Bei der Inklusion, der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit in der Gesellschaft spielt die Schulsozialarbeit eine wesentliche Rolle. Mit Hilfe von Schulsozialarbeiter*innen können frühzeitig soziale Missstände bei Schüler*innen erkannt und gezielt präventiv behandelt werden. Dazu bedarf es jedoch einer personell und organisatorisch gut aufgestellten Schulsozialarbeit. Da keine andere Institution als die Schule einen organisatorisch besseren Rahmen bieten kann und die Schüler*innen durch die Schulpflicht an ein System gebunden

⁶⁴ Der Paritätische: Kein Kind zurücklassen (abrufbar unter <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/studie2021-kinderarmut/>) S.19 ff., 22.

sind, können mit Hilfe der Schulsozialarbeit langfristige soziale und emotionale Entwicklungsziele erarbeitet und begleitet werden.

- > Sozialarbeit soll in den **Schulen und Bildungseinrichtungen nachhaltig verankert** werden. Hierzu müssen Bund, Länder und Kommunen verbindlich ihre Verantwortlichkeiten klären. Daneben sollen durch Förderprogramme des Landes **neue Stellen** geschaffen werden und vorhandene erhalten bleiben. Befristete Stellen sollen in unbefristete umgewandelt werden, um den Schulsozialarbeiter*innen und Schulen mehr Planungssicherheit zu geben.
- > Die **Schulsozialarbeit** soll **auf die Kitas ausgeweitet** werden. Dadurch kann Familien noch früher präventiv geholfen und der Übergang von der Kita zum Kindergarten bzw. zur Schule besser begleitet werden.
- > In Klassen mit einem entsprechenden Bedarf sollen zusätzlich zu dem Lehrpersonal und sonstigen pädagogischen Kräften Schulsozialarbeiter*innen eingesetzt werden. Über Methoden, Art und Umfang kann die jeweilige Schule entscheiden.
- > Wir wollen Projekte fördern, die über Themen wie Gesundheit, Ernährung, Bewegung oder psychische Gesundheit aufklären. Dadurch soll die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen präventiv geschützt werden.

Kinderbetreuung

Die größte Herausforderung in der Kinderbetreuung sehen wir beim Personal. Nur wenn mehr Menschen für den Beruf des*der Erzieher*in gewonnen werden können, kann ein flächendeckendes Angebot an Kindertagesstätten mit angemessenem Betreuungsschlüssel (Anzahl der Kinder, um die sich eine Fachkraft kümmern muss) gewährleistet werden.

- > Wir wollen eine **angemessene Ausbildungsvergütung** für Erzieher*innen einführen, um die Ausbildung auch finanziell attraktiver zu machen. Das Gehalt von Erzieher*innen soll **spürbar steigen** und dem Gehalt von Lehrkräften zumindest angenähert werden.
- > Zusätzlich zu den Erzieher*innen soll es in Kitas zukünftig **frühkindliche Pädagog*innen** geben, die in einem dualen Studium für diese Funktion ausgebildet werden (vgl. dazu das Kapitel „Bildung – individuell, nah am Menschen, ein Leben lang“).
- > Durch **flexiblere Öffnungszeiten der Kitas** soll die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf verbessert werden.
- > Mittel- bis langfristig wollen wir eine allgemein kostenfreie Kinderbetreuung in Niedersachsen erreichen.
- > Der **Betreuungsschlüssel** wird auf drei Fachkräfte pro Gruppe erhöht.

- > Um die Leitung der Kitas zu gewährleisten, fordern wir die Einstellung von Personal für die Organisationsebene. Dieses muss nicht zwangsläufig aus dem pädagogischen Bereich kommen, sollte aber eine grundsätzliche Befähigung mitbringen oder die Möglichkeit bekommen, diese durch Nachschulung zu erlangen.
- > Wir fordern, dass der Bildungsauftrag der KiTa im KiTa Gesetz wieder explizit formuliert wird. Der reine Förderauftrag, wie er zurzeit formuliert ist, wird der Funktion der KiTa als pädagogische Basis nicht gerecht.

Schutz vor häuslicher Gewalt – Frauenhäuser, Männerhäuser

Häusliche Gewalt ist oft unsichtbar und führt zu einer nachhaltigen emotionalen Schädigung aller Beteiligten. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Gewalt von Männern oder Frauen ausgeübt wird.

Im März 2021 hat die Landesregierung für die Dauer der Belegung eines Frauenhausplatzes einen Richtwert von drei Monaten angegeben. Dieser Richtwert entspricht nicht dem steigenden Bedarf und ist für Frauen in Not ein zusätzlicher Stressfaktor. Ein vom Bund aufgelegtes Finanzierungsprogramm ist nicht bedarfsgerecht ausgelegt und erschwert vor allem kleinen Trägern die Nutzung dieser Mittel.⁶⁵

Rund 20 % der häuslichen Gewalt richtet sich gegen Männer. Dieser Anteil ist nur eine grobe Einschätzung.^{66 67} Durch die Tabuisierung von häuslicher Gewalt gegen Männer und das dürftig ausgebaute Beratungsstellenangebot kommen viele Vorfälle gar nicht zur Anzeige.

Wir fordern:

- > **Qualitative Studien zur häuslichen Gewalt**, um den spezifischen Bedarf an Schutzräumen zu ermitteln.
- > **Männerhäuser und Beratungsstellen für Männer**, um dem steigenden Bedarf in dieser Grauzone zu begegnen. Häusliche Gewalt gegen Männer muss verstärkt wissenschaftlich untersucht und durch Informationskampagnen entstigmatisiert werden.
- > Eine finanziell bessere und sicherere **Ausstattung der Schutzhäuser** sowie **Ausweitung der Kapazitäten**, um dem infolge der Pandemie wahrscheinlich steigenden Bedarf begegnen zu können. Die Verkürzung des Richtwerts

65 Aus- und Umbau von Frauenhäusern: <https://taz.de/Aus--und-Umbau-von-Frauenhaeusern/!5835848/>

66 Studie zu Gewalt an Männern: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84664/d5410d1a3bcf2a015cc800331beed6d1/maennerstudie-kurzfassung-gewalt-data.pdf>

67 Ärzteblatt, Häusliche Gewalt: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/214829/Haeusliche-Gewalt-gegen-Maenner>

für die Belegzeiten in Frauenhäusern auf drei Monate wollen wir zurücknehmen.

- > Eine **Enttabuisierung** des Themas häusliche Gewalt durch Aufklärungs- und Beratungsangebote.
- > Ein **beständiges Monitoring** für die Maßnahmen zur Verhütung von häuslicher Gewalt.
- > Eine Anpassung der geltenden Regelungen für die Verteilung von Bundesmitteln, um den Nutzen dieser Mittel gerade auch für kleine Träger von Schutzeinrichtungen zu verbessern.
- > Eine **klare Benennung** von Gewalt gegen Frauen und Femiziden bei öffentlichen Statements.

Sonstige Forderungen

- > Wir wollen ein Förderprogramm des Landes aufsetzen, um allen Kindern und Jugendlichen die Mitgliedschaft in Vereinen (z. B. Sport- und Musikvereine) zu ermöglichen.
- > Bei staatlichen Beratungsstellen und den kinder- und jugendnahen Berufsausbildungen (u.a. Soziale Arbeit, Erzieher*innen, Lehrkräfte) wollen wir das Personal für den Umgang mit sexualisierter Gewalt und Diskriminierung gegen Kinder und Jugendliche gezielt schulen und sensibilisieren.
- > Wir fordern eine stärkere direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Politik (vgl. dazu den Abschnitt zur Bürger*innenbeteiligung im Kapitel „Ein Staat im Dienste der Bürger*innen“).



5

BILDUNG – INDIVIDUELL, NAH AM MENSCHEN, EIN LEBEN LANG

Nach der UN-Menschenrechtskonvention ist Bildung ein Menschenrecht. Sie muss deshalb in Niedersachsen allen Menschen lebenslang zur Aufrechterhaltung einer adäquaten Lebensführung frei und leicht zugänglich sein. Sie sollte an den individuellen Interessen und Fähigkeiten der Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen Lebenssituation ausgerichtet sein.

In Niedersachsen ist dieser Anspruch nicht gewährleistet.

- > Es gibt kein Konzept einer lebenslangen Bildung
- > Der Lehrkräftemangel behindert das System
- > Der Schüler*innentransport belastet das Klima und die kommunalen Budgets in großem Ausmaß
- > Die Digitalisierung ist unvollständig und nicht flächendeckend
- > Freiheiten in der Gestaltung von Schulen werden wenig genutzt

Unsere Vision von Bildung beginnt im frühkindlichen Alter. Sie wird in Schulen, Vereinen und privaten Initiativen fortgeführt und mündet in die berufliche oder universitäre Ausbildung, um uns dann in Form lebenslanger Weiterbildung zu begleiten. Wir wollen Barrieren beseitigen sowie soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit aufbauen. Alle Menschen sollen diejenige Bildung erhalten können, die sie befähigt, ihr Leben frei in einem gemeinsamen Europa gestalten zu können. Unser Entwurf ist ganzheitlich und inklusiv zu verstehen. Die

BILDUNG – INDIVIDUELL, NAH AM MENSCHEN, EIN LEBEN LANG

Regeln können und sollen in allen Ebenen des Bildungssystems gleichermaßen Anwendung finden.

Gute Bildungspolitik stellt den Lernenden und die von ihm selbst gesetzten Ziele in den Vordergrund. Sie hilft ihm, diese Ziele optimal und effektiv zu erreichen und berücksichtigt dabei seine individuellen Vorlieben, Arbeits- und Verhaltensweisen.

Darüber hinaus hat sie Einfluss auf sein Umfeld: Erziehungsberechtigte, Familien, Lehrkräfte, – aber auch die gesamte Gesellschaft und die zugrundeliegende Infrastruktur. Dieses Umfeld muss so gestaltet werden, dass es den Lernenden ideal unterstützen und fördern kann.

Gleichzeitig ordnet sich die Bildungspolitik wie jedes politische Handeln den Notwendigkeiten des Klimaschutzes unter.

Daraus resultieren **unsere drei Hauptziele für den Bereich der Bildung** in Niedersachsen:

- > **Die Bildung muss zu den Menschen kommen.**
- > **Bildung muss die Lernenden in den Mittelpunkt stellen.**
- > **Bildungsprozesse müssen Lehrenden praxisnah vermittelt werden.**

Darunter fallen unter anderem diese Ziele:

- Die Gesellschaft soll **(Aus-)Bildungskosten übernehmen**.
- Lehramtsstudien sollten im **dualen Studium** stattfinden.
- Hochschulpolitik orientiert sich an den **Notwendigkeiten der Studierenden**.
- Die Bildungsinfrastruktur erleichtert flexibel das Leben der Menschen.

BILDUNG MUSS ZU DEN MENSCHEN KOMMEN

Unsere Vision ist eine wohnortnahe und klimafreundlich umgesetzte Bildung für jeden Menschen. Dabei muss Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit für alle bestehen.

- > **Möglichkeiten zur Schaffung von flexiblen Bildungshäusern**, die wohnortnah gelegen sind, so dass sie von verschiedenen Bildungseinrichtungen für dezentrale Unterrichtseinheiten genutzt werden können. Sie werden von einem Pädagog*innenteam geleitet.
 - Wir wollen den Präsenzunterricht wohnortnah verlagern, um Belastungen unseres Klimas und zeitliche Belastungen der Lernenden durch lange Schulwege zu vermeiden. Daher können die Lernenden die Bildungshäuser nutzen, um dort wie in einer Art „Co-Working Space“ ihre Aufgaben

zu erledigen, digitalen Unterricht mit ihren Lehrer*innen zu haben oder auch Projekte altersübergreifend mit Unterstützung der Pädagog*innen vor Ort durchzuführen. Eltern haben in diesen Häusern eine gesicherte Möglichkeit, ihre Kinder beaufsichtigt zu wissen, solange sie arbeiten. Abends können diese Bildungshäuser von Erwachsenen genutzt werden.

- Die Häuser werden von den Kommunen errichtet, die durch den wegfallenden Schülertransport durch ÖPNV und Schulbusse enorme Einsparungen haben.
 - Das Lehrpersonal wird vom Land gestellt.
- > **Hybride Lernformen (d.h. nicht die Fixierung auf digitalen Unterricht, sondern die situationsgerechte Verwendung aller Unterrichtsformen zum Wohle der Lernenden)**, die die Teilhabe aller Menschen gewährleisten, die sich aufgrund ihrer körperlichen Konstitution, ihrer finanziellen Ausstattung, ihrer familiären oder beruflichen Lebenssituation nicht (ständig oder temporär) an einen fernen Lernort bewegen können. Dafür müssen schnell die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden.
- > Wir fordern ein Sofortprogramm zur Digitalisierung auf allen Bildungsebenen. Wo diese durch bestehende Gesetze und Erlasse ausgebremst wird, müssen Gesetzesänderungen oder zumindest weitreichende Übergangsregelungen vorgenommen werden (z. B. nds. kommunales Baurecht, Denkmalschutzgesetz). In solchen Fällen sollte möglichst die Bildung Vorrang haben. Ferner müssen Lehrkräfte im Umgang mit neuen Medien verpflichtend fortgebildet werden. Wir fordern regionale Task-Forces, die Schulen helfen, die Digitalisierung voranzubringen. Die Schulcloud muss schnellstmöglichst praxistauglich gemacht werden. Schulen müssen mit IT-Fachpersonal ausgestattet werden, das für Einrichtung und Wartung der Technik sowie für die Unterstützung aller Mitarbeitenden zuständig ist.
- > **Flexible Bildungseinrichtungen**, die sich selbst in großer Autonomie organisieren können. Schulen sollten große organisatorische Freiheiten zum Erreichen der einheitlich standardisierten Abschlüsse bieten. Hierzu müssen die Verwaltungsorgane der Selbstverwaltung (z. B. Schulvorstände) entsprechend geschult und angeleitet sowie ein Verantwortungsbewusstsein für das eigene Tun und die Schule entwickelt werden. Bildungseinrichtungen müssen selbständig und agil werden.
- > **Staatliche Abschlüsse**, die unabhängig von der Bildungseinrichtung an jedem Bildungsort kompetenzorientiert erworben werden können. An allen Schulformen soll eine standardisierte Prüfung zum Abschluss der Sek. I durchgeführt werden.

BILDUNG – INDIVIDUELL, NAH AM MENSCHEN, EIN LEBEN LANG

- > **Reduzierung der Schulwege**, um die Umweltbelastung zu verringern und die dadurch gewonnene Lebenszeit sinnvoller zu gestalten, wobei durch die Nutzung der Bildungshäuser der Sozialkontakt gewährleistet wird.

BEST PRACTICE

*Ein Beispiel geben die dezentral organisierten Volkshochschulen in einigen Landkreisen in **Niedersachsen**. Die **australischen Outback Schulen**⁶⁸ zeigen, dass hybride Lernformen, d.h. eine Mischung aus digitalem und präsentem Unterricht, gut funktionieren, wenn Schulen sich autonom und flexibel organisieren können. Unsere Inselschulen in Niedersachsen beweisen, dass gemeinsamer Unterricht über alle Altersklassen bis einschließlich der Sek.I sehr gut gemeinsam funktionieren kann.⁶⁹ Fernuniversitäten⁷⁰ beweisen ebenso wie externe Prüfungen zu unseren Schulabschlüssen, dass kompetenzorientierte Prüfungen ortsunabhängig durchgeführt werden können.*

BILDUNG MUSS DIE LERNENDEN IN DEN MITTELPUNKT STELLEN

Im Mittelpunkt unseres Bildungssystems stehen die Lernenden mit ihren Bedürfnissen und Notwendigkeiten für eine aktive und erfolgreiche Teilhabe am sozialen Leben. Alle Maßnahmen müssen sie in den Mittelpunkt rücken:

- > **Gemeinsames Lernen und individuelle Förderung in Schulen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis** stehen, das garantiert, dass niemand ausgeschlossen wird.
- > Schulen sollten von ihren Freiheiten konsequenter Gebrauch machen, z. B. sollte der Schulbeginn im Einvernehmen mit der Schulgemeinschaft festgelegt werden.
- > **Wir fordern ein System der flexiblen Ausbildungswege**, das jeden Bildungsabschluss auf vielen Wegen ein Leben lang ermöglicht. Das setzt voraus, dass das Schulsystem sehr durchlässig ist.
- > Schulen müssen die Möglichkeit der **eigenverantwortlichen Entwicklung** haben. Sie müssen die Gegebenheiten und Angebote ihres Umfeldes nutzen können (Vereine, Gewerbetreibende, Privatpersonen) und diese in ihr Bildungsprogramm einbauen dürfen – ohne Sondergenehmigung oder jahrelange Antragsfristen.

68 Wie gut solche hybriden Lernformen funktionieren, zeigt dieser Bericht: <https://www.deutschlandfunk.de/alleine-lernen-im-outback-100.html>

69 Die Inselschule in Spiekeroog zeigt dies in besonders vorbildlicher Weise: <https://inselschule-spiekeroog.de/>

70 Als besonders gute Beispiele können die FernUniversität Hagen (<https://www.fernuni-hagen.de/>) und die Open University in England (<https://www.open.ac.uk/>) genannt werden.

BILDUNG – INDIVIDUELL, NAH AM MENSCHEN, EIN LEBEN LANG

- > **Es ist notwendig, dass das Lerninteresse und die Fähigkeiten der Menschen in den Lehrangeboten zentrale Beachtung findet.**
- > Bildung soll kompetenz- und zukunftsorientierter werden, dafür fordern wir konkret:
 - Unterricht zum Thema Nachhaltigkeit, um ein umsichtiges Handeln während der Klimakrise zu fördern
 - Unterricht zum Thema Finanzen, um den Lernenden wichtige Kompetenzen, z. B. in Hinblick auf bspw. Altersvorsorge, Geldanlage, Schulden (sowohl Kredite als auch Abonnements) oder Steuern, zu vermitteln
 - Unterricht zum Thema Medien, um ein Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit „Informationsüberflutungen“, Social Media und persönlichen Daten zu stärken sowie für die Gefahr durch Falschnachrichten zu sensibilisieren
- > Wir wollen speziell geschulte **Bildungsberatende einsetzen**, die Menschen auf ihrem Weg durch das Bildungssystem und durch das Berufsleben engmaschig und umfassend betreuen und ihnen die verschiedenen, auf ihre individuellen Kompetenzen hin ausgerichteten (Aus-)Bildungsoptionen aufzeigen.
- > **Ressourcenorientierte Inklusion ist eines unserer Ziele.** Inklusion wurde vor ca. 11 Jahren vom EU Parlament als bindend für alle Mitgliedsländer verabschiedet, um bessere Teilhabe zu gewährleisten. Diese wird bei uns durch einen Übersetzungsfehler⁷¹ falsch umgesetzt. Wir brauchen eine schüler*innenorientierte Inklusion.
- > Dabei sind nicht nur die Schüler*innen gemeint, die direkt gefördert werden, sondern auch die Klassenverbände und Schulen, in denen Integration/Inklusion stattfinden soll. Eine soziale Inklusion in der Schule kann auf lange Sicht ein Umdenken in der Gesellschaft bewirken und dadurch die Diskriminierung von Menschen mit Beeinträchtigung auflösen.
- > Wir fordern eine echte Inklusion, die dann erreicht wird, wenn allen Lernenden die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die sie ganz individuell zur Erreichung ihres selbstgewählten Bildungszieles wählen. Alle von uns in diesem Bildungsprogramm erwähnten Maßnahmen sind direkt darauf ausgelegt, eine „ressourcenorientierte Inklusion“ zu ermöglichen.

71 In Artikel 24 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) haben sich die unterzeichnenden Staaten 2009 verpflichtet ein inklusives Bildungssystem zu schaffen. In der deutschen Fassung wurde unter anderem der Begriff „inclusive“ mit „integrativ“ falsch übersetzt (<https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/216492/die-un-behindertenrechtskonvention/>)

BEST PRACTICE

*Das gemeinsame inklusive Lernen hat in den **skandinavischen Ländern** eine große Tradition. Hier kann man sehen, dass es funktionieren kann, wenn die Rahmenbedingungen optimal sind.⁷² Was die Durchlässigkeit und Vielfältigkeit des Schulsystems angeht, sind die Niederlande ein großes Vorbild. Das System passt sich den Lernenden an und versorgt sie optimal nach ihren Wünschen.⁷³ Beratung wird in vielen Ländern intensiver betrieben als in Deutschland. In Ansätzen gilt dies für die Beratung der Schülerschaft in amerikanischen Colleges, die verpflichtend ist, alle durch das System lotst und sie dem eigenen Beruf näher bringt. In Finnland existiert eine Beratung durch die Institution der Beratungslehrkraft.⁷⁴ Diese hilft den Menschen, einen individuellen Weg zu finden. Dass dieser Weg nicht durch Kosten verstellt wird, dafür sorgt beispielhaft Schottland. Hier ist das Studium frei von Gebühren.⁷⁵*

BILDUNGSPROZESSE MÜSSEN LEHRENDEN PRAXISNAH VERMITTELT WERDEN

Von der Ausbildung der Lehrenden hängt die Qualität des Bildungswesens ab. Deshalb ist es wichtig, dass alle Lehrenden eine qualifizierte Ausbildung erhalten, die in dualer Weise die Lehrenden in ihren Beruf einführt und alle Lehrenden vom Kindergarten bis zur Hochschule betrifft.

Wir fordern:

- > ein **duales, fünfjähriges Studium** für alle schulischen Lehrberufe, das wie jedes duale Studium bezahlt wird und mit Arbeitseinsatz in der Praxis einhergeht. Im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Grundschule, der Sekundarstufen und der Hochschule sowie der Erwachsenenbildung werden von den Lehrenden zwar jeweils andere Fähigkeiten verlangt, jedoch ist jede Tätigkeit von Lehrenden in jeder Altersstufe gleich komplex. Sie müssen in ihrem Beruf durch andere Berufe wie Sozialassistent*innen, schulbegleitende und psychologische Kräfte, deren Abschlüsse durch andere Ausbildungsgänge erreicht werden, unterstützt werden.
- > für die **frühkindliche Bildung** einen eigenen Studiengang für den Lehrberuf (vgl. zum Thema Kinderbetreuung auch den Abschnitt Familien im Kapitel „Soziale Politik für Niedersachsen“),

72 <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/138/138>

73 Zum niederländischen Schulsystem: <https://grenzinfo.eu/informationen/wohnen/wohnen-in-den-niederlanden-2/niederlaendisches-schulsystem/>

74 https://www.cedefop.europa.eu/files/5171_de.pdf

75 https://www.ifo.de/DocDL/ifosd_2005_3_7.pdf

BILDUNG – INDIVIDUELL, NAH AM MENSCHEN, EIN LEBEN LANG

- > eine gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte. Ausgangspunkt für ein gerechtes Gehalt ist die Länge der Ausbildung, nicht das Alter der Lernenden. Alle Lehrenden für Stellen ohne Notwendigkeit einer Promotion in Niedersachsen werden gleich bezahlt und haben dazu die Möglichkeit, leistungsbezogene Zuschläge zu erhalten.
- > die **Abschaffung** aller mehrfach **befristeten Lehrverhältnisse**. Lehrende müssen in sozialer Sicherheit ihrem Beruf nachgehen können.
- > bezahlte **Weiterbildung für Führungspositionen** mit Leitungsaufgaben, damit Schulleitungspositionen auch besetzt werden können. Die Ausbildung zur Schulleitung wird bei voller Bezahlung als zweijährige universitäre Weiterbildung in hybrider Form angeboten.
- > Fortbildungen: Der Staat ist gefordert, auf neue Herausforderungen mit **Fortbildungsangeboten** zu reagieren und Anreize für ihre Akzeptanz zu schaffen.

BEST PRACTICE

*In **Polen** werden vorbildlich Erzieher*innen universitär im Bereich der frühkindlichen Bildung ausgebildet.⁷⁶ In vielen **europäischen Ländern** ist die gleiche Bezahlung von Lehrkräften lange Realität.⁷⁷ Ebenso verzichten viele Länder auf befristete Zeitverträge bei Lehrkräften. Ein positives Beispiel für die Abschaffung der Befristung ist die Schweiz.⁷⁸ Ein qualifiziertes Weiterbildungsstudium für Führungskräfte in Schulen bieten zahlreiche Universitäten in anderen Bundesländern an.⁷⁹*

SONSTIGE FORDERUNGEN ZUR ALLGEMEINEN BILDUNG

Gesellschaftliche Übernahme von (Aus-)Bildungskosten

Die Übernahme von (Aus-)Bildungskosten ist grundsätzlich eine gesellschaftliche Aufgabe, denn eine überwiegend private Finanzierung von Bildung schafft den Menschen unterschiedlich gute Möglichkeiten und verstärkt dadurch soziale Ungleichheit.

76 http://www.seepro.eu/Deutsch/Pdfs/POLEN_Fruehpaedagogisches_Personal.pdf

77 „Unabhängig davon, für welche Bildungsstufe sie qualifiziert und in welcher sie tätig sind, verdienen die Lehrer in Griechenland, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, England und Schottland das Gleiche.“ in : https://www.ifo.de/DocDL/ifosd_2007_5_7.pdf

78 <https://books.google.de/books?id=T52P6Pcbx4IC&pg=PA159>, S.159.

79 Eine Zusammenstellung findet sich hier: <https://www.bildungserver.de/schulmanagement-qualifizierungsmassnahmen--962-de.html>

BILDUNG – INDIVIDUELL, NAH AM MENSCHEN, EIN LEBEN LANG

Von großer Bedeutung ist dabei die **Übernahme von Ausbildungskosten** im Bereich der Berufsausbildung, auch um dem bestehenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Ein Instrument dazu soll die Schaffung eines **niedersächsischen Bildungsfonds** sein. Dieser soll ein Vorgriff für einen bundesweiten Bildungsfonds als eine Art Bildungsversicherung sein.

Freies Bildungsmaterial und offene Bildungsplattformen

Um die Kosten der Bildung für die Lernenden und Lehrenden zu senken, aber auch um die Gestaltungsmöglichkeiten in der Bildung zu steigern, wollen wir **freies Bildungsmaterial** (Open Educational Resources, kurz OER) fördern. Es sollte bei standardisiertem Grundwissen nicht zwingend notwendig sein, kommerziell vertriebenes Bildungsmaterial zu konsumieren. Es sollte stattdessen über staatlich geförderte Online-Plattformen in verschiedenen Formen (Videos, eBooks, Text- und Bilddatenbanken, interaktive Programme etc.) im Rahmen von Creative Commons Lizenzen frei verfügbar sein. Dabei sollen diese Plattformen aber nicht nur zur Verbreitung von redaktionell erarbeiteten Bildungsmaterial dienen, sondern auch zum Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden über die individuell angepasste Nutzung der Materialien und entsprechende Best Practices in der Bildung.

Stärkung der Bibliotheken im Online-Bereich

Bibliotheken haben auf Grund der Gestaltung des Urheberrechts immer wieder stark damit zu kämpfen, einen digitalen Zugang zu Medien zu ermöglichen, da es im Vergleich zu gedruckten Büchern keine hinreichenden Regelungen für den Verleih gibt. Durch diese Einschränkungen sind insbesondere auch die Bibliotheken an (Fach-)Hochschulen und Universitäten darin gehindert, wissenschaftliche Erkenntnisse zum Studium und darauf aufbauenden wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Hier soll sich Niedersachsen über den Bundesrat für eine entsprechende Gestaltung des Urheberrechts im Sinne des Fair Use-Prinzips aus den USA und eine Stärkung von Open Access für Bildungszwecke und wissenschaftliche Arbeit einsetzen, sodass eine **digitale Teilhabe an Wissen** nicht unnötig erschwert wird.

Grundwerte stärken und Diskriminierung bekämpfen

Ein Bildungsziel muss sein, dass alle Schulabgänger*innen mit den **Werten unseres Grundgesetzes** vertraut sind und sie auch verinnerlicht haben. Dazu gehören insbesondere das Verständnis unseres demokratischen Systems, der Grundsatz der Gleichheit vor dem Recht, die Achtung der Menschenrechte und

BILDUNG – INDIVIDUELL, NAH AM MENSCHEN, EIN LEBEN LANG

somit auch der Respekt vor verschiedenen persönlichen Hintergründen und diversen Lebensmodellen. Das Lehrmaterial ist entsprechend divers zu gestalten oder sollte z. B. im Fall von klassischer Lektüre angemessen kritisch eingeordnet werden.

Die Bildungsinfrastruktur erleichtert flexibel das Leben der Menschen.

Die Infrastruktur im Bildungsbereich muss so eingerichtet sein, dass sie die **Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf** gewährleistet. Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 16 Jahren, für pflegebedürftige Angehörige und kranke Familienmitglieder sowie die Beseitigung von Barrieren im Falle der eigenen Behinderung sind durch die öffentliche Hand in qualitativ ausreichender Weise zu gewährleisten.

HOCHSCHULBILDUNG FÜR DIE LERNENDEN UND FORSCHENDEN

Hochschulbildung lebt von gemeinsamen Entscheidungen der Studierenden, Lehrenden und Angestellten. Die Mitbestimmung darf in keinem Fall eingeschränkt werden. Vergangene Gesetzesänderungen, welche die Mitbestimmung beschnitten haben, wollen wir zurücknehmen. Um die niedersächsische Hochschullandschaft attraktiv zu gestalten, fordern wir zudem die Gewährleistung von Vielfalt und Qualität, guten Arbeitsbedingungen, Unterstützungsangeboten und stärkere internationale Vernetzung.

Vielfalt und Qualität

- > Wir fordern den Erhalt eines vielfältigen Angebots an Studiengängen in Niedersachsen.
- > Wir fordern eine **Investitionsoffensive**, um nicht nur Neubauten zu finanzieren, sondern auch den Investitionsstau abzubauen. Das Aufschieben von Investitionen in Altbestand erhöht zukünftige Kosten durch erhöhten Energiebedarf und beschleunigten Verfall.
- > Die Studienqualität muss gesichert und die relative Dozierendenzahl erhöht werden, wofür es eine hinreichende Grundfinanzierung der Hochschulen braucht.
- > Bürokratieabbau und Digitalisierung an Hochschulen soll vorangetrieben werden.
- > Barrierefreiheit und Inklusion müssen durchgängig gewährleistet sein.
- > Langzeitstudiengebühren müssen abgeschafft werden.

Gute Arbeitsbedingungen

- > Wir fordern die **Stärkung der akademischen und forschenden Laufbahn**. Dazu fordern wir eine Erhöhung der Stellen im akademischen Mittelbau.
- > Land und Hochschulen als Arbeitgeber dürfen gewerkschaftliche Bestrebungen nicht blockieren und müssen Bereitschaft für demokratische Teilhabe aller Beschäftigten, existenzsichernde Löhne und jährliche Lohnerhöhungen zeigen.
- > Planbarkeit durch **Mindestvertragslaufzeiten**: Wir fordern ein Ende von Kettenbefristungen und dabei mindestens 30 % unbefristete Stellen für Angestellte an Hochschulen
- > Einhaltung von Mindeststandards: Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall müssen garantiert sein.

Unterstützungsangebote ausbauen

- > Psychologische Beratung und **Hochschulberatung** im Allgemeinen müssen an die steigende psychologische Beanspruchung von Studierenden angepasst werden.
- > Jede Hochschule in Niedersachsen muss verpflichtet werden, eine Antidiskriminierungsberatung zu haben. Insbesondere strukturelle Diversitäts- und Diskriminierungsprobleme müssen abgebaut werden.

Internationale Vernetzung stärken

- > Regionale und **Internationale Kooperationen** und Zusammenarbeiten von Hochschulen in Niedersachsen müssen gestärkt werden. Wir unterstützen Universitätsnetzwerke, die sich für die Entstehung von europäischen Hochschulen und nationenübergreifenden Studiengängen einsetzen. Europaweit übergreifende Abschlüsse und vereinfachte Akkreditierungsverfahren müssen vorangetrieben werden.
- > Wir wollen die **akademische Mobilität** von Studierenden erhöhen. Das soll durch eine umfangreichere Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen sowie die garantierte Möglichkeit eines Auslandssemesters verbessert werden.



6 NIEDERSACHSENS BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2040 soll Niedersachsen ein Vorbild werden. Dies geschieht mit einer nachhaltigen und generationengerechten Marktwirtschaft, die in der Energiewende, dem Wandel der Landwirtschaft und in der Digitalisierung Chancen statt Hindernisse sieht. Mit einer Politik, die strukturelle und technologische Veränderungen fördert und mit einem sozial gerechten Rahmen das Leben aller Menschen verbessert.

ENERGIEWENDE – JETZT ERST RECHT

Volt strebt an, Niedersachsen bis spätestens 2040 klimaneutral zu machen. Eine Grundvoraussetzung dafür ist, Energie wie Strom und Wärme zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu beziehen. 2020 betrug der bilanzielle Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch in Niedersachsen 25 %. Folglich basieren noch 75 % des Energieverbrauchs auf fossilen Energieträgern sowie der Kernkraft, welche u.a. zu massiven Emissionen, Naturzerstörungen (z. B. beim Kohletagebau) und Langzeitproblemen (z. B. radioaktive Stoffe) führen. Unterschiede ergeben sich zwischen den verschiedenen Energiesektoren. So erreicht der Anteil erneuerbarer Energieträger im Stromsektor in Niedersachsen bereits rund 96 %, während die Anteile im Wärme- und Verkehrssektor hingegen weiterhin bei unter 10 % liegen.⁸⁰

⁸⁰ Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: Energiewendebericht 2020.

Der Kohleausstieg gelingt mit Volt in ganz Europa schon bis 2030. Der Ausstieg aus der Kernenergie wird in Deutschland bereits Ende 2022 vollendet sein. Um den Energiebedarf in Zukunft klimaschonend zu decken, muss die Infrastruktur für Strom und Wärme daher zügig auf eine 100 %ige Versorgung mit sauberen Energien umgestellt werden. Niedersachsen ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern schon jetzt Vorreiter in der Windenergie. Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Flächen bereitzustellen. Dennoch benötigen wir nicht nur einen zügigen und massiven Ausbau der Wind- und Solarkraft, sondern auch den Ausbau weiterer sauberer Energieträger in Niedersachsen. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen auch die Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligt, informiert und unterstützt werden (siehe: Akzeptanz in der Bevölkerung stärken).

Windenergie

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss natur- und raumverträglich erfolgen. Dabei orientieren wir uns einerseits an unterschiedlichen Gutachten, die übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen, dass ein naturverträglicher Ausbau der Windenergie auf einer **Landesfläche von 2,1 %** möglich ist.⁸¹ Andererseits nehmen wir Bezug auf den Niedersächsischen Windenergieerlass, der diese Flächenziele bereits festschreibt. Diese Flächen wird Volt im Landesraumordnungsprogramm sowie in den jeweiligen regionalen Raumordnungsprogrammen auf Landkreisebene als Vorranggebiete für Windkraft festsetzen. Ausgeschlossen sind dabei natürliche, unbelastete Waldstandorte und Naturschutzgebiete.

Solarenergie

Volt will auch die Solarenergie zu einer tragenden Säule der Energiewende ausbauen. Solaranlagen genießen eine vergleichsweise hohe Akzeptanz und haben ein großes Flächenpotenzial.

- > Wir werden die Niedersächsische Bauordnung dahingehend aktualisieren, dass die Installation von Solarmodulen künftig auf jedem Neubau, sowohl gewerblich als auch privat, **verpflichtend** ist.
- > Wir wollen eine **Analyse** der Bestandsgebäude und deren Potenzial zur Nachrüstung mit Solarmodulen durchführen. Orientiert am Beispiel eines Solardachkatasters, wie es in Südniedersachsen bereits Anwendung findet, müssen niedersachsenweit Potenziale aufgezeigt und konsequent genutzt werden.⁸²

81 <https://www.lee-nds-hb.de/wind-und-natur/>

82 <https://www.solardachkataster-suedniedersachsen.de/>

- > Die Bürgerinnen und Bürger müssen zudem weitreichende Informationen an die Hand bekommen, damit auch private Bestandsgebäude mit Solaranlagen nachgerüstet werden. Um den Ausbau voranzutreiben, will Volt Hürden für die Neuanlage solcher Module abbauen.
- > Wir wollen mehr **Solaranlagen auf Freiflächen** installieren. Derzeit bestehen die Pläne zu einem Ausbau von 15 GW⁸³ Photovoltaikleistung auf Freiflächen. Mittels einer detaillierten Analyse will Volt geeignete Flächen finden, diese planerisch sichern und im Zuge von schnellen und transparenten Genehmigungsverfahren, welche die unterschiedlichen Landnutzungsinteressen ausgewogen abwägen, ausbauen. So können Freiflächensolaranlagen einen Zugewinn bei der Akzeptanz und potenziell positive Auswirkungen auf die Biodiversität verzeichnen. Hierzu müssen beispielsweise Acker- oder Grünlandstandorte aus deren teilweise intensiver Nutzung genommen werden. Sie können sich so unter den Photovoltaikanlagen ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln entwickeln. Entsprechend angepasste Arten breiten sich auf diesen Standorten aus.
- > Bei Agri-PV⁸⁴ möchte Volt anhand von Pilotanlagen die Kompatibilität zwischen landwirtschaftlicher und energetischer Nutzung auf der gleichen Fläche erproben.

Bioenergie

Bioenergie liefert Strom und Wärme, wenn die volatilen Energieerzeuger (Wind- und Solarenergie) keine Energie liefern können. So unterstützt sie eine dezentrale Energiewende, da Strom und Wärme verbraucher*innennah erzeugt werden.

Volt unterstützt einen moderaten Ausbau, wirkt aber gleichzeitig daraufhin, dass diverses Substrat für Biogasanlagen genutzt werden kann und dies auch entsprechend bezuschusst wird. Somit reduzieren wir die flächendeckenden Energiemaismonokulturen.

Geothermie

Geothermie ist nicht nur landschaftsschonend, kohlendioxidarm und nach menschlichem Ermessen unerschöpflich, sondern stellt ihre Energie darüber hinaus zuverlässig, grundlastfähig und zu stabilen Preisen zur Verfügung. Geothermie wird in Niedersachsen aufgrund geologischer Gegebenheiten bisher nur oberflächennah genutzt. Zur Wärmeversorgung von Häusern wird dies z. B.

83 <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/kabinettsbeschluss-neue-verordnung-fur-solaranlagen-auf-freiflaechen-bessere-chancen-fur-niedersaechsische-projekte-bei-ausschreibungen-203567.html>

84 Agri-PV meint die aufgeständerte Solar-, bzw. Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Kombination von Energie- und Nahrungsmittelproduktion.

über Erdwärmekollektoren oder Erdwärmesonden vielfach genutzt.⁸⁵ Tiefengeothermische Projekte sind in Niedersachsen jedoch noch nicht umgesetzt. Hemmnisse hierbei sind hohe Investitionskosten und bestehende Fündigkeitsrisiken.

Volt möchte die Tiefengeothermie als Energiequelle nutzbar machen. Dafür stellen wir einen **Risikofonds** zur Verfügung, damit ein Anreiz für Probebohrungen gesetzt ist und die Verluste bei nicht erfolgreichen Projekten abgefördert werden.

Wasserkraft

Auch das Potential der Wasserkraft wird in Niedersachsen bisher nicht vollständig ausgenutzt. Das wollen wir ändern. Durch **Modernisierung** der bestehenden Standorte und **begrenzten Zubau** umweltschonender Laufwasserkraftwerke (ohne Staustufen) lässt sich die in Niedersachsen so produzierte Strommenge verfünffachen.⁸⁶ Technische Innovationen helfen, dass zunehmend auch Fließgewässer mit geringem Gefälle wirtschaftlich nutzbar sind. Begleitend dazu achten wir darauf, die ökologische Durchgängigkeit für Fische zu gewährleisten.

Wasserstoffproduktion

Langfristig wird auch Niedersachsen ein Standort werden, der für die Wasserstoffproduktion und -nutzung eine bedeutende Rolle spielen kann. Die Produktion von grünem, klimaneutralen Wasserstoff ist allerdings sehr aufwendig und mit hohen Energieverlusten verbunden. Gegenüber der direkten Nutzung von erneuerbarem Strom schneidet er schlechter ab.

Wasserstoff sollte daher nur gezielt in einigen wenigen Branchen zur Anwendung kommen, die nicht direkt elektrifiziert werden können. Volt setzt sich langfristig für den **sparsamen Einsatz** von Wasserstoff in der **Schwerindustrie**, dem **Schwerlastverkehr**, der **Schifffahrt** und dem **Flugverkehr** ein, um in diesen Bereichen die Klimaneutralität zu erreichen. Zusätzlich lässt er sich als Speichermedium nutzen.

Import von sauberen Energieträgern

Auch der Import von Energie wird intensiv diskutiert. Für Volt kommt es dabei entscheidend darauf an, dass importierter Strom und importierte Gase tatsächlich über die gesamte Wertschöpfungskette emissionsarm hergestellt werden und zu uns gelangen. Insbesondere bei Importen von außerhalb der EU sind darüber hinaus auch soziale Standards sicherzustellen. Zugleich ist auch klar:

⁸⁵ <https://www.lee-nds-hb.de/geothermie/>

⁸⁶ <https://www.lee-nds-hb.de/lee-fordert-ausbau-der-wasserkraft-in-niedersachsen/>; https://www.lee-nds-hb.de/wp-content/uploads/2021/01/Final_LEE-Positionspapier_Kleine_Wasserkraft.pdf

Niedersachsen wird auf absehbare Zeit Energieimporteure bleiben und bildet insbesondere mit seinen Häfen auch für ganz Deutschland ein wichtiges Tor zur Welt. Volt unterstützt daher den Ausbau des Stromnetzes, der Häfen und der übrigen, für zukünftige Importe sauberer Energien benötigten Infrastrukturen.

Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen

Bei all den genannten Ausbaupfaden ist es Volt wichtig, die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Veränderungen, die mit einer konsequenten Energiewende einhergehen, zu erlangen und kontinuierlich aufrecht zu erhalten (vgl. hierzu auch unseren Abschnitt zur Bürger*innenbeteiligung im Kapitel „Ein Staat im Dienste der Bürger*innen“).

- > Der Weg der Energiewende muss mit ausreichend Informationsarbeit und frühen **Öffentlichkeitsbeteiligungen** bei Genehmigungsverfahren begleitet werden. Im Zuge früher Öffentlichkeitsbeteiligungen können Standorte für Windenergie- oder Solaranlagen unter breitem Konsens festgelegt werden, sodass die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung im weiteren Genehmigungsverfahren gemindert und das Planverfahren insgesamt verkürzt wird.
- > Zusätzlich müssen Optionen geschaffen werden, mit denen Kommunen, Gemeinden und letztlich auch Bürgerinnen und Bürger von Windkraft-/ Solar- oder Biogasanlagen in ihrer Umgebung direkt wertschöpfend und finanziell profitieren. Volt möchte die Möglichkeiten zur Bildung von **Energiegenossenschaften** deutlich erleichtern und somit den Weg zu mehr Energieprojekten in Bürger*innenhand ebnen.
- > Wir wollen flächendeckend **Informationsstellen** einrichten, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger über die Energiewende und entsprechende Projekte und Bausteine informieren können. In der politischen Bildung und Kommunikation ist zu betonen, dass ein naturverträglicher Ausbau möglich ist und der Naturschutz nicht unter einer ambitionierten Energiewende leidet.

Sonstige Forderungen

- > **Repowering erleichtern:** Bisher werden zum Repowering⁸⁷ vorgesehene Windkraftanlagen wie neu zu genehmigende Anlagen behandelt. Eine erhebliche Anzahl aktueller Anlagenstandorte würde daher entfallen. Volt will das Repowering dafür nutzen, besonders kritische Anlagenstandorte stillzulegen und gleichzeitig weniger kritische Standorte bevorzugt zu repowern.
- > **Sektorenkopplung** muss als Baustein der Energiewende genutzt und ausgebaut werden.

87 Repowering ist das Ersetzen alter Kraftwerksteile durch neue, um den Wirkungsgrad zu erhöhen.

- > Wir wollen die **Speichermöglichkeiten** von Energie aus schwankenden Energiequellen wie Solar- und Windenergie fördern und weiter ausbauen. Wasserstoff bietet sich dabei als Speichermedium an und unterstützt darüber hinaus die Sektorenkopplung. Zusätzlich gibt es Ansätze, wie man zukünftig stillgelegte Kohlekraftwerke als grüne Wärmespeicherkraftwerke umrüsten kann. Konzepte und Pilotprojekte möchte Volt in Niedersachsen umsetzen.⁸⁸
- > **Stromnetzausbau:** Den Ausbau der Infrastruktur zur Verteilung des Stroms in Deutschland möchte Volt in Niedersachsen konsequent vorantreiben. Diese dienen langfristig auch den Im- und Exporten von Strom aus den europäischen Nachbarstaaten. Die dezentrale Energiewende, die ein großes Potenzial hat, wird dabei aber nicht aus den Augen verloren.
- > Wir wollen Möglichkeiten zur **Energieeinsparung** in allen Bereichen nutzen. Steuerliche Abschreibungen von Investitionen zu Gebäudeenergieeinsparungen können einen guten Beitrag zur Mobilisierung der Potenziale leisten und werden von Volt Niedersachsen als Bundesratsinitiative eingebracht.
- > Forschung und Förderung von Technologien, die Erzeugung und Nutzung von Energie aufeinander abstimmen, sodass beispielsweise Strom primär zu Zeiten hoher Verfügbarkeit von erneuerbaren Strom genutzt wird.
- > **CCS-Verbot aufheben:** Die Speicherung von Kohlenstoff in geologischen Formationen ist in Niedersachsen seit 2015 verboten, doch für das Erreichen ambitionierter Klimaziele wird diese Technologie gebraucht. Volt setzt sich daher für die Aufhebung des Verbots ein, näheres im Abschnitt Wirtschaftliche Erneuerung.
- > **Planungsbeschleunigung:** Um den Windenergie- und Solarenergieausbau trotz weiterhin sorgfältiger Prüfung der planungs- und naturschutzrechtlichen Bedingungen nicht zu verlangsamen, ist eine personelle Aufstockung in den Planungs-, Naturschutz- und Genehmigungsbehörden ebenso notwendig wie eine Steigerung der Effizienz durch Digitalisierung und Bürokratieabbau.
- > **Entschärfung des Konflikts zwischen Luftfahrt sowie Militär und Windkraftanlagen:** Volt setzt sich im Bundesrat dafür ein, Beschränkungen, die durch pauschale Mindestabstände von Windkraftanlagen zu militärisch genutzten Gebieten oder Flugschneisen entstehen, auf das notwendige Minimum zu reduzieren und eine Bremsung der Energiewende durch diese Sektoren zu verhindern, um die Flächenpotenziale für den Ausbau Erneuerbarer Energien zu erhöhen.

88 <https://energiwinde.orsted.de/trends-technik/kohlemeiler-als-waermespeicherkraftwerk-dlr-rewthess>

WIRTSCHAFTLICHE ERNEUERUNG

Niedersachsens Industrie ist durch die Automobilindustrie und deren Zulieferer geprägt. Das sichert einerseits wichtige Arbeitsplätze, führt aber andererseits zu hohen direkten und indirekten CO₂ Emissionen. Insgesamt macht die Industrie in Niedersachsen einen Anteil von 24 % an der Bruttowertschöpfung aus.

Unser Ziel ist es, Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung von Arbeitsplätzen zu verknüpfen. Klimaschutz und Klimaschutzregelungen verpflichten die Industrie nicht nur zu Emissionsminderungen, sondern führen auch zu einem Wettbewerbsvorteil, wenn Grundlagen für zukunftsfähige Unternehmen geschaffen werden.

Emissionsarme Produkte müssen stärker genutzt werden. Bund und Land müssen bei der Transformation hin zur „grünen Industrie“ unterstützen.

Wasserstoff spielt insbesondere bei der Produktion grünen Stahls und in der Chemieindustrie eine Rolle, außerdem bei der Erzeugung von Hochtemperatur-Wärme und Strom. Ein entsprechend ausgebautes Wasserstoffnetz ermöglicht die effiziente Lieferung grüner Energie – ein weiterer Standortvorteil für Niedersachsen.

- > Volt setzt sich für eine Vereinheitlichung der **Berichtspflichten** großer Unternehmen zum Thema Nachhaltigkeit ein. Zur Erhöhung der Transparenz sollen alle Unternehmen in Niedersachsen über alle Emissionen entlang der Wertschöpfungskette berichten.
- > Um die Voraussetzungen für die Nutzung klimaneutraler Energie in der Industrie zu schaffen, setzt sich Volt für die Förderung des **Ausbaus der Infrastruktur** für grünen Wasserstoff in Niedersachsen ein.
- > Wir wollen eine Pipeline-Infrastruktur zur Vernetzung zwischen Erzeuger*innen und Verbraucher*innen auch über nationale Grenzen hinweg zeitnah realisieren. Um Kosten einzusparen, wollen wir auf das bestehende Netz von Erdgasleitungen zurückgreifen.
- > Um bei langen Investitionszyklen die Investitionssicherheit beim Bau teurer und effizienter Anlagen zu gewährleisten, setzen wir uns für die entsprechenden politischen Rahmenbedingungen ein.
- > Zudem möchte Volt die Angebote für Carbon Contracts for Difference⁸⁹ auf Bundesebene stärken.
- > Volt setzt sich für **strengere Klimaschutzanforderungen** für die Genehmigung neuer und umzurüstender Anlagen ein, die ausgerichtet am Stand der Technik sein sollen.

⁸⁹ Das sind Verträge zwischen Unternehmen und dem Staat. Unternehmen, die auf eine klimaneutrale Produktion umstellen, bekommen die dadurch entstehenden Mehrkosten erstattet.

- > Volt setzt sich dafür ein, dass die Industrie Wärme bis ca. 150°C aus **grüner Nah- und Fernwärme** bezieht. Zur Realisierung des Kohleausstiegs bis 2030 ist es unser Anspruch, fossile Energieträger zu ersetzen. Dabei sehen wir zunächst den Kohleausstieg vor, dann auch den Ausstieg aus der Verwendung von Öl und Gas.
- > Wir fordern, dass Hochtemperaturwärme zukünftig über grünen Wasserstoff bereitgestellt werden soll. Dazu streben wir Mindestquoten für die unterschiedlichen Energiequellen sowie finanzielle und koordinierende Unterstützung durch Bund und Land an.
- > Reparaturen sind essentiell, um die Nutzungszeit von Industrieprodukten möglichst lang zu halten und so Ressourcen einzusparen. Daher befürwortet Volt das **Recht zur Reparatur** (Right to repair) und entsprechend verbindliche Industriestandards, welche die Wahrnehmung dieses Rechts ermöglichen. Auch das von Herstellern geplante Verschleiß ihrer Produkte (sog. geplante Obsoleszenz) muss durch rechtliche Regeln eingedämmt werden.

Kohlenstoffnegativität

Bereits heute sind zu viele Treibhausgase in der Atmosphäre. Die Schäden für unsere Ökosysteme sind erheblich. Vor diesem Hintergrund kann das Erreichen der europäischen Klimaneutralität bis spätestens 2040 nur ein Zwischenziel sein.

In Übereinstimmung mit der Klimawissenschaft setzt sich Volt daher für das Langfristziel der **Klimarestauration** ein. Hierfür müssen große Mengen von CO₂ wieder aus der Atmosphäre entnommen und dauerhaft gespeichert werden. Dafür werden wir sowohl auf natürliche wie auch auf technische Ansätze zurückgreifen müssen.

- > Um natürliche CO₂-Speicher zu aktivieren, setzen wir uns für **Wiederaufforstungen** und die **Wiedervernässung** ehemaliger Feuchtgebiete (z.B. Moore) ein.
- > Anstatt Biomasse zu verbrennen und so den von den Pflanzen aus der Luft entfernten Kohlenstoff wieder freizusetzen, wollen wir aus Reststoffen **Pflanzenkohle** herstellen. Diese kann in der Landwirtschaft, Industrie und bei der energetischen Modernisierung verwendet werden. Daher sollen Hemmnisse bei der Anwendung von Pflanzenkohleprodukten beseitigt und Kommunen beim Aufbau einer dezentralen Pflanzenkohleproduktion unterstützt werden.
- > Die geologische Speicherung von CO₂ (CCS) ist für die Stabilisierung und Wiederherstellung des Klimas unverzichtbar. Gerade in Niedersachsen finden sich zur Speicherung geeignete Formationen. Wir setzen uns daher für

die Aufhebung des CCS-Verbots im niedersächsischen Kohlendioxid-Speicherungsgesetz ein. Die geologische Speicherung in sensiblen Ökosystemen, vor allem im Nationalpark Wattenmeer, schließen wir aus.

ZUKUNFTSFÄHIGE LANDWIRTSCHAFT

Die niedersächsische Landwirtschaft ist systemrelevant und für Deutschland und Europa von großer Bedeutung. Das hat zuletzt der Krieg in der Ukraine gezeigt. Dieser Beitrag zur Grundversorgung kann von Landwirt*innen jedoch nur durch eine Nutzung von Natur und Umwelt geschehen. Dabei kommt es zu negativen Auswirkungen, unter denen nicht zuletzt die Landwirtschaft selbst leidet. Volt möchte Landwirt*innen dabei unterstützen, nachhaltige Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen

Die Agrarpolitik in Niedersachsen steht in starkem Zusammenhang mit der europäischen gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), welche für alle Mitglieder der EU einen engen Rahmen vorgibt. Eine nachhaltige und umweltverträgliche Landwirtschaft in Niedersachsen und Europa ist die Basis für ein gutes Leben, Grundstein für ein gesundes Ernährungssystem und wichtiger Baustein in unseren Anstrengungen gegen die Klimakrise.

Volt begrüßt, dass die GAP 2023 gemeinsam mit dem Niedersächsischen Weg einen stärkeren Fokus auf die Erreichung von Klima- und Umweltschutzziele legt. In Kombination haben beide Förderprogramme die Chance, die Treibhausgase in der Landwirtschaft zu reduzieren.

- > Essenziell ist eine **faire Entlohnung**, besonders im Hinblick der Einkommensrückgänge in der Landwirtschaft durch die extensivere Nutzung der Fläche. Die Lebensgrundlage für Landwirt*innen und deren Familien sollen gesichert bleiben. Langfristige Planungen wie Betriebsausrichtungen und Investitionsentscheidungen müssen weiterhin möglich sein.
- > Entsprechende Unterstützung und Schulungen sollen den **Zugang zu Förderprogrammen** für jeden Betrieb sicherstellen.
- > Durch ein starkes Lieferkettengesetz sollen heimische und importierte Produkte den gleichen Anforderungen entsprechen, um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern.
- > Smartes **Monitoring** soll gewährleisten, dass einerseits die Maßnahmen auch den gewünschten Effekte beim Klima- und Naturschutz erzielen, und andererseits eine bürokratische Mehrbelastung bei den Landwirt*innen vermieden wird.

Innovative Landwirtschaft auf wiedervernässten Flächen

Moore sind CO₂-Senken von großer Kapazität und spielen eine wichtige Rolle im Wasserhaushalt. Für die Landwirtschaft trockengelegte Moore geben gespeichertes CO₂ frei und tragen so erheblich zum Klimawandel bei. Da die Flächen aber mittlerweile fester Bestandteil der niedersächsischen Landwirtschaft sind, ist eine Wiedervernässung ohne zukunftsfähige Nutzungskonzepte inakzeptabel.

Es gibt Konzepte für die Nutzung von wiedervernässten Standorten, z. B. die sogenannte Paludikultur oder Agri-Photovoltaik. Damit Landwirt*innen diese auch individuell umsetzen können, bedarf es der Unterstützung der niedersächsischen Behörden. Die existierenden Konzepte sind gut, für eine umfangreiche Wiedervernässung jedoch nicht ausreichend. Damit Landwirt*innen ihre Flächen weiterhin wirtschaftlich nutzen können, bedarf es neuer Ideen und fundierter Konzepte. Diese entstehen durch eine Kooperation der niedersächsischen Behörden und Hochschulen sowie der landwirtschaftlichen Unternehmen. Wer seine Flächen weiterhin nutzen möchte, soll dies auch in Zukunft noch tun können.

- > Wir wollen finanzielle Anreize zur **Wiedervernässung von Moorstandorten** schaffen.
- > Landwirt*innen sollen bei der Umstellung des Anbausystems unterstützt werden.
- > Die Forschung zu innovativen Konzepten für wiedervernässte Moorstandorte soll gefördert werden.
- > Wir wollen den Torfabbau in Niedersachsen beenden.

BEST PRACTICE

Als **Paludikultur** bezeichnet man die landwirtschaftliche Nutzung von Moorstandorten. Schon heute gibt es Konzepte, die bisher vor allem die Kultivierung von Moosen beinhalten, welche z. B. als Torfersatz im Gartenbau eingesetzt werden können. Darüber hinaus eignen sich die Flächen auch zur Kultivierung von Energiepflanzen oder zur Haltung von Tierarten, die auf feuchte Standorte angepasst sind. Es gibt außerdem die Möglichkeit der Anpassung der Agrartechnik auf die neuen Gegebenheiten.

Chancen schaffen für landwirtschaftliche Technologie

Trotz überdurchschnittlich hoher technischer Kompetenz sind Landwirt*innen oft durch fehlende Breitbandversorgung strukturell benachteiligt, was auch zu einer Chancenungleichheit beiträgt. Insbesondere neue Technologien im Bereich des Precision-Farming oder digitalen Herdenmanagements setzen eine

starke digitale Infrastruktur voraus. Daher ist der Netzausbau im ländlichen Raum für den Standort Niedersachsen von großer Bedeutung.

Insbesondere der **Ausbau von 5G und Glasfaser auf dem Land** muss schneller vorangehen. Der Ausbau dieser Infrastruktur ist der Schlüssel für eine Förderung von Innovation durch Digitalisierung in der Landwirtschaft (vgl. dazu den Abschnitt „Eine Datenautobahn ohne Tempolimit“ im Kapitel „Ein Staat im Dienste der Bürger*innen“).

Wirtschaftsdünger – Grundwasserschutz durch Wertschöpfung

Niedersachsen ist ein Gunststandort für die Tierhaltung. Dabei entstehen große Mengen an stickstoffhaltigen Nebenprodukten, welche möglichst emissionsfrei in die Wertschöpfungskette zurückgeführt werden müssen. Die Emissionen entstehen zur Zeit vor allem durch Ausbringung mit veralteter Technik und unsachgemäße Lagerung. Dadurch gehen einige Mengen Stickstoff ins Grundwasser verloren. Dies stellt ein ernstzunehmendes Problem dar. Volt setzt sich für die Förderung von Methoden zur Wiedergewinnung von Wertstoffen aus Wirtschaftsdünger ein. Aufgrund des hohen Wassergehalts sind Wirtschaftsdünger schlecht transportabel. Deshalb müssen regionale Lösungen geschaffen werden.

- > Wir wollen niedersächsische Unternehmen, die **Innovationen in der Wirtschaftsdünger-Industrie** vorantreiben (z. B. Phosphat-Rückgewinnung und Gülletrocknung), finanziell unterstützen.
- > Wir wollen Technologien fördern, die eine **bedarfsgerechte Düngung** mit Wirtschaftsdüngern ermöglichen.
- > Die bei der Vergärung von Wirtschaftsdüngern entstehenden Emissionen sollen verringert werden.
- > Wir wollen die Entwicklung von innovativen Methoden zur Veredlung von Wirtschaftsdünger fördern und dazu entsprechende Strukturen schaffen, Fördermittel bereitstellen sowie einen Förderpreis ausschreiben.

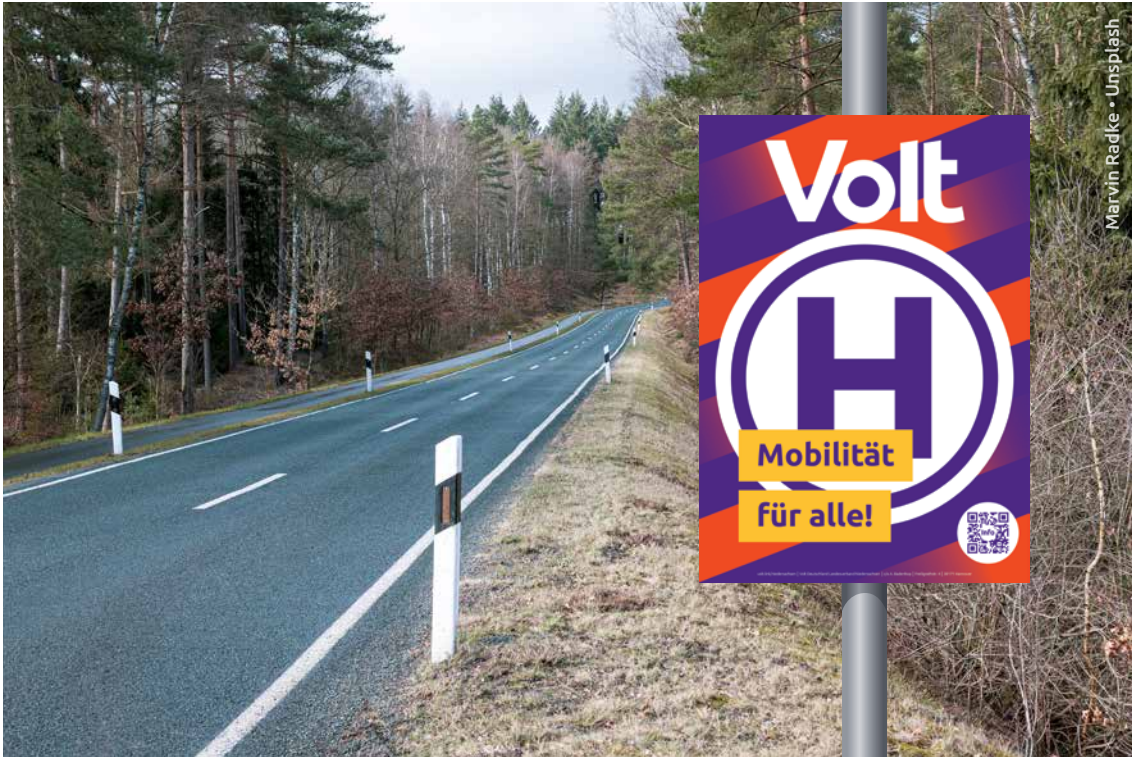
EINE NATUR DIE BLÜHT, SCHÜTZT UND VERSORGT

Niedersachsen verfügt als Flächenland über viel unbesiedelte und unzerschnittene Fläche. Ein überwiegender Teil davon wird landwirtschaftlich genutzt. Hinzu kommen militärisch genutzte Gebiete sowie Flächen, die für die Energieinfrastruktur und Mobilität genutzt werden. Der Rest der Fläche ist der Entwicklung von Natur und Landschaft vorbehalten. Um diese Entwicklung zu gewährleisten und ausdrücklich zu unterstützen, setzt sich Volt konsequent für den Schutz der Natur und der natürlichen Lebensgrundlage ein.

NIEDERSACHSENS BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

- > Volt strebt eine sukzessive **Reduktion der Flächenversiegelung** über die nächsten Jahre an. 2030 soll die Flächenversiegelung unter 3 ha pro Tag (derzeit 6 ha pro Tag⁹⁰) betragen.
- > Eingriff in die Natur und Landschaft durch Bauplanungen müssen gemäß Bundesnaturschutzgesetz ausgeglichen bzw. kompensiert werden. Das passiert aber aufgrund mangelnder Prüfung nicht in allen Fällen. Volt setzt sich dafür ein, auf jeweiliger Kreisebene **Kompensationskataster** anzulegen, in denen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen konsequent erfasst werden. Dies soll auch im niedersächsischen Ausführungsgesetz des Bundesnaturschutzgesetzes verankert werden.
- > Schutzgebiete in Niedersachsen wollen wir mit auf die Ökosysteme angepassten und durch Expert*innen erarbeiteten **Managementplänen** ausstatten, um diese auch im Sinne des europäischen Natura 2000 Schutzbietsnetzes zu sichern. Prioritär sehen wir den Bedarf bei Küstenökosystemen, Flussästuaren und Moorgebieten. Bis spätestens 2050 wollen wir so alle Schutzgebiete abgedeckt haben.
- > Damit die so geschaffenen und gesicherten Schutzgebiete auch ihre volle Wirkung entfalten können, wollen wir dafür sorgen, dass diese auch flächendeckend mit **Biotopvernetzungsstrukturen**, sogenannten Trittscheinbiotopen, vernetzt sind. Dies ermöglicht den Tier- und Pflanzenarten Ausbreitungs- und Wanderbewegungen, welche u.a. wichtig für den genetischen Austausch zwischen Populationen sind. Wir setzen uns für die Schaffung von **Grünbrücken** über Straßen und Schienen ein, damit diese auch für Tiere passierbar sind.
- > Niedersächsische **Fließgewässer** und angrenzende **Auenökosysteme** wollen wir renaturieren, um deren Retentionsfähigkeiten (d.h. deren Fähigkeiten, bei Hochwasserereignissen Überschwemmungen abzufedern) wiederherzustellen.
- > Als Küstenanrainer haben wir in Niedersachsen besondere Verantwortung für unsere Küsten- und Meeresökosysteme. Im Rahmen der oben genannten Schutzbietsforderungen werden diese selbstverständlich mit berücksichtigt. Einen besonderen Fokus legen wir zusätzlich auf den Nationalpark und das UNESCO Weltnaturerbe Niedersächsisches **Wattenmeer**, um den Schutz dieses wertvollen Ökosystems und Lebensraumes zu optimieren. Mit dem Ausbau der Offshore-Windenergie und der damit einhergehenden Kabelinfrastruktur treten Belastungen auf. Diese sollen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Bauzeitenfenster und schonende Verlegetechniken minimiert werden. Auch die Befahrensverordnung, in der die Nutzung des

90 https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden_grundwasser/bodenschutz/flaecheninanspruchnahme_und_bodenversiegelung/flaecheninanspruchnahme-und-bodenversiegelung-in-niedersachsen-797.html



Marvin Radke • Unsplash

NIEDERSACHSENS BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Küstenmeeres und Nationalparks durch Berufs-, Tourismus- und Freizeitschiffe sowie durch sportliche Aktivitäten wie Surfen geregelt ist, werden wir zu Gunsten des Küstennaturschutzes für Vögel und weitere Tiere überarbeiten, um die Belastungen zu reduzieren.

- > 69 % der öffentlichen Wasserversorgung basieren auf **Quell- und Grundwasser**. Die Funktionalität unserer Ökosysteme ist auf stabile Grundwasserspiegel angewiesen. Die Reinhaltung und der Schutz dieser Ressource sind in Anbetracht der immer trockeneren Sommer umso wichtiger. Volt setzt sich daher dafür ein, dass **keine Entnahmerechte** mehr genehmigt werden, die über die Grundwasserneubildungsrate hinausgehen. Bestehende Rechte und Genehmigungen werden auf diese Bedingung hin überprüft. Die Ressource Grundwasser darf nicht privatisiert werden. Darüber hinaus müssen Einträge aus der Landwirtschaft dringend minimiert werden (siehe Landwirtschaft).

GRÜNE MOBILITÄT IN STADT UND LAND

Der Verkehrssektor ist weiterhin ein wesentlicher Treiber der Klimakrise. Es besteht die Herausforderung, die CO₂-Emissionen entsprechend der Pariser Klimaziele zu senken. Gleichzeitig müssen wir aber im Zuge nachhaltiger Entwicklung zukunftsfähige Mobilität für alle Menschen gewährleisten und den Güterverkehr klimaneutral machen. Dafür braucht es geeignete politische Rahmenbedingungen. Wir verstehen uns als Möglichmacher der Mobilitätswende

im Lokalen. Mit unseren Ideen ermöglichen wir es Kommunen und Gemeinden, Maßnahmen umzusetzen, die Verkehr vermeiden, verlagern oder verbessern.

Klimaneutraler Güterverkehr

Ein funktionierender Güterverkehr ist ein fundamentales Element im Wirtschaftsgeschehen und eine Voraussetzung dafür, dass die Menschen ein Einkommen für ein selbstbestimmtes Leben erzielen können. Doch zu viel Verkehr findet auf der Straße statt, so dass die Menschen in Niedersachsen häufig im Stau stehen.⁹¹ Einen großen Anteil daran hat der Güterverkehr, welcher von klimaschädlichen LKW dominiert wird. Aber auch auf der „letzten Meile“ steigt der Güterverkehr, insbesondere durch individuelle Pakettieferungen.

Wir unterstützen daher eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene und auf Wasserwege. Dies spart CO₂ ein und wirkt dem Mangel an LKW-Fahrer*innen entgegen, denn durch den Einsatz eines Zuges können 30–40 LKW-Fahrer*innen eingespart werden. Dabei müssen andere Ziele wie Lärmreduzierung, Umweltschutz und Sozialverträglichkeit berücksichtigt werden.

Zudem besteht in der Stadt durch den zunehmenden Business-to-Consumer-Verkehr (B2C) ein erhöhter Bedarf an Ladeflächen. Diese Flächen konkurrieren mit Parkplätzen, sodass oft verkehrsbehindernd geparkt wird. Volt Niedersachsen setzt sich deshalb für eine konsequente Transformation des Güterverkehrs ein.

- > Wir wollen den niedersächsischen **Schiffbau** im Hinblick auf nachhaltige Antriebsformen fördern und dadurch die Branche zukunftsfähiger und nachhaltig machen (z. B. Wasserstoffantrieb & PV-Unterstützungsantrieb).⁹²
- > Projekte wie das Rhine Hydrogen Integration Network of Excellence (RH2INE), mit dem der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur in der Binnenschifffahrt vorangetrieben wird, sollen als Vorbild für eine niedersächsische Strategie gelten.
- > Bei Lokführer*innen herrscht Personalmangel.⁹³ Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen GmbH soll deswegen Image- und Recruiting-Kampagnen durchführen, um den Bedarf in Niedersachsen zu decken.
- > Wir setzen uns für eine stärkere Digitalisierung des Schienengüterverkehrs ein, um höhere Effizienz, Kapazität und Qualität zu erreichen.
- > Wir setzen uns dafür ein, die Entwicklung der „Digitalen Automatischen Kupplung“ (DAK) in Niedersachsen entschieden voranzutreiben. Dadurch

91 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/185354/umfrage/verteilung-der-gemeldeten-staukilometer-nach-bundeslaendern/>

92 <https://www.mariko-leer.de/wp-content/uploads/2020/01/Positionspapier-Strategierat-Maritime-Wirtschaft-Gestaltung-der-F%C3%B6rderperiode.pdf>

93 https://www.mw.niedersachsen.de/download/154420/KV-_GVZ-Konzept_Niedersachsen_PDF_nicht_barrierefrei_6_13_MB_.pdf, S. 17

werden Rangiermitarbeiter*innen weniger belastet und Prozesse beschleunigt.⁹⁴

- > Trotz möglicher Fortschritte bei der Digitalisierung kommen die Kapazitäten insbesondere auf der Schiene an ihre Grenzen. Volt Niedersachsen setzt sich deshalb für einen Zubau von Schienen im Eisenbahnnetz ein.
- > Wir setzen uns für die weitgehende Elektrifizierung der Bahnstrecken ein. Auf Strecken, wo die vollständige Elektrifizierung nicht wirtschaftlich sinnvoll ist, sollten Züge mit alternativen Antriebsarten eingesetzt werden z. B. Batterie- und Brennstoffzellenzüge. Des Weiteren kann mit Oberleitungsinselfeldern die Reichweite dieser Batteriezüge vergrößert werden.
- > Die beiden fehlenden Grenzübergänge in die Niederlande sollen elektrifiziert werden, um auch den grenzüberschreitenden Güterverkehr stärker auf die Schiene zu verlagern.⁹⁵
- > Um die durch den Zubau neuer Strecken entstehende Lärmbelästigung zu verringern, setzen wir uns neben der Elektrifizierung des Bahnverkehrs auch für eine Verbesserung des technischen Zustandes der Fahrzeuge ein.
- > Konventionelle Maßnahmen wie Schallschutzwände, Schienenschmiereinrichtungen, intensives Schienenschleifen und Maßnahmen zur Brückenentdröhnung sollen verstärkt werden.

Auch fordern wir alternative Methoden auf der „letzten Meile:“

- > Wir wollen eine Optimierung der Innenstadtlogistik durch Ausbau der Abholpunkte, Verdichtung der Zustellpunkte und Mikro-Depot-Konzepte.
- > Die Lieferlogistik per Lastenrad oder e-Bike aus Mikro-Depots, die als dezentrale Verteilzentren dienen, soll gefördert werden. So können Sendungen in einem kleineren Umkreis emissionsfrei zugestellt werden.
- > Wir wollen das Konzept der Landlieferbusse für den ländlichen Raum fördern. Freie Kapazitäten in den Bussen bei Fahrten, die ohnehin stattfinden, können hier für den Warentransport genutzt werden.⁹⁶
- > Wir wollen die Anschaffung von Elektrofahrzeugen für Fahrzeugflotten der Zulieferer zur Energie- und CO₂-Einsparung auf der „letzten Meile“ stärker fördern.
- > Wir wollen Software fördern, die in Echtzeit Lieferparameter und -merkmale wie z. B. Fahrzeugkapazität, Pakettyp, Servicezeit, Adresse oder voraussichtliche Ankunftszeit analysiert und den Endkund*innen dadurch optimale Liefertermine vorschlägt.

94 Vgl. Digitale Automatische Kupplung: in: Allianz pro Schiene, o. D., <https://www.allianz-pro-schiene.de/themen/gueterverkehr/digitale-automatische-kupplung/>

95 <https://www.allianz-pro-schiene.de/themen/infrastruktur/schienenennetz/#Header3>

96 Beispielsweise im Rahmen des Bundesprogramms „LandVersorgt – Neue Wege zur Nahversorgung in ländlichen Räumen“ vom Bundesministerium Ernährung und Landwirtschaft.

NIEDERSACHSENS BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

- > Wir setzen uns außerdem für die Schaffung einer digitalen Plattform für Versender*innen, Mikrodepot-Betreiber*innen, Zustelldienste und Empfänger*innen ein, um eine kooperative Paketzustellung (Crowd-Delivery- Lösungen) auf der letzten Meile zu ermöglichen. Diese Plattform soll vor allem kleinere Zustelldienste sowie Start-Ups ermutigen, am Paketmarkt teilzunehmen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV in Niedersachsen soll als bedeutender Teil des Umweltverbundes gefördert werden. Die Entscheidung für den ÖPNV muss günstiger sein als die Entscheidung für den eigenen PKW.

- > Durch eine Reform der Verkehrsverbünde wollen wir einheitliche und unternehmensübergreifende Tarife sowie vereinfachte Fahrten durch die Verkehrsverbünde ermöglichen. Dafür können zum Beispiel die DB-Tarife unternehmensneutral fortgeführt werden.

BEST PRACTICES

*Beim Verkehrsverbund **Berlin-Brandenburg** (VBB) gibt es einen gemeinsamen Tarif für die gesamte Region. Mit der OV-Kaart in den Niederlanden kann zu Beginn der Fahrt an einem Automaten eingechekkt und hinterher wieder ausgecheckt werden. Die Abrechnung erfolgt über eine Karte, es wird immer der günstigste Preis berechnet.⁹⁷*

- > Wir fordern – insbesondere für den ländlichen Raum –, **autonomes Fahren** im Bereich des ÖPNV intensiv zu erforschen und zu erproben. Dadurch sollen auch nicht-wirtschaftliche Strecken regelmäßig bedient werden können.
- > Wir fordern im gesamten Bundesland **verkehrsberuhigte Innenstädte**. Dazu muss insbesondere bei städte- und straßenbaulichen Maßnahmen auf eine Priorisierung von platzsparenden und klimafreundlichen Fortbewegungsmitteln geachtet werden.
- > Wir setzen uns für eine bundesweite transparente und gerechte Verteilung der Fördergelder zwischen verschiedenen Mobilitätskonzepten ein.
- > Wir setzen uns für mehr Forschung und für die Förderung der Entwicklung neuer innovativer Verkehrsmittel in allen Verkehrsbereichen (Luft, Straße, Schiene und Wasser) ein.
- > Wir setzen uns dafür ein, dass intelligente **ÖPNV-Verkehrsring-Konzepte** um stark urbanisierte Regionen herum erarbeitet und eingeführt werden.
- > Wir wollen den **schienengebundenen ÖPNV** sowie dessen weitere Elektrifizierung stärker ausbauen. Stillgelegte regionale Eisenbahnstrecken werden

⁹⁷ <https://www.ov-chipkaart.nl/everything-about-travelling/how-does-travelling-work-1/checking-in-and-out.htm>

– wo möglich und nötig – reaktiviert und die vorhandenen Strecken ausgebaut. Diese Strecken sollten in Mobilitätskonzepte eingebettet werden, um Anschlussmöglichkeiten zu schaffen. Das kann z. B. durch eine Abstimmung mit lokalen Busfahrplänen und attraktiven Park + Ride Parkplätze umgesetzt werden.

- > Wir wollen einen **barrierefreien ÖPNV** fördern, indem wir bestehende Förderprogramme ausweiten und verbindliche Standards zur Barrierefreiheit festlegen. Dabei sollten insbesondere einheitliche Regelungen zur Schließung von Lücken in Reiseketten geschaffen werden.

Individuelle Mobilität im ländlichen und urbanen Raum

Das Angebot eines bedarfsgerechten und barrierefreien ÖPNV im ländlichen Raum ist betriebswirtschaftlich gesehen eine größere Herausforderung als im urbanen Raum. Busse, welche nur wenige Male am Tag fahren, stehen den Zielen der Verkehrswende grundsätzlich entgegen. Im Zweifel müssen betriebswirtschaftliche Aspekte zurückstehen, ohne sie ganz aus dem Auge zu verlieren.

Intermodale Mobilität⁹⁸ ist bislang hauptsächlich ein Phänomen der Großstadt, vor allem bei jungen Menschen.⁹⁹ Für viele Bürger*innen, besonders für junge Familien, stellt die geringe Flexibilität des ÖPNV ein Ausschlusskriterium dar.¹⁰⁰ Ein leichter, schneller Wechsel zwischen Verkehrsformen würde den ÖPNV effizienter und konkurrenzfähiger machen. Volt Niedersachsen möchte die Möglichkeiten für eine individuelle Mobilität schaffen, in der die Menschen nicht auf ein eigenes Auto angewiesen sind.

Als Ergänzung zum motorisierten Individualverkehr (MIV) soll dazu der Umweltverbund gestärkt und ausgebaut werden. Die umweltverträgliche Gestaltung der individuellen sogenannten „letzten Meile“ soll ermöglicht werden. Im Jahr 2020 waren in Niedersachsen gerade einmal 45,93 % der Streckenkilometer elektrifiziert.¹⁰¹ Überhaupt ist die Geschwindigkeit, mit der die Elektrifizierung in Deutschland erfolgt, noch zu gering.¹⁰²

98 Intermodale Mobilität ist die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel auf einer Wegstrecke.

99 VCD Verkehrsclub Deutschland e.V.: Multimodal unterwegs - Handlungsempfehlungen zur Umsetzung multimodaler Verkehrsangebote, in: Verkehrsclub Deutschland, o. D., https://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Redaktion/Themen/Multimodalitaet/Multimodal_unterwegs_-_Digitale_Infomappe_VCD.pdf, S. 2.

100 Suder/Pfaffenbach: Alltagsmobilität in Kommunen zwischen Niederrhein und Ruhrgebiet. Aus welchen Gründen wird der ÖPNV nicht häufiger genutzt?, S.36.

101 https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_05000/04501-05000/18-04981.pdf & <https://www.presseportal.de/pm/58964/4844178>

102 Insbesondere im Personennahverkehr: <https://www.allianz-pro-schiene.de/themen/infrastruktur/elektrifizierung-bahn/>

NIEDERSACHSENS BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

- > Wir fordern, dass sich die Landesregierung Niedersachsen für die Einführung einer **Regelgeschwindigkeit von 30 km/h innerorts** einsetzt.
- > Wir wollen eine substanzielle Ausweitung der bereitgestellten Mittel für Großprojekte zum Ausbau der Infrastruktur und für die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur durchsetzen. Hierbei ist auf die Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes für (internationale) Verkehrsplaner*innen zu achten, um dem dadurch steigenden Bedarf an Fachkräften zu begegnen. Wir möchten die Anwendung des Wiener ÖPNV-Modells auf ganz Niedersachsen oder Teile davon (insbesondere in den Städten) prüfen und ggfs. umsetzen.
- > Der Fahrradverkehr ist ein wichtiger Teil des Umweltverbundes, und muss daher gefördert werden. Dazu wollen wir u.a. die Planung und den Bau von **Radschnellwegen** und **Radwegen** entlang von Landstraßen in Niedersachsen beschleunigen, die **Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern im ÖPNV** ausbauen und Bahnhöfe flächendeckend mit **Fahrradboxen** oder sinnvollen Alternativen ausstatten. Für diese Vorhaben muss das Land mehr Mittel bereitstellen. Das seit 2016 nicht mehr fortgeschriebene **Radwegekonzept** für Landesstraßen muss überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden.¹⁰³
- > Für eine bessere Kombinierbarkeit aller Verkehrsformen setzt Volt Niedersachsen sich für sogenannte **dezentrale Mobilitätsstationen** ein – unter anderem im Rahmen der Städtebauförderung.
- > Wir möchten Stadtkonzepte, die sensible Stadtbereiche vom motorisierten Individualverkehr mithilfe innovativer intermodaler Verkehrskonzepte befreien, vom Land Niedersachsen fördern lassen.
- > Wir wollen Arbeitgebende verpflichten, sich an der Mobilität ihrer Mitarbeitenden und Auszubildenden finanziell zu beteiligen. Dies kann über **Jobtickets**, Unterstützung von e-Bikes bzw. weiteren Verkehrsmitteln des Umweltverbundes oder über Stellplatznachweise erfolgen.
- > Wir möchten die niedersächsische Bauordnung dahingehend verändern, dass Stellplätze nicht exklusiv für den motorisierten Individualverkehr nachgewiesen werden müssen. Alternativen dazu sollen Stellplätze für Carsharing-Angebote, Fahrräder, Lastenräder oder ähnliche Angebote sein.

103 Infos zum Radverkehr in Niedersachsen: <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/radverkehr/radverkehr-15422.html>
Das Radwegekonzept: https://www.mw.niedersachsen.de/download/94248/Radwegekonzept_aktualisierte_Fassung_2016_.pdf
Das Fahrradmobilitätskonzept Niedersachsen: https://www.mw.niedersachsen.de/download/166876/Fahrradmobilitaetskonzept_2021.pdf
Die Pressemitteilung von 2016 zur Fortschreibung des Konzepts: <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-schreibt-radwegekonzept-2016-fort-144-projekte-mit-einer-gesamtlaenge-von-461-kilometer-werden-gebaut-144471.html>

- > Die kommunalen Ordnungsämter sollen im Bezug auf das verkehrsbezogene Ordnungswesen entlastet werden. Hierbei soll insbesondere der Ermessensspielraum bei der Ahndung von Verstößen im Bereich des ruhenden Verkehrs stärker beschränkt werden.
- > Wir setzen uns für einen größeren und vereinfachten kommunalen Gestaltungsrahmen bei der Ausschreibung und Gebührenerhebung von Anwohnendenparkzonen ein. Davon sollen zum Beispiel Sozialdienste und vor Ort tätige Handwerkende profitieren. Wir möchten allerdings den Einbezug sozialer und verkehrspolitischer Faktoren bei der Preisgestaltung verpflichtend einführen.
- > Wir möchten die Standardisierung und generelle Verfügbarkeit von Verkehrsdaten weiter vorantreiben, z. B. als Bedingung bei öffentlichen Ausschreibungen. Die Verkehrsunternehmen in Niedersachsen sollen dabei zur Zusammenarbeit angeregt werden.

Konzepte für die Zukunft der Mobilität

Damit die Verkehrswende gelingen kann, muss die Intermodalität auch auf dem Land verbessert werden. Dafür braucht es neue Mobilitätskonzepte, um eine echte Alternative zum Auto zu ermöglichen.

- > Wir wollen die On-Demand-Angebote „Ridepooling“ fördern, bei denen Mitfahrende ihren Fahrtwunsch und Standort mit einem barrierefreien Shuttlefahrzeug via Smartphone-App (alternativ auch telefonisch oder online) angeben und die Fahrt buchen können.

BEST PRACTICE

Beim Projekt *EcoBus*¹⁰⁴ in **Südniedersachsen** werden bedarfsgesteuerte Kleinbusse eingesetzt, die sich an den tatsächlichen Fahrwünschen orientieren und die Routen individuell daran anpassen.

BEST PRACTICE

Beim Projekt *moobil+*¹⁰⁵ im **Oldenburger Münsterland** fahren die Busse sowohl feste Haltestellen als auch zusätzliche Bedarfshaltestellen an, die je nach Bedarf vorher gebucht werden können.

- > Wir möchten die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gründung und Expansion von Sharing-Unternehmen, die auf klimafreundliche Fahrzeuge setzen, verbessern. Bei der Ausweisung neuer Carsharing-Parkplätze sollen verpflichtend standardisierte Ladesäulen aufgestellt werden. Wir wollen

104 EcoBus: <https://projekt.ecobus-online.de/ueber-das-projekt.html#was-ist-der-ecobus>

105 Moobil+: <https://www.moobilplus.de/ueber-moobilplus/>

NIEDERSACHSENS BEITRAG ZUM KLIMASCHUTZ

Förderprogramme für Sharing-Unternehmen mit elektrifizierten Fahrzeugen auflegen.

- > Wir möchten Überlegungen über einen landesweiten Fahrzeugpool anstellen. Bike-/Carsharing ist ein wichtiger Bestandteil eines Intermodalitätskonzeptes. Der Übergang von Bike-/Carsharing zum Personennahverkehr bietet insbesondere ländlichen Regionen eine bezahlbare und nachhaltige Anbindung an das Schienennetz oder den ÖPNV.

BEST PRACTICE

*Beim Inmod-Projekt in **Mecklenburg-Vorpommern** dienen E-Bike-Stationen als Zubringer für Bushaltestellen.¹⁰⁶*

- > Wir fordern Bike-/Carsharing zu fördern. Ziel ist es Gelegenheitsnutzer*innen von Autos vom Kauf eigener Fahrzeuge abzuhalten, um die Gesamtanzahl zu verringern. Zudem können Fahrzeuge nach Einsatzgebiet ausgesucht werden. Hiervon versprechen wir uns eine nachhaltigere Nutzung der Fahrzeuge sowie einen breiten Zugang zu Ihnen.

¹⁰⁶ http://komob.de/wp-content/uploads/2017/01/inmod_Schlussbericht.pdf

Volt

PROGRESSIV ★ ★
PRAGMATISCH ★
PANEUROPÄISCH

9. Oktober 2022

#VoteVolt

Die 5+1 Herausforderungen



Intelligenter Staat: Wir betrachten Bildung und Digitalisierung als die Schlüsselinstrumente des 21. Jahrhunderts.



Wirtschaftliche Erneuerung: Nur eine innovative und nachhaltige Wirtschaft kann der Motor für den Fortschritt der Gesellschaft sein.



Soziale Gleichberechtigung: Niemand sollte zurückgelassen werden, unabhängig von Geschlecht, Einkommen, Religion oder Herkunft.



Globaler Ausgleich: Europa muss künftig mehr Verantwortung für globale Herausforderungen wie Klimawandel, fairen Handel, Landwirtschaft und Ernährung, Biodiversität sowie Entwicklungszusammenarbeit übernehmen.



Politisch aktive Bürgerschaft: Die Menschen müssen die Möglichkeit erhalten, die Politik über Wahlen hinaus zu beeinflussen.



+ 1 EU-Reform: Wir lieben die Vorzüge der EU, aber das heißt nicht, dass es keinen Raum für Verbesserungen gibt.

Bist du dabei?

Wir freuen uns über **jede Form der Unterstützung**, ganz egal, ob du für uns unterschreibst oder spendest, ob du für eine gewisse Zeit oder regelmäßig mitarbeitest, für 10 Minuten oder 10 Stunden die Woche. Freu dich auf die **inspirierenden Events, Regiotreffen und Parteitage unserer niedersächsischen Volt-Familie**. Hier kannst du online oder in Person **deine Ideen einbringen** – und dabei viel lernen, von großen Visionen bis zum politischen Handwerk bei dir vor Ort!

Du möchtest noch mehr wissen?

Infos zu unseren **Programmen für Europa, Deutschland und regional**, dein **Volt Team** vor Ort und alle unsere **Links** findest du hier:

volt.link/niedersachsen



Volt in den sozialen Netzen:



@VoltNiedersachsen



@VoltNds